

**ÖRTLICHES
RAUMORDNUNGSKONZEPT**

Fortschreibung



ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT

Fortschreibung

- I TEXTTEIL**
- II UMWELTBERICHT (SUP)**

Innsbruck, 09. 2020

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Walter Bischofer

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL A BESTANDSAUFNAHME/BESTANDSANALYSE

Lage/Umlandbeziehungen	4
Überörtliche Festlegungen	6
Bevölkerung	10
Siedlungsstruktur/Siedlungsentwicklung	14
Naturraum/Landschaftsinventar	25
Naturräumliche Bearbeitung - Zusammenfassung	29
Flächenwidmung/Flächennutzung	31
Wirtschaftsentwicklung allgemein	36
Landwirtschaft	39
Gewerbe/Industrie	41
Handel/Dienstleistungen	42
Tourismus	43
Verkehr	47
Technische Infrastruktur	51
Soziale Infrastruktur	54
Finanzkraft	57

TEIL B PROGNOSEN/ZIELE/MASSNAHMEN

PROGNOSEN

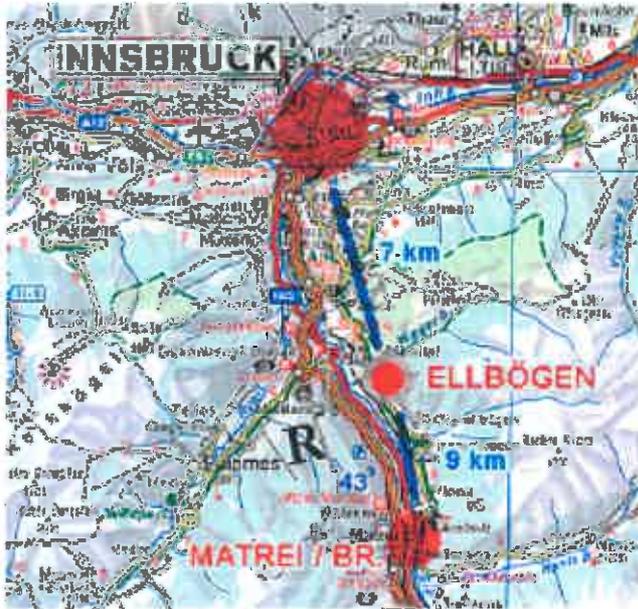
<i>PROGNOSE BEVÖLKERUNG/HAUSHALTE - BEVÖLKERUNGSZIEL</i>	58
<i>PROGNOSE WOHNUNGSBEDARF</i>	61
<i>PROGNOSE BAULANDBEDARF</i>	62

ZIELE / MASSNAHMEN

Freihaltegebiete	63
Wirtschaftsleitbilder	64
Siedlungsleitbild	66
Erläuterungen zum Entwicklungsplan - bauliche Entwicklung	68
Bebauungsplanung/Erschließungsplanung	82
Ortsbilschutz	82
Nutzungskonflikte	82
Vorschläge zur Lösung von Verkehrsproblemen/Verkehrerschließung	83
Nutzung alter Bausubstanz, Schließung von Baulücken	83
Hinweise zur Realisierung von Projekten der Wasserversorgung,	83
Hinweise zur Realisierung von Projekten der Abwasserentsorgung	83
Erforderliche öffentliche soziale Einrichtungen	83

Lage/Umlandbeziehungen

Topographisch erstreckt sich die Gemeinde Ellbögen über die östlichen Terrassen und Hänge des vorderen Wipptales. Die mittlere Seehöhe beträgt 1.070 m. Die Gemeinde ist eine typische Streusiedlung, deren Fraktionen über mehrere steile Hanglagen verteilt liegen, wobei ein großer Teil der Nutzflächen zwischen 20-40% geneigt ist. Der Anteil des Dauersiedlungsraumes an der Gesamtfläche beträgt somit lediglich 13.1%. Die Gemeinde Ellbögen unterscheidet sich in seiner Siedlungs- und Agrarstruktur deutlich von den übrigen Gemeinden des Südöstlichen Mittelgebirges. Die abwechslungsreiche traditionelle bäuerliche Kulturlandschaft mit ihren zahlreichen Feldrainen, Flurgehölzen und Geländestufen prägt das Landschaftsbild.

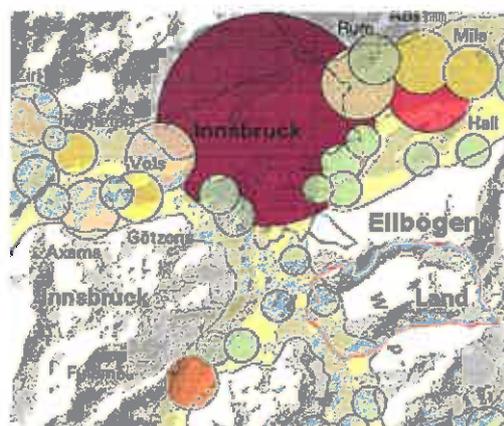
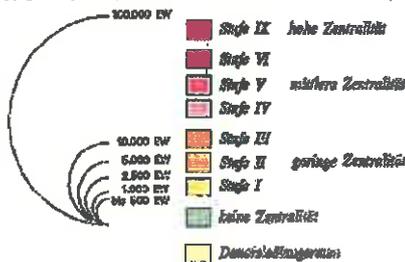


Die Gemeinde ist über die Autobahnabfahrt Patsch auf relativ kurzem Weg an den über-regionalen Verkehrsträger - A13 - Brennerautobahn angebunden. Die ÖBB tangiert die Gemeinde an ihrer südwestlichen Grenze.

Die nahe Lage zum Ballungsraum der Landeshauptstadt Innsbruck (ca. 7 km) verursacht wirtschaftliche Verflechtungen. Die Industriestandorte des Innsbrucker Ballungsraumes sind die wichtigsten Arbeitsplatzzstandorte der Gemeindebewohner.

Die Gemeinde Ellbogen ist als Gemeinde ohne Zentralität (ft. Karte Wohnbevölkerung und Zentralität, TIRIS) ausgewiesen. Wirtschaftlich ist Ellbögen als landwirtschaftlich geprägte Gemeinde einzustufen, der durch die Nähe zum Innsbrucker Ballungsraum zusätzlich eine gewisse Funktion als Wohnsiedlungsgemeinde zukommt.

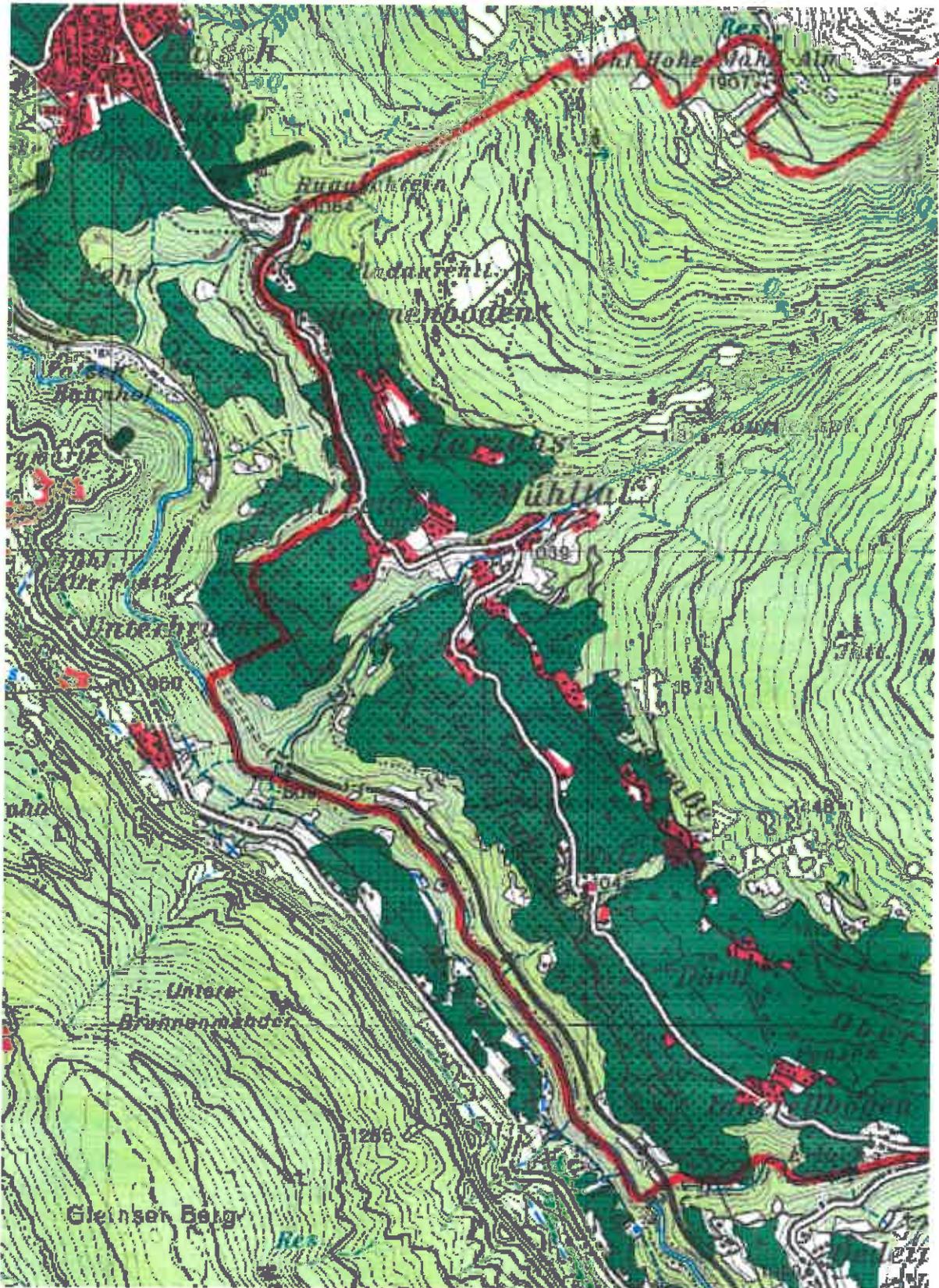
LEGENDE zur Karte WOHNBEVÖLKERUNG UND ZENTRALITÄT



Kurzcharakterisierung des Zentrale-Orte Modells:

Ein Zentraler Ort bietet Güter und Leistungen über den Eigenbedarf der Einwohner hinaus einem bestimmten Einzugsbereich an. Der Rang eines Zentralen Ortes wird aus seiner Ausstattung mit repräsentativen Einrichtungen bestimmt (z.B.: Verwaltungsfunktionen, Fachärzte, etc.).

Abb.: Ausschnitt Karte Raumordnung



Überörtliche Festlegungen

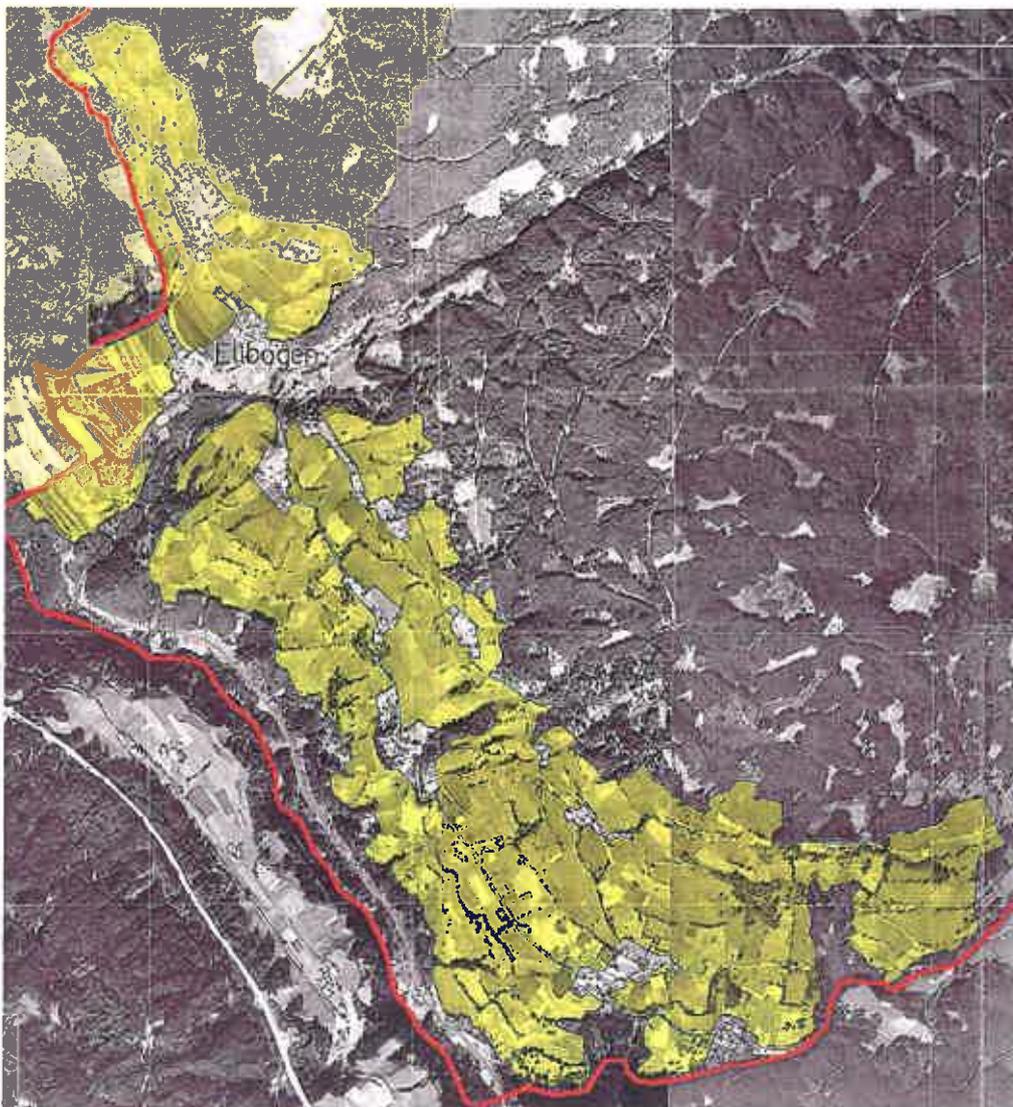
Entwicklungsprogramm zur Festlegung überörtlicher Grünzonen in der Kleinregion 17 „Südöstliches Mittelgebirge“

Die Tiroler Landesregierung erließ mit der Verordnung vom 8. März 1994 ein Entwicklungsprogramm betreffend überörtlicher Grünzonen für die Kleinregion „Südöstliches Mittelgebirge“ (Gemeinden Aldrans, Ellbögen, Lans, Patsch, Rinn und Sistrans).

Durch die Neuerlassung eines Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Südöstliches Mittelgebirge und die Stadt Innsbruck tritt die Verordnung für die Kleinregion „Südöstliches Mittelgebirge“ außer Kraft.

Die in den Grünzonen ausgewiesenen Flächen sind für die naturräumliche Bearbeitung und bei der Ausweisung von Siedlungserweiterungsflächen als Grundlage herangezogen worden.

Abb.:Verordnete Grünzonen Planausschnitt M 1:10.000, Gemeinde Ellbögen (Verordnung vom 8.3.1994)



Grünzonen sind Gebiete und Grundflächen, die von einer Bebauung (mit Ausnahme der nach §41 Abs. (2) und (3) TROG 1994 zulässigen Gebäude und Anlagen) freizuhalten sind.

In Ellbögen wurden **136 ha** (30% des Dauersiedlungsraumes) als regionale und **21 ha** (5% des Dauersiedlungsraumes) als landesweite landwirtschaftliche Vorrangfläche eingestuft.

- zusammenhängende, land- und forstwirtschaftlich nutzbare Flächen,
- ökologisch besonders wertvolle Flächen,
- natürliche und naturnahe Landschaftsteile,
- zusammenhängende Erholungsräume.

Naturhaushalt

Auf folgendes Biotop mit zumindest regionaler Bedeutung für den Naturhaushalt wurde in den überörtlichen Planungen hingewiesen:

- Halbtrockenrasen oberhalb der Ellbögener Straße zwischen Patsch und Tarzens.

Landschaftsbild

Zahlreiche Bereiche des Freilandes, die für die Landwirtschaft nur von untergeordnetem Interesse sind, wurden in die Grünzone einbezogen. Für die zukünftige Entwicklung ist eine weitere Streuung der Siedlung zu vermeiden und die Erhaltung der bäuerlichen Kulturlandschaft anzustreben.

Naherholung

Die Gemeinde verfügt über ein ausgedehntes Spazier- und Wanderwegenetz. Weitere Informationen zum Thema Naherholung können dem Kapitel Naturraum/Landschaft/Umwelt entnommen werden.

Überörtliche Siedlungsgrenze

Es sind keine überörtlichen Siedlungsgrenzen festgelegt.

In den Fraktionen Tarzens, St. Peter, Oberellbögen, an der Niederstraße und in Innerellbögen wurden Möglichkeiten für eine eventuelle Siedlungserweiterung vorgesehen. Darüberhinaus wurden im direkten Anschluss an bestehende Baulandansätze nur geringe Erweiterungsmöglichkeiten eingeräumt.

Überörtliche Festlegungen/Kenntlichmachungen

Im Flächenwidmungsplan (rechtskräftig mit 3. Dez. 1981) sind die nachfolgend aufgelisteten überörtlichen Planungen und Kenntlichmachungen beinhaltet, wobei zwischenzeitliche Änderungen berücksichtigt wurden.

Verkehrsanlagen

L 38 Ellbögener Straße

ÖBB Bahntrasse Brennersee - Innsbruck

Versorgungsanlagen

Freileitungen der TINETZ - 110 kV

Freileitungen der TINETZ - 25 kV

Flächen und Anlagen mit Nutzungsbeschränkungen

Wald und forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Große zusammenhängende Waldflächen befinden sich an den steilen Hangflächen und Bergkuppen im Norden des Gemeindegebietes. Der Wald erstreckt sich ab einer Höhenlagen von ca. 1.200 m in der Fraktion St. Peter und Mühlthal bzw. ab 1.300 m in der Fraktion Oberellbögen.

Schutzwaldflächen:

Im Siedlungsraum haben mehrere Waldflächen entlang der Wildbäche Sill, Mühltaler Bach (Viggarbach) sowie abschnittsweise entlang des Falggasanerbaches die Waldfunktion „Schutzwald“.

- a) zwischen der Ellbögenerstraße und dem Falggasanerbach im Ortsteil Erlach
- b) orographisch rechtsufrig entlang des Falggasanerbaches
- c) steilen Einhänge zur Sill entlang der gesamten Gemeindegrenze im Südwesten zu den Gemeinden Schönberg und Mühlbachl
- d) bachbegleitende Waldbereiche am orographisch rechten Ufer des Mühltaler Baches unterhalb der Fraktion Mühlthal
- e) steilen bewaldeten Südhänge des Patscherkofels oberhalb der Fraktion Mühlthal im Anschluss an ausgewiesenem Bannwald

Außerhalb des Dauersiedlungsraumes weist der Waldentwicklungsplan folgende Flächen als Schutzwald laut Waldfunktionskarte aus:

- a) die orographisch rechte Talseite entlang des Falgesanerbaches (teilweise Schutzwaldsanierungsbereiche),
- b) die Waldflächen im Bereich des Mühltalerberges oberhalb von rund 1700 m bis zur Baumgrenze (auf Teilflächen Schutzwaldsanierungsbereiche),
- c) die ersten 100 Hm der orographisch linken steilen Einhänge sowie die gesamte rechte Talseite und den bewaldeten Talschluss des Viggartales.

Bannwaldflächen

Ein ca. 500 m langes Waldstück im siedlungsnahen Bereich nördlich der Fraktion Mühlthal hat die Leitfunktion Bannwald.

Naturschutzbeschränkungen/Naturschutzrechtliche Festlegungen

Landschaftsschutzgebiet Patscherkofel-Zirnbach (LGBl. 92/1994)

Die Gemeinde hat im Bereich der Südostabstürze des Patscherkofels - an der orographisch rechten Seite des Viggartales - Anteil am Landschaftsschutzgebiet Patscherkofel - Zirnbach.

Gewässerschutzbereich See

Lt. Tiroler Naturschutzgesetz Novelle von 2005 sind stehende Gewässer ab einer Größe von 20 m² ex lege geschützt. Im Gemeindegebiet fallen unter diese Schutzgebietskategorie die alpinen Kleinseen im hinteren Viggartal - Blauer See und im Arzthal - Durrensee.

Gewässer

Sill Fluss an der Gemeindegrenze zu Schönberg, Mühlbachl
Mühltaler Bach (Viggarbach)
Falgesanerbach an der Gemeindegrenze zu Pfons
Figurbach
Nockerbach
Spörrnbach
Ruckschreinbach im Nordwesten (Grenzbach)

Gefahrenzonenplan

Der erste Gefahrenzonenplan für die Gemeinde Ellbögen wurde mit Zahl 52.246/17-VB7/77 vom 18.09.1978 vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft genehmigt.

Gefährdungsbereiche auf Grundlage des neuen **Gefahrenzonenplanes Ellbögen-Revision 2020** des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung (Dipl.ing. Helmut Hochreiter):

Die **Raumrelevanten Bereiche** wurden mit der Gemeinde Ellbögen unter Zuhilfenahme des ÖROK abgestimmt. Auf Grund des aufgesplitterten Siedlungsraumes wurden 4 Raumrelevante Bereiche ausgeschieden, die in Summe eine Fläche von 2,9 km² aufweisen.

Wildbachgefährdungsbereiche

Der Siedlungsraum der Gemeinde Ellbögen wird von mehreren Wildbächen bedroht. Bei den Wildbächen weisen der Mühlbach und der Falkesanerbach flächenmäßig die größten Einzugsgebiete (20,66 km² bzw. 17,10 km²) auf. Während der Mühlbach im Mühlthal einen dichten Siedlungskern berührt, ist der Falkesanerbach wenig bedeutend für das Siedlungsgebiet. Die restlichen raumrelevanten Wildbäche Nockerbach, Figurbach und Spörrnbach weisen Einzugsgebietsgrößen von < 1 km² auf, der Ruckschreinbach ist nicht raumrelevant.

Lawinengefährdungsbereiche

Der Siedlungsraum der Gemeinde Ellbögen wird auch von zahlreichen Schneesrutschen bedroht. Lawinen sind im raumrelevanten Bereich des Gefahrenzonenplanes keine vorhanden. Aufgrund der steilen Wiesenhänge sind allerdings zahlreiche Schneesrutschflächen ausgeschieden worden.

Steinschlaggefährdungsbereiche

der Abschnitt der Ellbögenerstraße zwischen St. Peter und Mühlthal sowie nordwestlich der Fraktion Mühlthal anschließende Bannwaldbereiche sind als steinschlaggefährdete Flächen ausgewiesen.

Rutschgebiete wurden von der Geologischen Stelle der Wildbach- und Lawinerverbauung anhand von Bewegungen bei Fixpunkten des BEV festgelegt. Die entsprechenden Kartierungen wurden bei der Ausweisung der Braunen Hinweisbereiche Rutschung berücksichtigt.

Archäologisches Grabungsgebiet

Im Gemeindegebiet sind zwei archäologische Grabungsgebiete ausgewiesen:

- südlich von Mühlthal an der Ellbögener Landesstraße
- in St. Peter nördlich des Gemeindeamtes

Öffentliche Gebäude

- | | |
|-------------------------|-----------------------------|
| - Gemeindeamt | - Kindergarten/Kinderkrippe |
| - Gemeindesaal | - altes Schulhaus |
| - Volksschule St. Peter | - Recyclinghof, Bauhof |
| - Feuerwehrhaus | |

Denkmalgeschützte Gebäude

Pfarrkirche St. Peter	Erlacher Kapelle
Altes Schulhaus und Widum	Kratzer Kapelle
Neuwirth Kapelle	Lourdes Kapelle
Figurer Kapelle	Oberbichler Kapelle
Mesnerhaus	Hinterlocher und Gassler Mühle

Bevölkerung

Zuerst wird ein Überblick über die langfristige Entwicklung seit 1961 bis 2001 gegeben.

Überblick über die Bevölkerungsentwicklung seit 1961 bis 2001

Gesamtentwicklung im Bezirks- und Landesvergleich

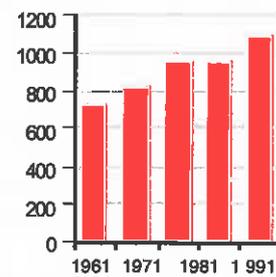
In den Jahren 1971-1991 stieg die Wohnbevölkerung um +15.3% an. Der Anstieg entspricht in etwa dem Landesdurchschnitt (TIROL 1971-1991 + 16.0 %), lag jedoch deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt (Bezirk Innsbruck-Land +38.9 %). Nach einer leicht rückläufigen Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum zwischen 1981-1991 ist ab 1991 wieder ein deutliches Bevölkerungswachstum festzustellen.

Überblick der Bevölkerungsentwicklung 1961-2001

	Einwohner	Durchschnittlicher jährlicher Anstieg
1961	722	
1971	823	61-71: 1,4 %
1981	951	71-81: 1,6 %
1991	949	81-91: -0,1 %
2001	1093	91-01: 1,5 %

	Bestandsentwicklung 1961=100		
	Gemeinde	Bezirk	Land
1961	100,0	100,0	100,0
1971	114,0	125,1	117,6
1981	131,7	145,4	126,7
1991	131,4	164,0	136,4
2001	151,4	179,8	145,4

Bevölkerungsentwicklung 1961-2001



1961 bis 2011: Volkszählungsergebnisse

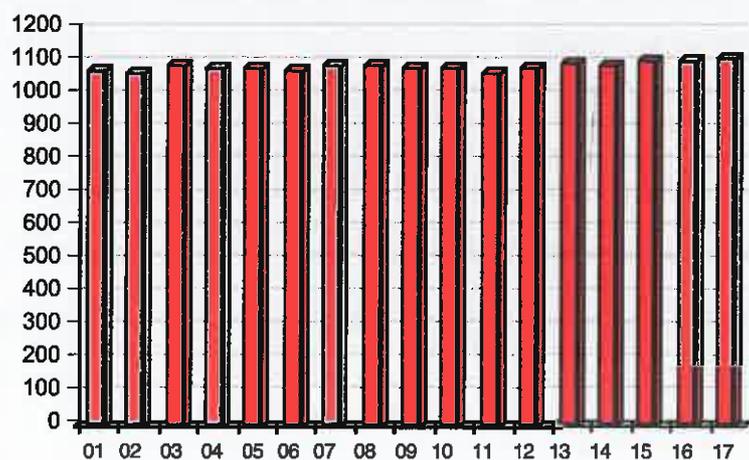
Die aktuelle Entwicklung im Zeitraum 2001 bis 2017

Aus den Daten und dem Diagramm ist deutlich zu erkennen, dass die Wohnbevölkerung seit 2002 stagniert.

Wohnbevölkerung 2001 - 2017

2001	1079
2002	1073
2003	1092
2004	1084
2005	1081
2006	1080
2007	1095
2008	1089
2009	1082
2010	1081
2011	1072
2012	1081
2013	1098
2014	1092
2015	1106
2016	1108
2017	1113

Entwicklungsverlauf 2001-2017



Quelle: ATRL, Demographische Daten, (zum Stichtag 31.12.)

Geburten und Wanderungsbilanz

Die Bevölkerungsentwicklung wird maßgebend von der Geburtenbilanz und der Wanderungsbilanz bestimmt. Beide Bilanzen weisen in Ellbögen eine im Vergleich zum Landesdurchschnitt untypische Entwicklung auf.

Während im Jahrzehnt 1981-1991 eine gesunkene Geburtenbilanz zu einer abnehmenden Bevölkerungsentwicklung führte, stieg die Geburtenbilanz im Gegensatz zum Landesschnitt im Zeitraum 1991-2001 wieder an.

Die Wanderungsbilanz zeigt abwechselnd negative und positive Werte. Während in den Zeiträumen 1961-1971 und 1981-1991 eine Abwanderung zu verzeichnen war, ist im Zeitraum von 1971-1981 eine Zuwanderung festzustellen. Ab 1991-2001 ist die Wanderungsbilanz wiederum verstärkt positiv. Dies deutet auf eine verstärkte Wohnbautätigkeit hin, die möglicherweise auf die steigende Wohngebietsfunktion der Gemeinde im Naheinzugsbereich der Landeshauptstadt zurückzuführen ist.

Aktuelle Geburtenbilanz 2001 - 2017

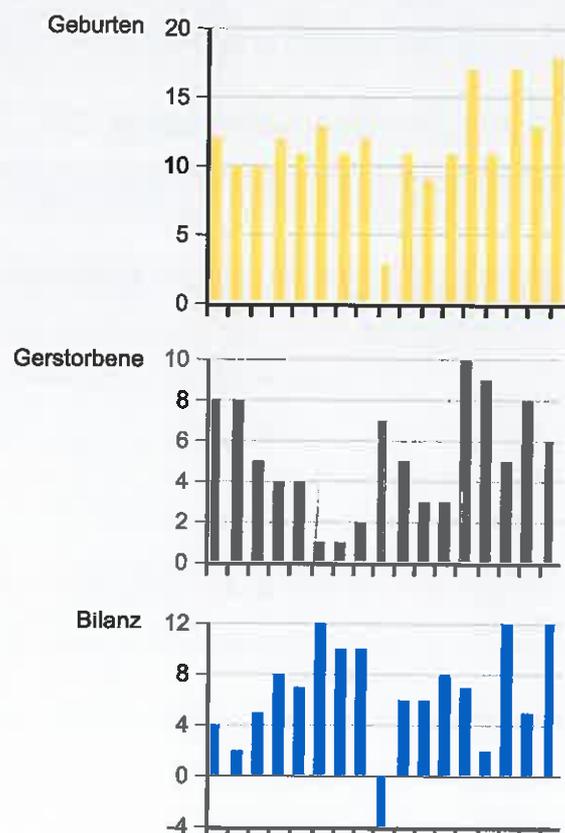
Die Anzahl der Geburten hat sich über den Zeitraum 2001 bis 2013 im Mittel bei 10,5 Geburten pro Jahr eingependelt und weist bis auf das Jahr 2009 eine relativ gleichmäßige Entwicklung auf. Ab 2013 ist ein Anstieg zu verzeichnen (im Mittel 15 Geburten pro Jahr).

Bei den Gestorbenen ist die Entwicklung uneinheitlich. Die Bilanz aus Geburten und Gestorbene weist ebenfalls ein uneinheitliches Bild auf. Insgesamt ist ein Geburtenüberschuss (Ausnahme: Jahr 2009) feststellbar.

**Geburten, Gestorbene, Bilanz
2001 - 2017**
Jährliche Veränderung

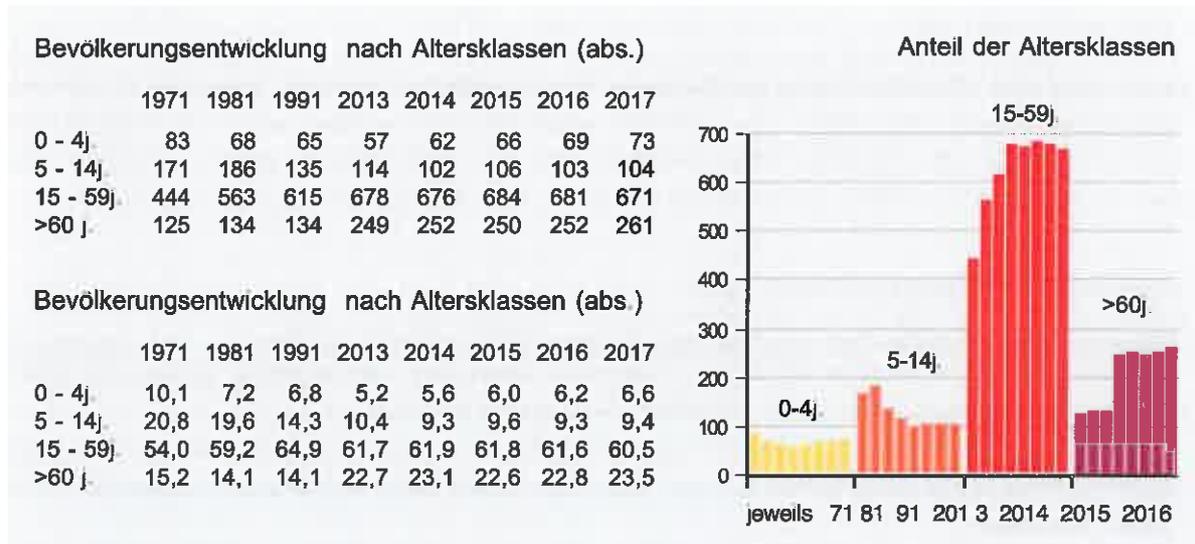
	Gest.	Geburten-	Bilanz
2001	12	8	4
2002	10	8	2
2003	10	5	5
2004	12	4	8
2005	11	4	7
2006	13	1	12
2007	11	1	10
2008	12	2	10
2009	3	7	-4
2010	11	5	6
2011	9	3	6
2012	11	3	8
2013	17	10	7
2014	11	9	2
2015	17	5	12
2016	13	8	5
2017	18	6	12

Quelle: ATRL, Demographische Daten



Altersstruktur

Der Bevölkerungsaufbau der Gemeinde Ellbögen zeigt deutlich den starken Anstieg der Altersklassen der 15-59-Jährigen. Der Anteil der über 60-Jährigen blieb seit der Volkszählung 1971 nahezu konstant. Die jugendlichen Altersklassen (5-14-Jährige) weisen mit 14,3% - im Vergleich zum Bezirks- bzw. Landesdurchschnitt (13,2 bzw. 12,7%) - einen überdurchschnittlich hohen Anteil auf.

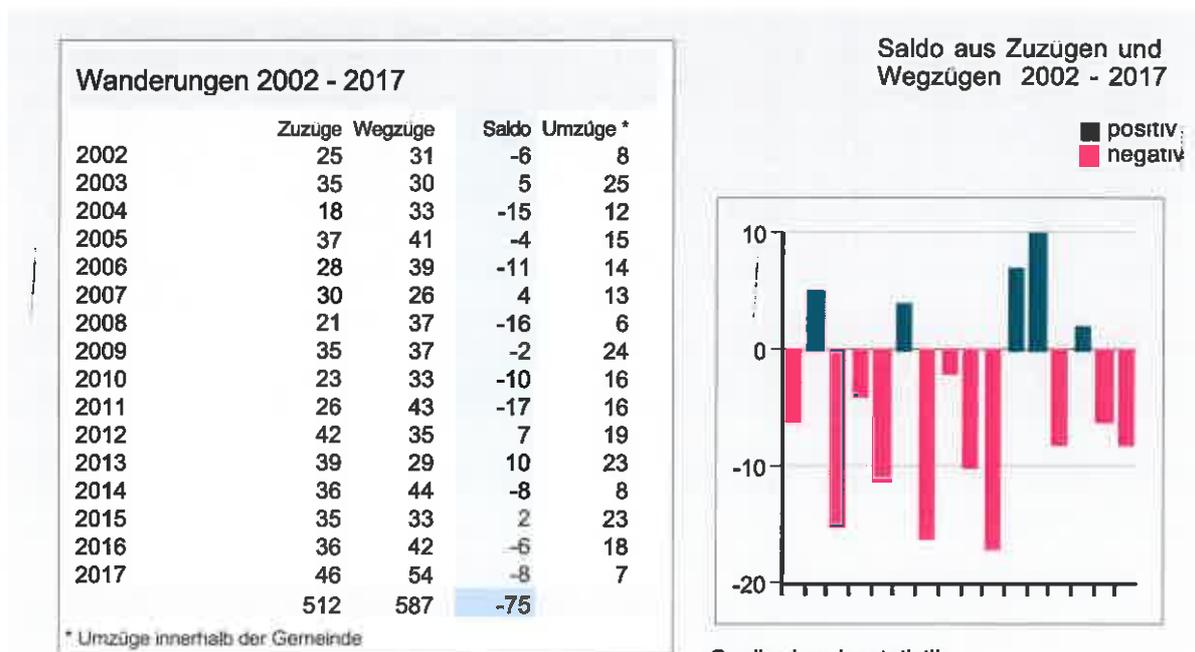


Die Tabelle zeigt die starken Veränderungen der prozentualen Verteilung der Altersklassen. Der Anteil der 0 bis 4-jährigen und der 5 bis 14-jährigen ging seit 1971 kontinuierlich nach unten, während die über 60-jährigen stark zunahm, jedoch seit 2013 stagnierende Tendenz aufweisen.

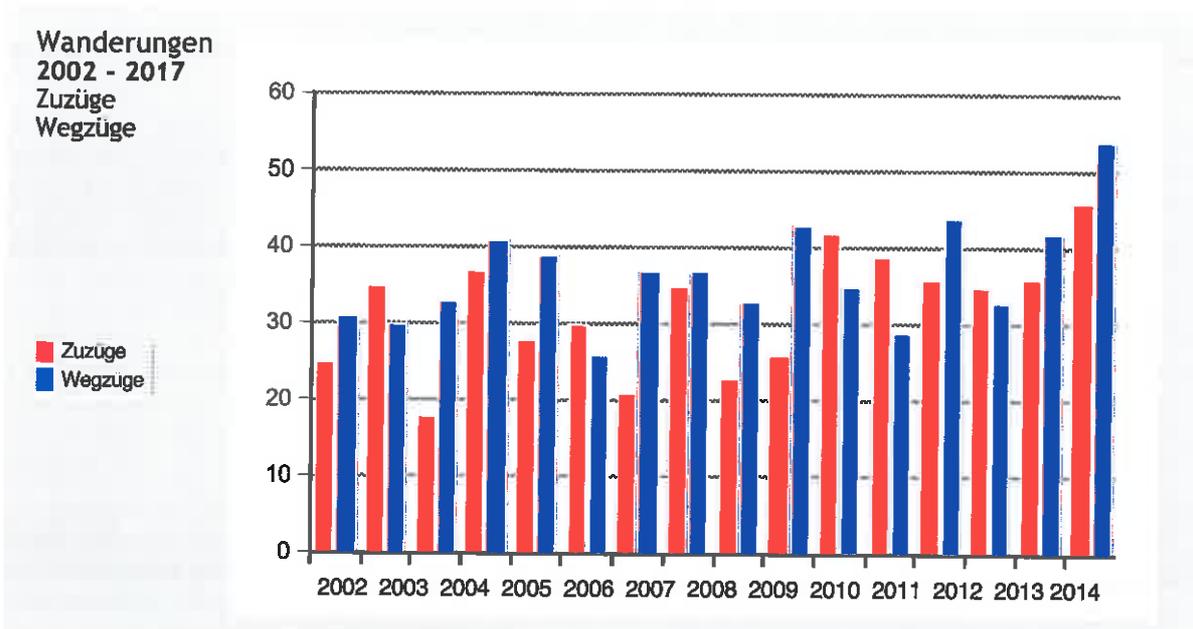
Räumliche Bevölkerungsbewegung 2002 - 2017

(Wanderungsvolumen, Zuzüge, Wegzüge, Wanderungsbilanz)

Von der Landesstatistik werden seit 2002 Daten zur Wanderung erhoben.



Quelle: Landesstatistik



Definitionen:

Zuzüge: Verlegung von Hauptwohnsitzen aus anderen österr. Gemeinden und aus dem Ausland.

Wegzüge: Verlegung von Hauptwohnsitzen in andere österr. Gemeinden und in das Ausland.

Umzüge: Verlegung von Hauptwohnsitzen innerhalb der Gemeinde.

Die Tabellen zeigen, dass im Zeitraum 2002 bis 2017 eine **Abwanderung** von 75 Personen stattgefunden hat (negative Wanderungsbilanz).

Haushalte

Die durchschnittliche Haushaltsgröße hat sich, wie im Bezirks- und Landesdurchschnitt, seit den 60er-Jahren deutlich verringert und wurde 2016 mit 2.6 Personen je Haushalt errechnet.

Privathaushalte, Anteil an Einpersonenhaushalten

	Anzahl abs. Gem.	Einpersonen Haushalte	% Anteil	Bestandsentwicklung (1961 = 100%)		
				Gem.	Bezirk	Land
1961	165	15	9.1	100	100.0	100.0
1971	198	20	10.1	120	131	127
1981	263	42	16.0	159	175	153
1991	294	57	19.4	178	213	178
2001	371	90	24.3	225	263	211
2011	391	98	25.1	237	304	240
2016	421	113	26.8	255	328	257

Amt der Tiroler Landesreg. Statistik 2018

Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung

Zur Geschichte Ellbögens

Der Ort Ellbögen wurde im Jahre 1157 erstmals urkundlich erwähnt. Graf Heinrich von Andechs schenkte in dieser Urkunde dem Kloster Diessen ein Gut auf dem Berg, welcher „Ellenpoge“ genannt wurde. Bereits knapp 100 Jahre vorher findet sich die erste Erwähnung des Dorfes Tarzens als „Taercins“ im Jahre 1062.

Siedlungstätigkeit

Die ältesten Hinweise auf menschliche Siedlungstätigkeit im heutigen Gemeindegebiet stammen aus der Urnenfelderzeit um 1300 bis 1000 v.Chr. im Bereich der heutigen Ellbögenerstraße in St. Peter. Eine deutlich stärkere Besiedlung setzte in der jüngeren Eisenzeit oder Latenezeit (400-15 v.Chr.) ein. Zahlreiche Orts- und Flurnamen wie Tarzens, Viggar, etc. zeugen noch von der Siedlungstätigkeit der Raeter - wie die Bewohner der Alpengebiete von den Römern bezeichnet wurden. Mit der über 400-jährigen römischen Vorherrschaft erlebte Tirol einen wirtschaftlichen Aufschwung. Zur Zeit der Schwaighofsiedlungen im 12. und 13. Jahrhundert wurden bereits die heutigen Grenzen unseres Dauersiedlungsraumes erreicht und teilweise sogar überschritten. In alten Aufzeichnungen finden sich Nennungen von Schwaighöfen im Viggar und Arzthal auf bis zu 1500 m Höhe.

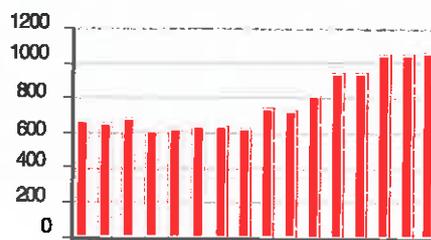
Historische Ansichten von Ellbögen





Seit Beginn der Volkszählung stagnierten die Bevölkerungszahlen. Ab 1939-1951 ist ein Anstieg zu verzeichnen, der bis 1961 wieder leicht zurückfällt. Ab 1961 ist die Tendenz steigend. In der Dekade 1981-1991 sinkt die Bevölkerungszahl gering. Von 1991-2001 stieg die Bevölkerungszahl jedoch beträchtlich und liegt bei 1093 Einwohnern. Seit 2001 stagniert die Bevölkerungsentwicklung.

Entwicklung der Einwohner seit 1869



Das Stabdiagramm weist folgende Zählzeiten auf:
1869-80-90-1900-10-23-34-39-51-61-71-81-91-2001
2011-2017

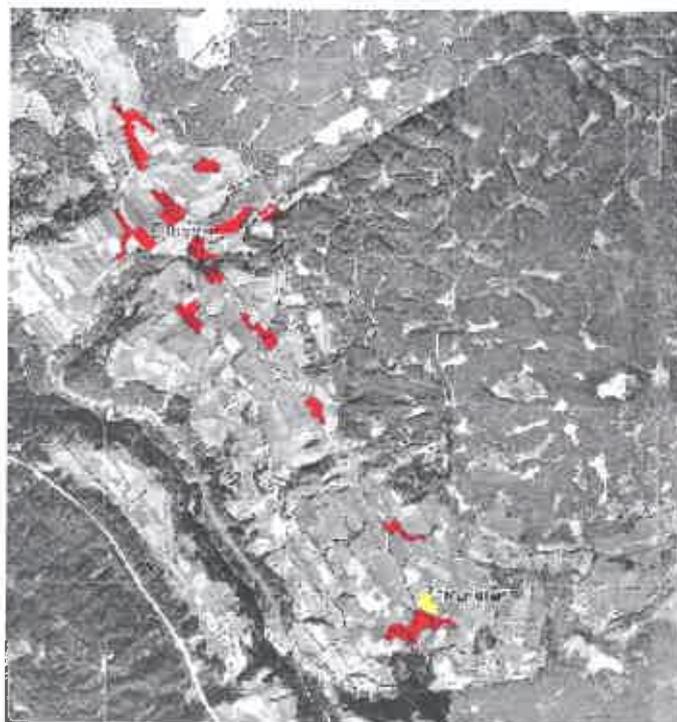
2001 2011 2017

Siedlungsstruktur

In Ellbögen handelt es sich um einen typischen Streusiedlungsbereich mit nur schwach ausgeprägter Zentrumsbildung. Neuere, zusammenhängende Wohngebiete entstanden in den Ortsteilen Hennenboden, Tarzens, Niederstraße, Dörf, Innerellbögen und Erlach.

Im Rahmen der Grünzonenplanung wurden Freiräume für eine mögliche Erweiterung hauptsächlich an die bestehenden Hauptsiedlungskerne der einzelnen Fraktionen angeschlossen, um der starken Zersiedelungstendenz entgegenzuwirken.

Das Siedlungsentwicklungsmodell in der ÖRK-Fortschreibung setzt dies fort. Überwiegend wurden Arrondierungen an bestehendes Bauland vorgenommen.



Ortsansicht von Südwesten mit den Ortsteilen Tarzens, St. Peter mit dem Gemeindeamt und dem Schulstandort



Blick von Süden auf St. Peter



Blick von Süden auf St. Peter. In der Bildmitte sind die neuen kleinen Wohnanlagen „Kreuzbichl“ zu sehen. Diese günstige Lage in fußläufiger Erreichbarkeit zur Schule, zum Kindergarten und zum Gemeindeamt konnte im Zuge der Erstellung der ÖRK-Fortschreibung ausgewiesen werden.



Die neuen Wohnanlagen „Kreuzbichl“ im Siedlungsgebiet Tarzens von Nordwesten gesehen.



Das Siedlungsgebiet Tarzens. Die oberste Siedlung wird nach Süden im direkten Anschluss erweitert (4-5 Bauplätze), Siedlungserweiterung „Tschak“.



Links im Bild unten der Bereich Hennenboden. Hier wurden in verdichteter Bauweise mehrere Gebäude (Mehrgeschosswohnungsbau) errichtet.



Überblick über den südlichen Teil der Gemeinde von Mühlthal bis Oberellbögen und Innerellbögen. Dieses Bild zeigt den weit in die Landschaft ausgreifenden, gestreuten Siedlungsraum der Gemeinde



Der kompakte Siedlungskörper des Ortsteiles Mühlthal am Ausgang des Viggartales



Die Bereiche Oberstraße, Niederstraße. Das große Gebäude am linken Bildrand ist der Gasthof Neuwirt an der Landesstraße

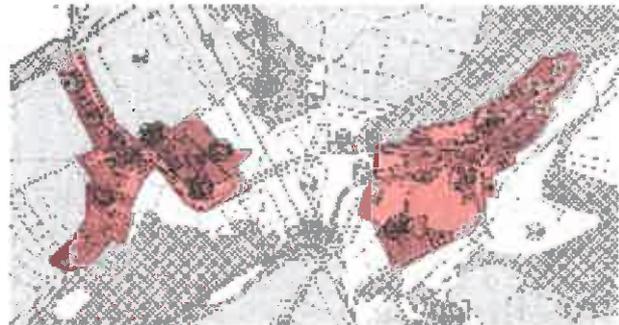


Der Siedlungsteil „Mandlerfeld“ wurde bei der Erstellung des ersten Raumordnungskonzeptes ausgewiesen. Es ist gelungen an einen bestehenden kompakteren Siedlungsbereich eine weitere Wohnsiedlung anzufügen. Dieser Bereich ist nunmehr weitgehend auf Grundlage eines gemeinsamen Bebauungsplanes bereits realisiert.



Ortsbildschutz

Im Zuge der Bearbeitung des ersten Örtlichen Raumordnungskonzeptes und auf Grundlage der Bestandserhebungen wurde das für den Ortsbildschutz wesentliche Gebiet abgegrenzt (St. Peter ca. 3,5 ha, Mühlthal ca. 4,0 ha). Ziel ist, für diese Gebiete eine entsprechende Verordnung mit örtlichen Bauvorschriften nach §19 Tiroler Bauordnung 1998 zu erlassen.



Ortsbilder, wertvolle Baustruktur

Die Bilddokumente zeigen, dass in Ellbögen noch wertvolle Bausubstanz von kunstgeschichtlichem und kulturgeschichtlichem Wert vorhanden ist. In einem 1998 erschienenen Buch „Ellbögen, Höfe und Gütln im Wandel der Zeit“, verfasst von Arnold Baumann ist die siedlungsgeschichtliche Entwicklung sehr detailliert nachzulesen. Die finanzielle Unterstützung durch das Amt der Tiroler Landesregierung im Rahmen der Dorferneuerung ermöglichte eine weite Verbreitung dieser Schrift.

Insgesamt sind in der Gemeinde Ellbögen teils noch überwiegend intakte Hauslandschaften vorzufinden. Insbesondere der Ortsteil Mühlthal weist einheitliche Baustrukturen/Bauelemente auf. Das in den Randgemeinden um Innsbruck häufig zu beobachtende Eindringen städtischer Bauformen und städtischer Formensprache ist in Ellbögen weitgehend ausgeblieben. Moderne Bauformen sind jedoch in letzter Zeit ins Siedlungsgefüge eingedrungen.



Intakte Hauslandschaft im Ortsteil Mühlthal



Alte, renovierte Mühle



Motiv im Mühlthal



Hueber, Niederstraßen

Gebäudebestand/Wohnungsbestand

Im Zeitraum von 1971-1981 erhöhte sich der Wohnungsbestand um 34,1%. Seit 1981 verminderte sich die Wohnbautätigkeit deutlich und lag im Vergleichszeitraum 1981-1991 bei 20,7% und im Zeitraum 1991 - 2001 bei 19,17%. Ab dem Dezennium 2001 bis 2011 ging die Wohnbautätigkeit etwas zurück. Der Wohnungsbestand hat sich gegenüber dem Gebäudebestand seit 1981 rascher entwickelt. Dies zeigt, dass ab diesem Zeitpunkt der Bau von Mehrwohnungsanlagen stärker zunahm.

Entwicklung der Gebäude und Wohnungen

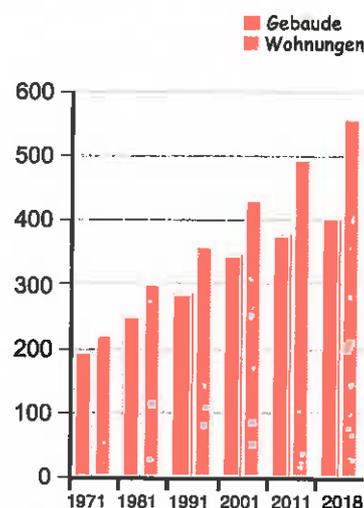
	Gebäude	Wohnungen	Zuwachs/Wohnng.
1971	196	223	71-81: 34.1 %
1981	251	299	81-91: 20.7 %
1991	290	361	91-01: 19.7 %
2001	343	432	01-11: 14,6 %
2011	375	495	11-18: 13.5%
2018	405	562	

Bestandsentwicklung Wohnungse (1971=100%)

	Gemeinde	Bezirk	Land
1971	100	100	100
1981	134	136	127
1991	162	171	156
2001	194	212	190
2011	222	265	234
2018	252	290	254

Amt der Tiroler Landesreg Statistik 2018

Entwicklung der Gebäude und Wohnungen



Gebäude nach Bauperiode

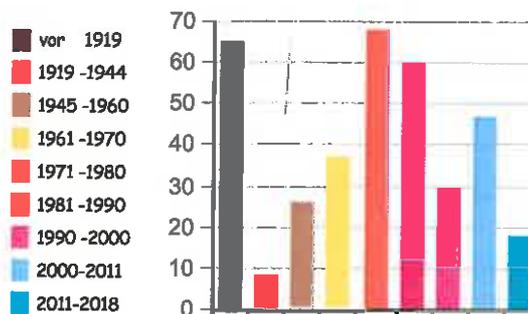
Rund 72.4% der Gebäude (Stand 2018) wurden nach 1961 errichtet.

Gebäude nach der Bauperiode

	Anteil in %	
	Geb. abs.	Gem.
vor 1919	65	18.1
1919 - 1944	8	2.2
1945 - 1960	26	7.2
1961 - 1970	37	10.3
1971 - 1980	68	18.9
1981 - 1990	60	16.8
1991 - 2000	30	8.4
2001 - 2011	47	13.1
2011 - 2018	18	5.0
Gesamt	359	100.0

Amt der Tiroler Landesreg. Statistik 2018

Bauperiode vor 1919-2018



Überwiegende Gebäudenutzung

Folgende Tabelle und Graphik zeigen ganz deutlich die dominierende Stellung der Gebäude mit einer Wohnung in der Bausubstanz. Der Anteil dieser Gebäudekategorie liegt mit 61.0% deutlich über dem Bezirks- und Landesdurchschnittswert (50.3% bzw. 46,8%). Gebäude mit zwei oder mehr Wohnungen sind zu 31,9% vertreten (Bezirk 35,8%, Land 34,3%)

Überwiegende Gebäudenutzung 2018

	Gebäude abs.	Anteil an Gebäuden in %		
		Gem.	Bezirk	Land
Gebäude mit einer Wohnung	247	61.0	50.3	46.8
Gebäude zwei od. mehr Wohnungen	129	31.9	35.8	34.3
Wohngebäude von Gemeinschaften	0	0.0	0.3	0.3
Hotels und ähnliche Gebäude	8	2.0	2.3	4.2
Andere Gebäude	21	5.2	11.4	14.4

Amt der Tiroler Landesreg. Statistik 2018

Gebäudenutzung 2018



Aktuelle Wohnbautätigkeit

In der Gemeinde entstanden in den letzten Jahren mehrere Wohngebäude in verdichteter Bauweise bzw. Wohnanlagen. Diese Gebäude wurden vor allem im Ortsteil Oberellbögen/Oberstraße, in Tarzens (Moosackersiedlung) sowie punktuell in Mühlthal errichtet. Im Ortsteil Niederstraße - südlich des Gasthofes Neuwirt entstand eine Reihenhausanlage.

In jüngster Zeit wurden folgende Projekte realisiert:

- Hennenboden
- Kreuzacker (zwei Wohnanlagen der TIGEWOSI)

In Vorbereitung ist die Erweiterung östlich der Wohnanlage Kreuzacker sowie eine Wohnanlage der Bauwerk GesmbH.

Sanierungsbedürftige Bausubstanz/Revitalisierungsbereiche

In der Gemeinde sind zahlreiche sanierungsbedürftige Hofgebäude vorhanden, die zum Teil kulturgeschichtlichen Wert besitzen.

Zusammenfassung

STÄRKEN

Der Geschosswohnungsbau bzw. verdichtete Bauformen werden zunehmend realisiert
Wertvolle Bausubstanz von kunstgeschichtlichem und kulturgeschichtlichem Wert
Städtische Bauformen und Formensprache sind weitgehend nicht vorhanden

DEFIZITE / MÄNGEL

Aufwendige und kostenintensive Infrastruktur
Mangelnde Siedlungskonzentration

PROBLEMBEREICHE / KONFLIKTE

kostenaufwendige Ver- und Entsorgung
hohe Aufwendungen für sonstige öffentliche Dienste (Schulbus)

Naturraum - Landschaftsinventar

Naturräumlich betrachtet liegt die Gemeinde Ellbögen am Fuße der Westabdachung der Tuxer Vor-alpen auf den südwestlichen Ausläufern der das Inntal begleitenden Mittelgebirgsterrasse auf 1070 - 1400 m Seehöhe. Eine starke Reliefgliederung, hervorgerufen durch eiszeitliche Überformung, ist kennzeichnend. Die Taleinschnitte und Kuppen sind bewaldet, die sanft geneigten Hänge und Verebnungen werden landwirtschaftlich genutzt. Auf kleinen Becken und ebenen Talböden sind häufig Moore anzutreffen.



Innerörtliche Grünräume

Die topographische Lage, die kleinstrukturierte Kulturlandschaft sowie die historische Siedlungsentwicklung (typische Streusiedlung) bedingte von jeher in der Gemeinde Ellbögen einen aufgelockerten Siedlungskörper mit starker Durchgrünung.

Sonstige Grünflächen/Grünräume

Diese werden durch kleinere vorhandene Streuobstwiesen und Hausgärten gebildet. Auch die jüngeren Siedlungsteile werden gärtnerisch gestaltet.

Landschaftsbild/ Außerörtlicher Grünraum

Eine abwechslungsreiche traditionelle bäuerliche Kulturlandschaft mit zahlreichen Feldrainen, Flurgehölzen und kupiertem Gelände sowie großen zusammenhängenden Waldflächen prägen das Landschaftsbild. Tief eingeschnittene Gräben gliedern die steilen Hangflächen.

Der Wald erstreckt sich ab einer Höhenlagen von ca. 1.200 m in der Fraktion St. Peter und Mühlthal bzw. ab 1.350 m in der Fraktion Oberellbögen.

An den Verflachungen entstanden mitunter Einzelgehöfte. In den oberen Lagen sind Almweiden vorherrschend.



Schwab



Friesen



Kratzer

Das Landschaftsbild bzw. die Waldflächen wurden in den letzten Jahren durch große Schäden (Windbruch, Schneedruck - im Frühjahr 2000) beeinträchtigt.

Das Wanderwegenetz

Etliche attraktive Wanderwege verbinden die Gemeinde Ellbögen mit den Nachbargemeinden. Besonders gut erschlossen ist die Westflanke des Patscherkofels. Der Speckbacherweg nimmt in der Gemeinde seinen Ausgangspunkt. Der „Almweg 1600“ verbindet die Almten des gesamten südöstlichen Mittelgebirges etwa entlang der 1600 m Höhenlinie.

Die beiden Seitentäler - das Viggar- und Arzta - sind über beliebte Wanderwege erreichbar. Diese sind auch als Mountainbikerouten ausgezeichnet.

Südlich der Ellbögener Landesstraße verlaufen attraktive Rundwanderwege durch die kleinstrukturierte Kulturlandschaft vorbei an den zerstreut liegenden Weilern.

Erholungsraum/Naherholungsraum

Das ganze Gemeindegebiet und im weiteren die umliegenden Gemeinden auf der südöstlichen Mittelgebirgsterrasse stellen einen sehr attraktiven Erholungsraum dar. Das weitläufige Plateau mit seinem teils ebenem, teils hügeligem Gelände eignet sich vor allem für eine extensive Erholungsnutzung. Die Nähe zur Landeshauptstadt und die leichte Erreichbarkeit machen das Gebiet zu einem Naherholungsraum ersten Ranges für die Bewohner des angrenzenden Ballungsraumes Innsbruck-Hall. Die Kleinregion ist durch öffentliche Verkehrsmittel gut an diesen dicht besiedelten Raum angebunden, wodurch die Zugänglichkeit für eine breite Bevölkerungsschicht gegeben ist.

Die innerörtlichen Grüninseln, die vorhandenen Freizeitanlagen, das ortsnahe Wanderwegenetz sowie Bereiche entlang der Wasserläufe zählen zu den Naherholungsräumen der Gemeindebewohner.



Freizeitanlagen

Das Freizeitangebot umfasst:

- einen öffentlich zugänglichen Kinderspielplatz (des Kindergartens und der Volksschule in St. Peter)
- einen Waldkinderspielplatz im Ortsteil Mühtal
- einen Sportplatz der Spielgemeinschaft Patsch/Ellbögen in der Gemeinde Patsch, die Gemeinde hat sich mit 400.000.- an der Finanzierung der Sportplatzes in der rund 3 km entfernten Nachbargemeinde beteiligt;
- eine Naturrodelbahn entlang des Viggarbaches
- einen Zimmengewehrschießstand der Schützengilde

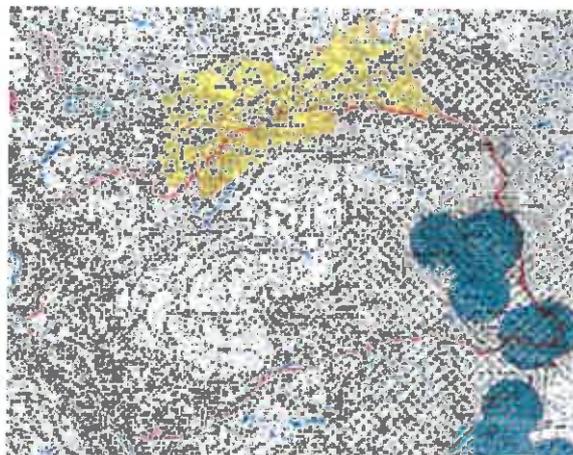


Waldspielplatz in Mühtal

Naturschutzgebiet Patscherkofel-Zirnbach

Die Gemeinde Ellbögen hat Anteil am Landschaftsschutzgebiet Patscherkofel (gelbe Flächen). Einige Gewässerschutzbereiche - blau gekennzeichnet - befinden sich im Bereich Rosenjoch-Gamslahnerspitze)

(L14 Patscherkofel-Zirnbach, Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Umweltschutz,)



Ausschnitt: Karte Natur- und Umweltschutz, TIRIS

Biotopinventar

Die Grundlagenerhebung wertvoller schützenswerter Lebensräume für Tirol des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Innsbruck 1992, gibt eine Zusammenfassung vorhandener Schutzflächen. Die Vollständigkeit der vorhandenen schützenswerten oder wertvollen Landschaftselemente und Lebensräume lässt sich daraus nicht ableiten.

1. Lärchenwiesenwald im Arzthal

Biotoptyp	Lärchen-Wiesenwald großflächig schützenswerte anthropogen bedingte Lärchwiesen nord- und südexponierte Hänge
Gefährdung	fehlende Mahd
Bedeutung	sehr wertvoll (überregionale Bedeutung)
Best. Schutzstatus	-
Quelle	ROSEL (1983)

2. Westexponierte Berghänge zwischen Mühlal und Oberellbögen

Biotoptyp	Sammelbiotop westexp. Berghänge des Wipptales oberhalb mehrschüriger Bergwiesen
Gefährdung	fehlende Mahd
Bedeutung	sehr wertvoll (überregionale Bedeutung) für die Landschafts- u. Artenvielfalt
Best. Schutzstatus	-
Quelle	ROSEL (1983)

3. Landschaftsschutzgebiet Patscherkofel-Zirnborg

Biotoptyp	Sammelbiotop
Schutzzweck	Erhaltung des weitgehend ursprünglichen Charakters der Landschaft
Gefährdung	groß (Tourismus)
Best. Schutzstatus	Landschaftsschutzgebiet, Verordnung TLR. 20.9.1994, LGBl. Nr. 92/1994
Quelle	Liste Schutzgebiete in Tirol

4. Rechte Talseite des Wipptales bei Tarzens

Biotoptyp	Halbtrockenrasen Trespen-Halbtrockenrasen auf steilen Hangabschnitten innerhalb glatthaferreicher Wiesen
Gefährdung	keine?
Bedeutung	sehr wertvoll (regionale Bedeutung), weiteren Umgebung selten gut erhalten, typische Ausprägung
Quelle	Osterreichischer Trockenrasenkatalog 148/3; T 47

5. Hinterstes Voldertal (Seekarspitze und Sonnenspitze) - Glungezer

Biotoptyp	unberührte alpine Landschaft, Standort seltener Pflanzengemeinschaften
Gefährdung	gering
Bedeutung	wertvoll (lokale Bedeutung)
Quelle	Biowert-Katalog

Zusammenfassung

STÄRKEN

Der Naturraum ist durch vielfältige Ausprägungen gekennzeichnet
(Abwechslungsreiches Landschaftsbild, wertvoller Niedermoorkomplex, u.a)
In der Gemeinde sind keine bzw. kaum Landschaftsschäden vorhanden
Attraktiver Erholungsraum, Nähe zu Innsbruck

DEFIZITE / MÄNGEL

Die Begrünung der Neubaugebiete wird oftmals mit fremden, gebietsuntypischen Pflanzen
vorgenommen (Thujenhecken,.....).

PROBLEMBEREICHE / KONFLIKTE

Abstimmungsbedarf mit dem Naturwerteplan
(Landschaftssee, Fläche gegenüber der Feuerwehr)

Naturkundliche Bearbeitung Mag. Michael Indrist - Auszug

1 ALLGEMEINES

1.1 Auftrag

Im Auftrag der Gemeinde Ellbögen vom 21. 08. 2014 führt das Büro INDRIST, Ingenieurbüro für Ökologie, die Bearbeitung des naturkundlichen Teiles im Örtlichen Raumordnungskonzept (ÖRK) durch und zwar im Zuge der 1. Fortschreibung desselben.

1.2 ÖRK Bestand

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des ÖRK Ellbögen durch die Tiroler Landesregierung erfolgte am 18.07.2002. Dessen naturkundliche Bearbeitung wurde im November 2000 nach den damaligen Richtlinien der Abt. Umweltschutz mit den Plänen

- Lebensraumtypen
- Landschaftsbild, Erholungswert
- Naturwerte

und mit einem entsprechenden Bericht (Örtliches Raumordnungskonzept Ellbögen - Naturkundefachliche Bearbeitung, November 2000, Mag. Dr. Silvia Prock (Zirl) durchgeführt. Gemäß der fachlichen Beurteilung seitens der Tiroler Landesregierung, Abt. Umweltschutz entsprechen die vorgelegten Unterlagen grundsätzlich den fachlichen Kriterien.

Allgemeine Entwicklung - Maßnahmen

Aus naturkundefachlicher Sicht sind in der Gemeinde Ellbögen auf Basis der aktuellen Situation (naturkundliche sowie raumplanerische Festlegungen) folgende Entwicklungen der letzten rd. 10-15 Jahre ersichtlich:

Lebensraumtypen

Der Lebensraumtypenplan des ÖRK Bestand war nur analog und in einem kleinen Maßstab (1:10.000) verfügbar, weshalb die BIK (Stand: 1994) als Basiskarte für die Geländebegehungen diente. Die wesentlichen Inhalte wurden überprüft, mit den Inhalten des Bestandsplans (Lebensraumtypen) abgestimmt und allenfalls adaptiert. Grundsätzlich erfolgte eine topologische Anpassung an aktuelle Orthophotos. Die Entwicklung lässt sich im Überblick folgendermaßen darstellen:

• Feuchtgebiete (XFW, XFM):

Die meisten der vergleichsweise wenigen Feuchtgebiete im Dauersiedlungsraum der Gemeinde Ellbögen konnten grundsätzlich bestätigt werden, wenn auch deren Ausdehnung mitunter deutliche Abweichungen zeigte. So ist z.B. das Kleineggenried bergseitig von Hof Huhn in Mühlthal nur mehr randlich vorhanden. Einzelne kleinere Feuchtwiesen bzw. feuchte Hochstaudenfluren konnten nicht mehr bestätigt werden (u.a. Feuchtwiese unterhalb von Hof Hueber in Innerellbögen).

• Magere Wiesen/Weiden (XMLH):

Magere Halbtrockenrasen bzw. Kammgras-/Borstgrasweiden werden vergleichsweise häufig angetroffen, bis auf sehr wenige Ausnahmen (z.B. ehem. Magerrasenstreifen entlang der Straße südwestlich von St. Peter ist inzwischen Intensivgrünland) sind diese noch vorhanden.

Neu aufgenommen wurden u.a. ausgedehnte **Kammgras-/Borstgrasweiden**

- unterhalb von Hof Uelen in Mühlal Nr. 54

- unterhalb von Hof Walzer in Innerellbögen Nr. 86. taleinwärts.

• **Feldgehölze, Streuobstwiesen (XMFG, XMSW):**

Die Kulturlandschaft von Ellbögen ist reich an Feld- und Flurgehölzen, vor allem dominieren Baum- und Strauchhecken in netzartiger Verflechtung die landwirtschaftlichen Flächen. Diese sind im Wesentlichen nach wie vor anzutreffen. Zusätzlich wurden zahlreiche weitere Feldgehölze v.a. in Form von Einzelbäumen oder kleineren Baumgruppen über den gesamten Dauersiedlungsraum neu aufgenommen.

Streuobstwiesen, vor allem größere Bestände sind eher selten. Einige finden sich noch u.a. in den Bereichen Tarzens, Lehnerhöfe oder in Erlach. Der ehem. Streuobstwiesenverbund bei den Höfen Klausn und Schuester in Tarzens ist nicht mehr vorhanden.

• **Ufergehölz/Auwald (XWA):**

Der Schwerpunkt an gewässerspezifischer Gehölzvegetation findet sich entlang vom Falkasenerbach (Riedbach) und dessen Geländeeinhängen in Innerellbögen.

Landschaftsbild, Erholungswert

Der überwiegende Teil des Dauersiedlungsraums in Ellbögen stellt sich als strukturierte Kulturlandschaft traditioneller Prägung dar. Maßgeblich ist dessen Reichtum an raumprägenden Gehölzen (v.a. Hecken), traditionellen Ortsteilen oder Gebäuden (z.B. Gebäudeensembles in Tarzens) mit weiteren Elementen (z.B. Wegkreuze, Kapellen, etc.) sowie das kupierte Gelände der südwestlich orientierten Hanglagen. Demnach ist der Erholungswert insgesamt als sehr hoch einzustufen (hoher Erlebniswert durch Erfahrungen der Naturnähe, häufig variierende optische Bildinhalte, landschaftlich reizvolle Ausblicke durch Hanglage, etc.).

Naturwerte

Im Naturwertepan des ÖRK Bestand sind FÖBK- Flächen in den ausgedehnten Hangbereichen von Ober- und Innerellbögen, Niederstraße und Erlach mit Ausnahme der größeren Baubestände flächendeckend ausgewiesen. Die zahlreichen schützenswerten Lebensräume (Feld- und Flurgehölze, Mager- und Trockenrasen, Feuchtgebiete, etc.) wurden hier nicht konkret gemäß deren tatsächlicher Verortung abgegrenzt, sondern als umfassendes Areal betrachtet. Im Vergleich zu den ebenfalls großräumigen FALK- Flächen ergibt sich nun die Situation, dass kaum Unterschiede bestehen (Ausnahme: Bereich hinteres Oberellbögen). Als Konsequenz dessen sind im Bestand des VO-Plans ausschließlich ökologisch wertvolle Flächen (FÖ) verortet, landschaftlich wertvolle (FA) fehlen gänzlich.

In gegenständlicher Bearbeitung werden die Freihalteflächen für Biotopschutz in der Kulturlandschaft (FÖBK) gemäß ihrer Lage und Ausdehnung ausgewiesen bzw. wenn fachlich sinnvoll zu einem Biotopverbund zusammengefasst.

Die Freihalteflächen für Landschaftsschutz, Erholungsfunktion in der Kulturlandschaft (FALK) umfassen die ausgedehnten Bereiche der trad. Kulturlandschaft Ellbögen.

Neu ausgewiesen wurden mehrere Mager- und Trockenrasen bzw. Borstgras- /Kammgrasweiden u.a. östlich von Tarzens und St. Peter sowie Feldgehölze im SO von Oberellbögen, dort erfolgen auch Ergänzungen im N oder die Einbindung des Riedbachs mit Uferbereichen in der Umgebung von Erlach. Der ehem. gänzlich inkludierte Graben des Mühlbachs unterhalb von Mühlal wurde auf das Fließgewässer samt Uferbereiche reduziert, dessen fichtenwalddominierte Einhänge wurden nicht mehr berücksichtigt.

Flächenwidmung

Widmungsänderungen / Baulandverbrauch

Der erste Flächenwidmungsplan der Gemeinde Ellbögen wurde mit 1.4.1982 rechtskräftig. (Ve-546-215/9).

Bis März 1998 wurden 32 Widmungsänderungen beantragt. Davon wurden 5 Änderungsanträge nicht genehmigt. Der Großteil der Neuwidmungen betraf landwirtschaftliche Mischgebietsneuwidmungen (Ausmaß von ca. 1.6 ha) sowie größere Flächen an Wohngebietswidmungen (Flächenausmaß ungefähr 1.1 ha). Lediglich eine Widmungsänderung betraf die Umwidmung einer Widmungskategorie. Es wurde landwirtschaftliches Mischgebiet in Oberellbögen in Freiland rückgewidmet (rund 0.1 ha). An Sonderflächen wurde eine kleine Fläche als Spielplatz in Anschluss an eine Wohnanlage, zwei Sonderflächenwidmungen für die Errichtung einer Pumpstation für die Beschneigungsanlage sowie für die Errichtung von zwei Hofstellen und eines Austraghauses neu gewidmet.

Ausschnitt 1. Flächenwidmungsplan - Ortszentrumsbereich



Tab. Neuwidmungen/Umwidmungen Juli 1983 bis März 1998
Zwischen „vollwertigem“ Bauland und Anschließungsgebieten wurde nicht unterschieden.

Neuwidmungen

Widmungskategorie	Flächen (m ²)
Landw. Mischgebiete	16.556
Wohngebiete	11.240
Sonderflächen	
FSi (Spielplatz)	170
FSPu (Pumpstation)	620
SPu (Pumpstation)	760

Umwidmungen

Widmungskategorie	Flächen (m ²)
Freiland*	1125

* Die Umwidmung erfolgte aus best. landw. Mischgebiet

SLh (Hofstelle)	420
SLh (Hofstelle)	250
SLa (Austraghaus)	35

Flächenwidmungsplan auf Grundlage des 1.Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Flächenwidmungsplanänderungen

Umwidmung: Widmungsänderung in eine andere Baulandkategorie/Freiland
Neuwidmung: Widmung von Freiland in eine Baulandkategorie/Verkehrsfläche

Tab.: Neuwidmungen /Umwidmungen seit August 2001

Nr.	Widmungsbestand	Neuwidmung	Widmungsbezeichnung
0 Originalplan			
1	Freiland	STi	Sonderfläche Tischlerei mit betriebsnotw. Räumen
2	Freiland	W	Wohngebiet
3	Freiland	SLA	Sonderfläche "Austragshaus"
4	Freiland	L	Landwirtschaftliches Mischgebiet
5/1	Freiland	W	Wohngebiet Umwidmung 1. ÖRK- L zu W
5/2	L	FL	Freiland
6	Freiland	L	Landwirtschaftliches Mischgebiet
7	Freiland	L	Freiland
8	Freiland	W	Wohngebiet
9	Freiland	W	Wohngebiet
10	Freiland	SLA	Sonderfläche "Austragshaus"
11	Freiland	W	Wohngebiet Umwidmung 1. ÖRK- L zu W
12	Freiland	SLG	Sonderfläche sonstige landw. u. fw. Gebäude
13	Freiland	L	Landwirtschaftliches Mischgebiet
14	Freiland	L	Landwirtschaftliches Mischgebiet
15/1	Freiland	SLH	Sonderfläche "Hofstelle"
15/2	Freiland	L	Landwirtschaftliches Mischgebiet
16	Freiland	SLG	Sonderfläche "Ziegen- und Schafstall"
17	Freiland	L	Landwirtschaftliches Mischgebiet
18	Freiland	L	Landwirtschaftliches Mischgebiet
19	Freiland	SKh	Sonderfläche "Kochhütte"
20	Freiland	SLG	Sonderfläche landw. Maschinen-/Geräteschuppen
21	Freiland	W	Wohngebiet
22	Freiland	SLAG	Sonderfläche landw. Gebäude-Altgebäude
22	Freiland	Mb	Mischgebiet beschränkt
23	Freiland	SGSch	Sonderfläche "Geräteschuppen"
24/1	L	SLH	Sonderfläche "Hofstelle"
24/2	Freiland	SLH	Sonderfläche "Hofstelle"
25	Freiland	W	Wohngebiet
26	Freiland	L	Landwirtschaftliches Mischgebiet
27	Freiland	SFst	Sonderfläche "Futterstelle"
28	Freiland	L	Landwirtschaftliches Mischgebiet
29	Freiland	W	Wohngebiet
30	Freiland	SLH	Sonderfläche "Hofstelle"
31	Freiland	SFst	Sonderfläche "Parkplatz"
32	Freiland	SH	Sonderfläche "Hackschnitzzellager"
33	Freiland	Wg	Gemischtes Wohngebiet
34	Freiland	W	Wohngebiet
35	Freiland	W	Wohngebiet
36	Freiland	L	Landwirtschaftliches Mischgebiet

Nr.	Widmungsbestand	Neuwidmung	Widmungsbezeichnung
0 Originalplan			
37	Freiland	SGoN	Sonderfläche "Garage für gewerbliche Nutzung"
38	Freiland	SLG	Sonderfläche sonstige landw. u. fw. Gebäude
39	Freiland	SLG	Sonderfläche sonstige landw. u. fw. Gebäude
40	Freiland	L	Wohngebiet
41/1	SHI	Wild	Freiland (Wald)
41/2	SHI	SHI	Sonderfläche "Hackschnitzellager" (Neuabgrenzung)
42	Freiland	SLG-Kh	Sonderfläche sonstige landw. u. fw. Gebäude "Kochhütte"
43	Freiland	L	Landwirtschaftliches Mischgebiet
44	Freiland	L	Landwirtschaftliches Mischgebiet
45	SLH	L	Landwirtschaftliches Mischgebiet
46	Freiland	SLG	Sonderfläche Geräte/Maschinen im EG, Hühnerstall im UG
47/1	Freiland	W	Wohngebiet
47/2	Freiland		Verkehrsfläche
48	Freiland	S.Jb	Sonderfläche "Jagdbeobachtungshütte"
49	Freiland	L	Landwirtschaftliches Mischgebiet
50	Freiland	SPhu	Sonderfläche "Photovoltaikanlage"
51	SGoN	Freiland	Freiland
52	Freiland	W	Wohngebiet
53	Freiland	L	Landwirtschaftliches Mischgebiet
54	Freiland	SLG	Sonderfläche land- und forstw. Nebengebäude - Feldstadel
55/1	L	Freiland	Freiland
55/2	Freiland	L	Landwirtschaftliches Mischgebiet
56	Freiland	W	Wohngebiet
57/1	SPp	Freiland	Freiland
57/2	SPp	SRn	Sonderfläche Recyclinghof
57/3	Freiland	SRn	Sonderfläche Recyclinghof
58	Freiland	W	Wohngebiet
59	Freiland	W	Wohngebiet
60	Freiland	GhSchP	Sonderfläche Getränkeherstellung mit Schauproduktion
61	Freiland	L	Landwirtschaftliches Mischgebiet
62	Freiland	SLN	Sonderfläche sonstiges land-u.fortsw. Gebäude
63	Freiland	SLN	Sonderfläche sonstiges land-u.fortsw. Gebäude
64	Freiland	W	Wohngebiet
65/1	L	Freiland	Freiland
65/2	Freiland	L	Landwirtschaftliches Mischgebiet
66	Freiland	SLG	Sonderfläche Pferdestall, landw. Geräteschuppen
67/1	W	Freiland	Freiland
67/2	Freiland	W	Wohngebiet
68	Freiland	SLG	Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung
69	Freiland	W	Wohngebiet

Baulandbilanz Gemeinde ELLBÖGEN

15.11.2018

	Gewidm. Fläche in ha	davon unbebaut		Z-Rückstellungen
		in ha	in %	in ha
Wohngebiet	10,23	1,54	15,1	2,07
Ldw. Mischgebiet	11,83	0,96	8,1	1,52
Zwischensumme	22,06	2,50	11,3	3,59
Sonderflächen	1,22	-	-	0,23
Summe gew. Flächen	23,28	2,50	10,74	3,82

Rückstellungsflächen 1.ORK		Rückstellung-Neuausweisungen	Summen
Z2-Wohngebiet	0,92 ha	Z1 1,15 ha	2,07 ha
Z2-Ldw. Mischgeb	0,66 ha	Z2 0,86 ha	1,52 ha
	1,58 ha	2,01 ha	3,59 ha

Wohngebiete (Wohnaufschließungsgebiete)

Wohngebiete befinden sich zwischen Tarzens und Mühlthal, südöstlich von Tarzens, in St.Peter und zwischen Mühlthal und Oberellbögen. Insgesamt sind von den 10,2 ha derzeit 1,5 ha unbebaut (15%). Die größten Reserveflächen sind südöstlich von Tarzens und in den zwei Siedlungsbereichen Mühlthal und Niederstraße zu finden.

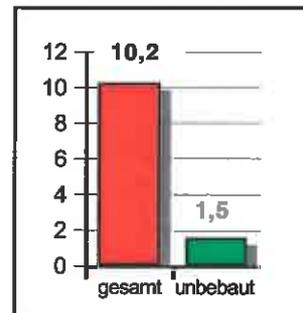
Anmerkung: In der Bilanz sind nicht berücksichtigt

1) Projekt Bauwerk, ca 2860 m²

2) Projekt Tigewosi, ca 1700 m²

Diese Projekte sind derzeit in Vorbereitung.

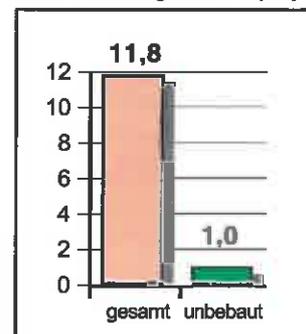
Wohngebiet (ha)



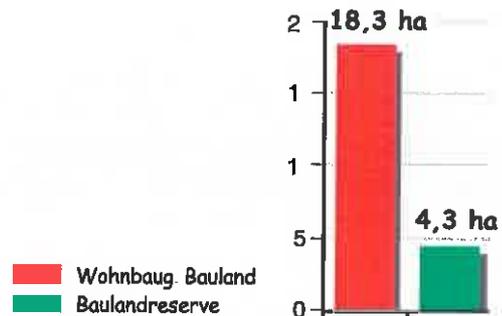
Landwirtschaftliche Mischgebiete

Der überwiegende Teil der gewidmeten Fläche der Gemeinde gehört dieser Widmungskategorie an. Die flächenmäßig umfangreichsten Bereiche befinden sich in Tarzens, in Mühlthal entlang des Mühlthalbaches bzw. südlich davon und in Innerellbögen. Darüberhinaus befinden sich landwirtschaftliche Mischgebietswidmungen in St.Peter, zwischen Mühlthal und Oberellbögen und in Oberellbögen. Insgesamt ist ca. ein Zehntel der Flächen unbebaut. Die größten Reserveflächen sind in Mühlthal und Innerellbögen zu finden.

Ldw. Mischgebiet (ha)



Wohnbaugeeignete Widmungskategorien



Zusammenfassung

STÄRKEN

Starke ortsfremde Siedlungsentwicklung (Zuzug aus dem Raum Innsbruck) fand nicht statt
Lenkung der Siedlungsentwicklung auf bestehende Siedlungskerne

DEFIZITE / MÄNGEL

In den Landschaftsraum ausgreifende Siedlungsentwicklung
Inselwidmungen, Zersiedelung

PROBLEMBEREICHE / KONFLIKTE

Verkehrerschließung, Infrastrukturmaßnahmen aufgrund der weit ausgedehnten Siedlungsentwicklung sehr kostenaufwendig. Schlechte Erreichbarkeit der Schulen, des Kindergartens, der öffentl. Einrichtungen.

Wirtschaftsentwicklung allgemein

Erwerbstätige

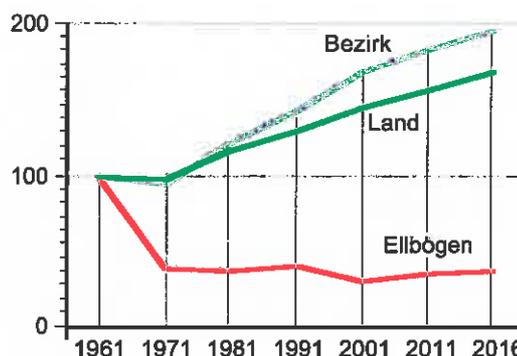
Die Beschäftigtenanzahl in der Gemeinde entwickelte sich von 1961-1971 stark rückläufig (-61,3%). Im Zeitraum zwischen 1971-1981 sinkt diese Zahl erneut (-2,7%) und erlebt im darauffolgenden Jahrzehnt wieder einen leichten Anstieg (+9,2%). Diese Entwicklung weicht wesentlich von den Bezirks- und Landesdurchschnitten ab. Vor allem die Bezirkswerte weisen im Vergleichszeitraum beträchtliche Zuwachsraten auf.

Erwerbstätige am Arbeitsort (gesamt)
Index 1961 = 100%

Jahr	Personen	Gem.	Bezirk	Land
1961	289	100	100	100
1971	112	39	95	99
1981	109	38	120	116
1991	119	41	143	129
2001	87	30	168	144
2011	100	35	183	156
2016	111	38	195	167

Amt der Tiroler Landesreg.-Statistik 2018

Entwicklung der Erwerbstätigen am Arbeitsort



Erwerbstätige am Arbeitsort nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit - Stand 2016

Erwerbstätige im Dienstleistungsbereich sind mit einem Anteil von **61,3** überdurchschnittlich stark am Wirtschaftsgeschehen beteiligt. **Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft** spielen mit einem Anteil von **21,6%** ebenfalls eine größere Rolle im Wirtschaftsgeschehen der Gemeinde. **Gewerbe und Industrie** sind mit **17%** vertreten. Im Bereich **Beherbergungs- und Gaststättenwesen** gingen aktuell (Stand Mitte 2018) durch die Schließung des Dorfgasthauses St. Peter Arbeitsplätze verloren.

Erwerbstätige am Arbeitsort nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit

Jahr	gesamt	Land-und Forstwirtsch.	Gewerbe und Industrie	darunter Bauwesen	Dienstleistungen	darunter Beherb.-Gastsw.
1961	289	223	27	7	39	19
1971	112	73	15	5	24	4
1981	109	50	25	1	34	11
1991	119	40	29	0	50	12
2001	87	27	18	0	42	6
2011	100	26	21	2	53	11
2016	111	24	19	1	68	10

Amt der Tiroler Landesreg.-Statistik 2018

Berufspendler

Die Anzahl der Berufspendler hatte bei den Auspendlern im Zeitraum 1961 bis 2016 kontinuierlich starke Zuwachsraten zu verzeichnen. Der Anteil der Einpendler ist sehr gering. Mit einem Pendlerindex von 18 (2016) ist Ellbögen als **Auspendlergemeinde** (Pendlerindex <100) zu bewerten.

Berufspendler						
Jahr	Gemeinde- einpendler	darunter außerhalb Gem.	Gemeinde- auspendler	darunter außerhalb Gem.	Pendlersaldo absolut	Index des Pendlersaldos
1961	18		132		-114	72
1971	5		184		-179	38
1981	6		270		-264	29
1991	11		304		-293	29
2001	12	10	421	391	-409	18
2011	10	10	473	437	-463	18
2016	13	10	516	477	-503	18

Amt der Tiroler Landesreg.-Statistik 2018

Ein Wert unter 100: Zahl der Auspendler aus dem Planungsverband überwiegt

Ein Wert über 100: Zahl der Einpendler in den Planungsverband überwiegt

Einpendler: Erwerbstätige (gezählt am Arbeitsort), deren Wohnort außerhalb ihrer Arbeitsgemeinde liegt.

Auspendler sind Erwerbstätige (gezählt am Wohnort), deren Arbeitsplatz außerhalb ihrer Wohnge-
meinde liegt.

Diese aus der Tabelle zu entnehmende hohe Pendlermobilität gibt Rückschlüsse auf einen starken Anteil des „hausgemachten“ Verkehrsaufkommens.

Erwerbstätige am Wohnort und am Arbeitsort

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Erwerbstätigen

Erwerbstätige am Wohnort			Erwerbstätige am Arbeitsort		
Jahr	weiblich	männlich	Jahr	weiblich	männlich
1961			1961	149	140
1971	75	216	1971	21	91
1981	117	256	1981	36	73
1991	134	278	1991	47	72
2001	189	307	2001	39	48
2011	253	310	2011	43	57
2016	289	325	2016	47	64

Amt der Tiroler Landesreg.-Statistik 2018

Erwerbstätige: Personen ab 15 Jahren, die einer bezahlten Tätigkeit von mindestens einer Wochenstunde nachgehen, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige, Präsenz- und Zivildienstler sind eingeschlossen, Personen in Karenz werden nicht berücksichtigt.

Zusammenfassung

STÄRKEN

Zahl der Erwerbstätigen in der Land-/Forstwirtschaft überdurchschnittlich (Im Landesvergleich)

DEFIZITE / MÄNGEL

Stark rückläufige Entwicklung der Erwerbstätigen
Sinkende Zahl an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten seit 1981

PROBLEMBEREICHE / KONFLIKTE

Erwerbstätige im Fremdenverkehr stagnierend
Sehr hoher Anteil an Berufspendlern
Pendlerfähigkeit verursacht starkes, hausgemachtes Verkehrsaufkommen

Landwirtschaft

Produktionsvoraussetzungen

Das ausgeprägte Kleinrelief sowie die starke glaziale Überformung schuf die Voraussetzungen für das Auftreten unterschiedlicher Bodentypen. Die besten Lagen findet man entlang der Ober- und Niederstraße - in Bereichen, in denen der Quarzphyllit bodenbildend auftritt. Trockene, kalkhaltige Pararendsina dominieren in den tieferen Randzonen der Terrassen. Auf trockenen, schottrigen Moränenrücken tritt die Gebirgsschwarzerde bodenbildend auf. Diese Bereiche werden meist ackerbaulich genutzt.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen der Gemeinde Ellbögen weisen aufgrund des starken Reliefs die ungünstigsten Produktionsbedingungen in der Kleinregion 17 auf. Der überwiegende Teil der Nutzflächen sind zwischen 20 - 40% geneigt, in den Fraktionen Erlach, Ober- und Innerellbögen, zwischen Hennenboden und St. Peter sowie am Abbruch zur Sill werden Hangneigungen von über 40% erreicht. Erste Anzeichen einer Extensivierung zeigen sich in Oberellbögen durch das Verschwinden der für die landwirtschaftliche Nutzung entlang der Waldgrenze charakteristischen Lärchenwiesen.

Die klimatischen Voraussetzungen bieten trotz der Höhenlage (mittlere Wohnhöhe 1.070 m) infolge des häufig auftretenden Föhns und der relativ hohen Sonnenscheindauer günstige Bedingungen für die landwirtschaftliche Produktion, die noch den Maisanbau bis über 1.000 m ermöglichen.

Landwirtschaftliche Vorrangflächen

In der Gemeinde wurden folgende Flächenanteile, gemessen am Dauersiedlungsraum als landwirtschaftliche Vorrangfläche eingestuft:

Ellbögen	Seehöhe (m)	Klimapunkte	DSR	landesweite Vorrangfläche	regionale Vorrangfläche
	1.039	35	450	21 ha 5%	136 ha 30%

DSR = Dauersiedlungsraum

Agrarstruktur

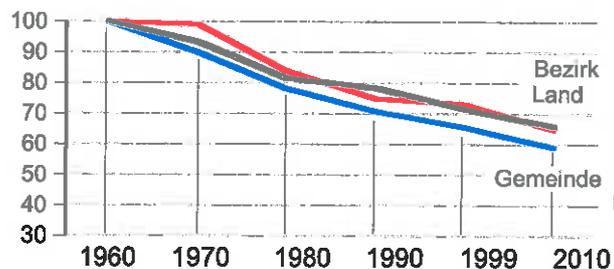
Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe

Index 1960=100%)

	Betriebe	Gem.	Bezirk	Land
1960	97	100	100	100
1970	96	99	90	93
1980	81	84	78	82
1990	73	75	71	78
1999	71	73	66	72
2010	63	65	59	66

Amt der Tiroler Landesreg. Statistik 2018

Entwicklung der Anzahl land- u. forstw. Betriebe



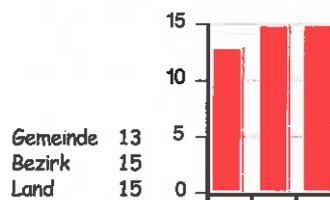
Die Anzahl der Betriebe hat seit 1970 deutlich abgenommen (23.7%). Hier ist gegenüber dem Bezirk und dem Land eine ähnliche Entwicklung zu verzeichnen.

Die durchschnittlichen Betriebsgrößen liegen unter dem Bezirks- und Landesmittel.
 (Betriebsgrößen 1990 nach der Anzahl der Rinder im Betrieb: **ELLBÖGEN** 13, Bezirk Innsbruck-Land 15, Land Tirol 15). Aktuellere Daten standen leider nicht zur Verfügung.

Durchschnittliche Betriebsgröße in der Landwirtschaft

Rinder pro Betrieb	Gem.	Bezirk	Land
1970	9	10	10
1980	12	13	13
1990	13	15	15
Intensivfläche pro Betrieb 1990 (ha)	5.1	4.6	4.8

Rinder pro Betrieb 1990



Der Anteil der Vollerwerbsbetriebe liegt mit 34.2% über den Bezirkswerten (Bez. Innsbruck-Land 31.2%), und den Landeswerten (Land Tirol 28.2%). Rund 85% der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sind Bergbauernbetriebe in der Erschwerniszone 3 und 4 (36 bzw. 49%).

Erwerbsart	Betriebe Gem.	in % aller Betriebe		
		Gem.	Bezirk	Tirol
Haupterwerb	17	27,0	28,7	28,6
Nebenerwerb	43	68,3	60,1	58,3
Pers. Gem.	2	3,2	2,3	2,9
jur. Person	1	1,6	9,0	10,5

Pers. Gem. Personengemeinschaften
 jur. Person Juristische Personen

Amt der Tiroler Landesreg. Statistik 2018

Erwerbsart der Betriebe 2010



Landwirtschaftliche Bodennutzung und Produktionsausrichtung

Die landwirtschaftliche Nutzfläche dient fast vorwiegend zur Futtergewinnung für die Viehwirtschaft (Grünlandwirtschaft). Innerhalb der Viehwirtschaft ist die Schaf- und Ziegenhaltung sowie die Pferdezucht stark angestiegen. Die Rinderhaltung ist seit 1989 rückläufig. Der Wald ist mit 44.4% die dominierende Kulturart und damit eine bedeutende Einnahmequelle für die Betriebe. Bei den Ackerfrüchten dominiert die Kartoffel.

Zusammenfassung

STÄRKEN

Stellung der Landwirtschaft ist überdurchschnittlich hoch

DEFIZITE / MÄNGEL

Starke Abnahme der Haupterwerbsbetriebe (seit 1960 -35%, seit 1980 -13,3%)
 Gebäudezustand teils mangelhaft

PROBLEMBEREICHE / KONFLIKTE

Hofübernahme häufig nicht gesichert

Gewerbe/Industrie

Die Standortvoraussetzungen für Gewerbe und Industrie sind aufgrund der geringen Verkehrsgunst und schwierigen Geländetopographie generell und vor allem im Vergleich zu den Inntalgemeinden schwierig. In der Gemeinde sind derzeit keine Flächen als Gewerbegebiet gewidmet.

Folgende gewerbliche Betriebe sind in der Gemeinde angesiedelt

5 Tischlereibetriebe:

- Fa. Eller Franz, Tischlerei
- Fa. Eller Paulus, Möbeltischlerei
- Fa. Koller Markus, Tischlerei Fenster-Türen-Innenausbau
- Fa. Schaiter Albert, Bau- und Möbeltischlerei
- Fa. Johann Nagiller, Tischlerei

Holzschnitzerei

- Fa. Norbert Danler

Hundeschlittenerzeuger

- Fa. Ernst Danler

Zusammenfassung

STÄRKEN

DEFIZITE / MÄNGEL

Gewerbegebiets- bzw. Mischgebietswidmungen sind nicht vorhanden

PROBLEMBEREICHE / KONFLIKTE

Standortvoraussetzungen für industriell/gewerbliche Entwicklung nicht gegeben

Handel/Dienstleistungen

Die Nahversorgung (Grundversorgung) ist in Ellbögen nicht in ausreichendem Maß gegeben. Lediglich im Ortsteil Mühlthal besteht noch eine kleine Gemischtwarenhandlung. Deren Bestand wurde in den letzten 5 Jahren mit Hilfe einer Förderung durch die Gemeinde sichergestellt. Der Weiterbestand ist mittelfristig nicht gefährdet. Der Gasthof St. Peter hat Mitte 2018 den Gastbetrieb eingestellt. Eine Nachfolge der Bewirtschaftung ist nicht gegeben.

Folgende **Handel-/Dienstleistungsbetriebe** sind in der Gemeinde ansässig:

- Sparmarkt in Mühlthal
- Friseur.

Gasthöfe, Verpflegungsstätten:

- Gh. Neuwirt
- Alpengasthof Meißnerhaus
- Almen mit Fremdenverkehrseinrichtungen:
 - Hochmahdalm
 - Gasthof Boscheben
 - Arztaalm
 - Proföglalm
(Gemeindegutsagrargemeinschaft)

Zusammenfassung

STÄRKEN

Nahversorgung ist derzeit noch gewährleistet

DEFIZITE / MÄNGEL

Ausbau der Nahversorgung wäre notwendig

Die gastronomische Versorgung in der Gemeinde ist unzureichend

PROBLEMBEREICHE / KONFLIKTE

Tourismus

Eilbögen ist noch relativ stark ländlich geprägt. Der Tourismus spielte in Eilbögen immer eine untergeordnete Rolle. Die naturräumlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wintertourismus fehlen völlig. Durch die Nähe zur Landeshauptstadt (12 km) und die sonnige Lage ist die Gemeinde jedoch mit ihrem weitläufigen Wander- und Mountainbikewegenetz sehr beliebt für die Naherholung.

Unterkünfte in Eilbögen

Das Beherbergungsangebot an Betten ist in Eilbögen im Vergleich mit anderen Gemeinden der Region sehr gering. Der Tourismus hatte aus verschiedenen Gründen, u.a. weit gestreuter Siedlungsraum, wenige ebene Flächen, Dominanz der Landwirtschaft, etc. keine Entwicklungschancen. Eine gewisse Bedeutung hat der Bereich der Privatzimmervermietung (Ferienwohnungen)

Betten- Sommer 2017

Kategorie	Betten			in %		
	Gemeinde	Bezirk	Tirol	Gemeinde	Bezirk	Tirol
Gewerblich	45	23.765	199.374	34,9	61,4	61,3
davon ****/***	0	9.971	78.928	0,0	25,7	24,3
***	0	6.335	51.917	0,0	16,4	16,0
**/*	20	5.125	34.714	15,5	13,2	10,7
Fewo gewerblich	25	2.334	34.508	19,4	6,0	10,6
Privat	14	3.045	27.765	10,9	7,9	8,5
Ferienwohnungen privat	49	9.278	80.626	38,0	24,0	24,8
Sonstige Unterkünfte	21	2.645	22.208	16,3	6,8	6,8
Gesamt	129	38.733	530.006	100,0	100,0	100,0

Amt der Tiroler Landesreg.-Statistik 2018

Betten- Winter 2017

Kategorie	Betten			in %		
	Gemeinde	Bezirk	Tirol	Gemeinde	Bezirk	Tirol
Gewerblich	45	23.794	210.274	37,2	63,1	33,6
davon ****/***	0	9.833	83.756	0,0	25,7	13,4
***	0	6.335	53.686	0,0	16,5	8,6
**/*	20	5.269	36.314	16,5	13,7	5,8
Fewo gewerblich	25	2.357	37.300	20,7	6,1	6,0
Privat	14	3.131	28.283	11,6	8,2	4,5
Ferienwohnungen privat	41	9.387	83.725	33,9	24,5	13,4
Sonstige Unterkünfte	21	2.014	16.967	17,4	5,3	2,7
Gesamt	121	38.326	626.315	100,0	100,0	100,0

Amt der Tiroler Landesreg.-Statistik 2018

Übernachtungen

Die **Entwicklung der Übernachtungen** im jeweiligen Berichtsjahr zeigt einen für die meisten Tiroler Gemeinden unüblichen Verlauf. Von 1971 bis 2017 konnte die Zahl der Übernachtungen - für diesen Zeitraum betrachtet - kaum ausgeweitet werden.

Nächtigungsentwicklung						
Sommer seit 1971				Winter seit 1971		
Jahr	Nachtigungen Gemeinde	Bezirk	Tirol	Nachtigungen Gemeinde	Bezirk	Tirol
1971	6.519	3.242.638	19.787.583	763	1.254.327	8.594.124
1981	8.913	3.521.671	23.071.148	2891	2.748.548	17.776.337
1991	5.730	3.407.182	23.541.162	2752	3.068.496	21.759.864
2001	5.300	2.479.856	17.017.271	1012	2.817.605	23.503.685
2011	7.052	2.447.135	18.079.822	5822	2.516.778	24.850.079
2017	9.152	2.859.975	21.064.321	4013	2.753.987	26.269.606

Amt der Tiroler Landesreg.-Statistik 2018

Nachtigungen nach Unterkunftsarten

Nachtigungen nach Unterkunftsarten - Sommer 2017						
Kategorie	Nachtigungen			in %		
	Gemeinde	Bezirk	Tirol	Gemeinde	Bezirk	Tirol
Gewerblich	2.029	2.002.130	15.035.158	22,2	70,0	71,4
davon ****/***	0	960.218	7.574.104	0,0	33,6	36,0
***	0	538.225	4.003.956	0,0	18,8	19,0
**/*	1.427	377.351	1.850.733	15,6	13,2	8,8
Fewo gewerblich	602	126.336	1.787.654	6,6	4,4	8,5
Privat	382	103.423	868.765	4,2	3,6	4,1
Ferienwohnungen privat	5.004	416.297	3.133.654	54,7	14,6	14,9
Campingplätze	0	190.390	1.213.000	0,0	6,7	5,8
Sonstige Unterkünfte	1.737	147.735	813.657	19,0	5,2	3,9
Gesamt	9.152	2.859.975	21.064.321	100,0	100,0	100,0

Amt der Tiroler Landesreg.-Statistik 2018

Nächtigungen nach Unterkunftsarten - Winter 2017

Kategorie	Nächtigungen			in %		
	Gemeinde	Bezirk	Tirol	Gemeinde	Bezirk	Tirol
Gewerblich	1.160	1.954.536	18.932.633	28.9	71.0	72.1
davon ****/***	0	924.316	8.764.366	0.0	33.6	33.4
***	0	498.998	4.667.093	0.0	18.1	17.8
**/*	785	379.829	2.589.369	19.6	13.8	9.9
Fewo gewerblich	375	151.393	3.145.496	9.3	5.5	12.0
Privat	0	117.353	1.284.815	0.0	4.3	4.9
Ferienwohnungen privat	2.015	560.102	5.198.802	50.2	20.3	19.8
Campingplätze	0	43.306	320.328	0.0	1.6	1.2
Sonstige Unterkünfte	838	78.690	570.710	20.9	2.9	2.2
Gesamt	4.013	2.753.987	26.269.606	100.0	100.0	100.0

Amt der Tiroler Landesreg.-Statistik 2018

Bei den **gewerblichen Betrieben** liegt die **durchschnittliche Bettenanzahl** mit **21.0 Betten pro Betrieb** erheblich unter den Bezirks- und Landeswerten. Die **Privatunterkünfte** weisen durchschnittliche Zahlen auf gegenüber den Bezirks- und Landeswerten.

Betten- Winter 2017

Kategorie	Betten			in %		
	Gemeinde	Bezirk	Tirol	Gemeinde	Bezirk	Tirol
Gewerblich	45	23.794	210.274	37.2	63.1	33.6
davon ****/***	0	9.833	83.756	0.0	25.7	13.4
***	0	6.335	53.686	0.0	16.5	8.6
**/*	20	5.269	36.314	16.5	13.7	5.8
Fewo gewerblich	25	2.357	37.300	20.7	6.1	6.0
Privat	14	3.131	28.283	11.6	8.2	4.5
Ferienwohnungen privat	41	9.387	83.725	33.9	24.5	13.4
Sonstige Unterkünfte	21	2.014	16.967	17.4	5.3	2.7
Gesamt	121	38.326	626.315	100.0	100.0	100.0

Amt der Tiroler Landesreg.-Statistik 2018

Betten- Sommer 2017

Kategorie	Betten			in %		
	Gemeinde	Bezirk	Tirol	Gemeinde	Bezirk	Tirol
Gewerblich	45	23.765	199.374	34.9	61.4	61.3
davon ****/***	0	9.971	78.928	0.0	25.7	24.3
***	0	6.335	51.917	0.0	16.4	16.0
**/*	20	5.125	34.714	15.5	13.2	10.7
Fewo gewerblich	25	2.334	34.508	19.4	6.0	10.6
Privat	14	3.045	27.765	10.9	7.9	8.5
Ferienwohnungen privat	49	9.278	80.626	38.0	24.0	24.8
Sonstige Unterkünfte	21	2.645	22.208	16.3	6.8	6.8
Gesamt	129	38.733	530.006	100.0	100.0	100.0

Amt der Tiroler Landesreg.-Statistik 2018

Betten- Sommer 2017

Kategorie	Betten			in %		
	Gemeinde	Bezirk	Tirol	Gemeinde	Bezirk	Tirol
Gewerblich	45	23.765	199.374	34.9	61.4	61.3
davon ****/***	0	9.971	78.928	0.0	25.7	24.3
***	0	6.335	51.917	0.0	16.4	16.0
**/*	20	5.125	34.714	15.5	13.2	10.7
Fewo gewerblich	25	2.334	34.508	19.4	6.0	10.6
Privat	14	3.045	27.765	10.9	7.9	8.5
Ferienwohnungen privat	49	9.278	80.626	38.0	24.0	24.8
Sonstige Unterkünfte	21	2.645	22.208	16.3	6.8	6.8
Gesamt	129	38.733	530.006	100.0	100.0	100.0

Amt der Tiroler Landesreg.-Statistik 2018

1) Winter: 100% entsprechen 181 (bzw. 182 im Schaltjahr) Vollbelegungstagen

Sommer: 100% entsprechen 184 Vollbelegungstagen

Aus Datenverfügbarkeitsgründen wurde die Auslastung mit der Bettenzahl des Vorjahres berechnet

Gasthöfe, Verpflegungsstätten:

- Gh. Neuwirt
- Alpengasthof Meißnerhaus
- Almen mit Fremdenverkehrseinrichtungen:
- Gasthof Hochmahdalm
- Gasthof Boscheben
- Arztalemalm
- Proföglalm

Die Gemeinde erhofft sich durch die geplante Errichtung einer Abfüllanlage mit einer Schaulproduktion eine Erweiterung des Angebotes und eine gewisse Belebung.

Zusammenfassung

STÄRKEN

DEFIZITE / MÄNGEL

Das Bettenangebot ging drastisch zurück
 Die Bettenauslastung liegt weit unter den Bezirks- und Landeswerten

PROBLEMBEREICHE / KONFLIKTE

Die touristische Nachfrage ist rückläufig

Verkehr

Überörtlicher Verkehr

Die Hauptverkehrsachse des Wipptales, die **A13 Brennerautobahn**, verläuft auf der gegenüberliegenden Talseite außerhalb des Gemeindegebietes und hat jedoch durch den verstärkt auftretenden Ausweichverkehr auf der Ellbögener Landesstraße sowie die auftretenden massiven Lärm- und Schadstoffimmissionen wesentlichen Einfluss auf die Lebensqualität der Gemeinde. Die **ÖBB Bahnlinie Brennersee - Innsbruck** verläuft parallel zur Sill und tangiert Ellbögen an deren südwestlichen Gemeindegrenze. Die nächstgelegene Haltestelle der Brennerbahn befindet sich in Matrei am Brenner bzw. Innsbruck. (Haltestelle Patsch wurde aufgelassen).

Verkehrsaufkommen

Der Verkehr auf der Ellbögener Straße wird vorwiegend durch den Transit- und Durchzugsverkehr geprägt. Der Durchzugsverkehr ist hauptsächlich in der Benützung der Ellbögener Straße durch die Anrainer des Wipptales (Seitentäler) bei Überlastung der Autobahn bzw. der Bundesstraße gekennzeichnet.

In der Übersicht der Verkehrsentwicklung werden die jahresdurchschnittlichen täglichen Verkehrsdaten (JDTV in Fahrzeuge/24h) sowie die prozentuelle Entwicklung gegenüber dem Vorjahr für die Jahre 2005/2006 und 2012/2013 dargestellt. Neben der Information über Stammdaten (Straße, Zählstellename, Zählstellennummer, Zählstellentyp) werden die Tabelleninhalte wie folgt erläutert:

Straße	Zählstelle	KFZ/24h			LKWÄ/24h			LKWCV/24h			SLZ/24h		
		2005	2006	%	2005	2006	%	2005	2006	%	2005	2006	%
Ellbögener Straße	8266 Aldrans	5053	5240	3,7	126	134	6,3				6	16	0,0

Straße	Zählstelle	KFZ/24h			LKWÄ/24h			LKWCV/24h			SLZ/24h		
		2012	2013	%	2012	2013	%	2012	2013	%	2012	2013	%
Ellbögener Straße	8266 Aldrans	5597	5769	3,1	135	147	8,9				9	12	33,3

Vergleicht man die Datenblöcke, so ist festzustellen, dass sich das Verkehrsaufkommen in diesem jeweils 7-jährigen Vergleichszeitraum nicht sehr wesentlich erhöht hat.

Die L38 wird zunehmend als Ausweichroute benützt. Nach Angaben der Gemeinde hat sich das Verkehrsaufkommen dadurch in den letzten Jahren sicherlich um rund 30 % erhöht.

Lärmbelastung

Die Lärmbelastung in Ellbögen geht hauptsächlich auf den Verkehr auf der Ellbögener Straße und der auf der gegenüberliegenden Talseite verlaufenden Brennerautobahn und Brennerbundesstraße zurück. Die stetige Zunahme des Verkehrs auf der Ellbögener Straße ist zu einer erheblichen Belastung für die Bewohner der Gemeinde geworden. Da die Straße auch eine beliebte Motorradstrecke ist, sind die Einwohner speziell am Wochenende einer weiteren Lärmbelastung ausgesetzt.

Je nach Wind- und Wetterverhältnissen wirkt auch der Verkehr auf der Brennerautobahn und der Bundesstraße belastend. Der Verkehrslärm ist vor allem im Bereich Ober- und Innerellbögen zu hören. In Mühlthal, St. Peter und Tarzens ist diese Beeinträchtigung weniger zu spüren. Neben der Lärmbelastung hat der Autobahn- und Bundesstraßenverkehr dieser wichtigsten Nord-Süd-Verbindung Europas sicherlich auch Auswirkung auf die Luftqualität des Gemeindegebietes.

Örtlicher Verkehr

Als wichtigste Sammelstraße des innerörtlichen Verkehrs dient die Landesstraße selbst. Sie verbindet als Hauptsammelstraße die verschiedenen Ortsteile.

Weitere Sammelstraßen führen zu den höher gelegenen Siedlungsteilen Tarzens-Siedlung, Ober- und Innerellbögen. Sie sind abschnittsweise steil und weisen Engstellen auf. Eine Sammelstraße in der Fraktion St. Peter erschließt die südlich gelegenen Siedlungsgebiete des Ortsteiles sowie die Lehnerhöfe.

In den letzten Jahren wurden in Zusammenarbeit mit der Güterwegebauabteilung des Landes annähernd sämtliche Interessentschaftswege der Gemeinde saniert und in das Wegenetz der Gemeinde aufgenommen. Die gewachsene Ortsstruktur und die topographischen Verhältnisse bedingen für die übrigen innerörtlichen Erschließungsstraßen teils steile Straßenabschnitte.

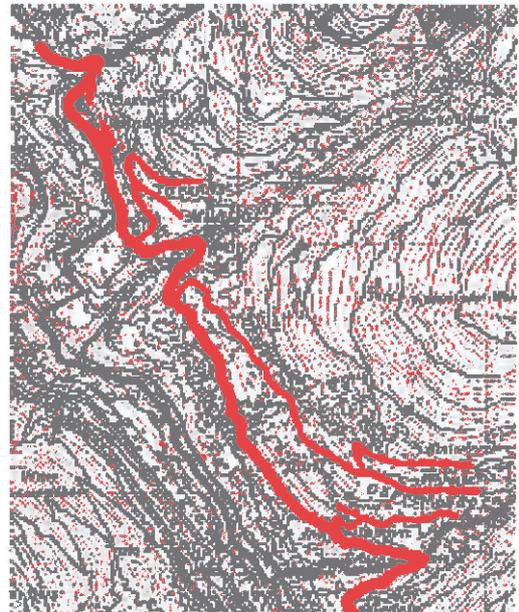


Abb.: Straßennetz der Gemeinde - Überblick

Ruhender Verkehr/Parkraum

- Ein öffentlicher Parkplatz steht beim Gemeindeamt (ca. 60 Stellplätze) in St. Peter zur Verfügung
- Weitere öffentliche Parkplätze befinden sich an Ausgangspunkten für Wanderungen, Mountainbike- und Schitouren
- In Oberellbögen (Hinterlarcher) als Ausgangspunkt für Ausflüge ins Arzthal (ca. 45 Stellplätze)
- Am Eingang ins Viggartal- Meißnerhaus 25 Parkplätze.

Fußwege/Radwege, Mountainbike-Routen

Im Rahmen des Tiroler Mountainbike-Modells wurden in der Gemeinde zwei Güterwege für Radfahrer geöffnet. Entsprechende Verträge zwischen den Grundeigentümern, der Gemeinde, dem örtlichen Tourismusverband sowie dem Land Tirol stehen wurden abgeschlossen.

Routen:

- Arztalerweg (schwierig)
- Forstweg Meißnerhaus (mittel)

Öffentlicher Verkehr

Die Buslinie Stainach - Innsbruck des Verkehrsverbundes Tirol (VVT Linie 4141 Innsbruck-Patsch-Ellbögen-Matrei a. Br.-Steinach a.Br.) verbindet die Gemeinde Ellbögen mit Innsbruck und den Gemeinden des Oberen Wipptales.

In der Fahrtrichtung Innsbruck verkehren täglich an Werktagen annähernd stündlich 21 Kurse (ab Ellbögen-Erlach) in der Zeit zwischen 5.48 bis 21.12. In der Gegenrichtung (ab Innsbruck/Hbf.) verkehren Linien in der Zeit von 6.45 -22.20. Die Fahrzeit von Ellbögen/St. Peter bis Innsbruck/Hbf. beträgt rund 25 Minuten.

In der Fahrtrichtung Pfons verkehren täglich an Werktagen 17 Kurse (ab Hennenboden) in der Zeit zwischen 7.09 und 22.41. Die Fahrzeit von Ellbögen/Hennenboden bis Pfons/Gh. Fuchs beträgt rund 20 Minuten.

Die Busverbindung nach Innsbruck kann mit 17 bzw. 21 Kurspaaren als nicht ausreichend beurteilt werden.

Straßennetz 2015

Straßenart	Lange in km		
	Gemeinde	Bezirk IL	Land
Autobahnen und Schnellstraßen	0	71,6	223,4
Landesstraßen B u L	4,7	375,1	2.240,0
Örtliches Straßennetz	21,7	1.699,8	9.736,6
Sonstige Fahrwege	57,3	3.084,3	19.586,4
Straßennetz Insgesamt	83,7	5.230,7	31.787,4

Amt der Tiroler Landesregierung Statistik 2018

Öffentliches Wegenetz 2019

Wegname	lfm	Wegname	lfm
Christeiger	285	Hinterloch und Bacher	1220
Hennenboden	250	Leache	370
St. Peter bis Pils	1850	Weg Obiger,Moser	550
Kapferer	910	Weg Krölle	300
Eigentler-Nagiller	810	Weg Walz	200
Zufahrt Schaller, Nocker	50	Weg Fugerer Rorach	1530
Weg Pfitscher	1260	Weg Huber	85
Mühltal kruste	600	Weg Spörre	330
Mühltal Bachstübler	200	Innerellbögen Marx,Klausen	1250
Loamgasse	70	Mandlerfeld	400
Oberellbögen (saniert)	1000	Erlach	110
Oberellbögen, Toacher,Hinterlarcher	3370	Kratzer von Pfons	220
Heamweg	190		6565
	10845	Gesamtlänge lfm	17410

Quelle: Angaben der Gemeinde, Stand Januar 2019

Geplante Verkehrswegeverbesserungen

In den nächsten Jahren wird lt. Bgm. Hofer der Oberellbögener Weg Gp 713/1 saniert. Die ganze Wegstrecke wird in einzelne Bauabschnitte aufgeteilt und sollte bis 2024 fertiggestellt werden. Weiters wird in den nächsten Jahren der Weg nach Tarzens samt Weg Tschak saniert werden. Dies wird wohl auch einige Jahre in Anspruch nehmen.

Straßensausbau durch die Landesstraßenverwaltung:

Die Ellbögenerstraße mußte aufgrund von Murereignissen und Erdbeben immer wieder abschnittsweise saniert werden (13 Naturereignisse allein 2017!).

Weitere Teilstücke werden je nach Dringlichkeit laufend ausgebaut. Der Abschnitt zwischen St. Peter und Mühlthal wurde 2020 verbreitert und mit einem Gehsteig versehen.

Zusammenfassung

STÄRKEN

Ellbögen wird nicht von sehr stark belasteten Verkehrsträgern (Schnellstraße, Autobahn) direkt tangiert
Laufende Verbesserungen/Verbreiterungen an der Landesstraße

DEFIZITE / MÄNGEL

Busverbindung nach Pfons und Matriel unzureichend
Fehlende Stellplätze für Pendler und Naherholungssuchende
Abendkurse nach Innsbruck fehlen

PROBLEMBEREICHE / KONFLIKTE

Die zeitweise starke Verkehrsbelastung durch den Ausweichverkehr auf der Ellbögener Landesstraße beeinträchtigt die Lebensqualität der Anrainer
Durchschneidung der Ortsteile durch den überregionalen Verkehrsträger (Landesstraße)
Lärm- und Schadstoffbelastung durch die Brennerautobahn
Lärmbelastung durch die OBB
Die Landesstraße entspricht abschnittsweise nicht mehr den verkehrstechnischen Erfordernissen

Technische Infrastruktur

Energieversorgung

Das Gemeindegebiet wird durch die TINETZ versorgt. Im Ortsteil Mühlthal sind weiters drei Kleinkraftwerke in Betrieb, die jeweils nur der Eigenversorgung dienen und nicht in das Netz der TINETZ einspeisen. Versorgungsengpässe sind nicht bekannt.

Die Versorgung mit Ferngas als zusätzlicher künftiger Energieträger steht derzeit nicht zur Diskussion. Bei den Einfamilienhäusern ist der Einsatz alternativer Energieträger, vor allem der Solarenergie, ansteigend. Zahlreiche Gebäude werden bereits mit Solarenergie versorgt.

Internetinfrastruktur

Der Breitbandausbau für das gesamte Gemeindegebiet ist vorgesehen. Der Großteil des Netzes ist mit Stand Sommer 2020 bereits fertiggestellt.

Wasserversorgung

Drei Gemeindewasserversorgungsanlagen sowie zwei Genossenschaftswasserversorgungsanlagen versorgen das Gemeindegebiet von Ellbögen:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Gemeindewasserversorgungsanlagen
WVA Tarzens-St.Peter,
WVA Arzthal-Oberellbögen und
WVA Innerellbögen | <ul style="list-style-type: none">• Genossenschaftswasseranlagen
WG. Mühlthal (Ortsteil Mühlthal)
WG. Mange (Ortsteil Oberellbögen und
Niederstraße) |
|--|---|

Laut Häuser und Wohnungszählung sind ca. 85% aller Gebäude an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen.

Eine ausreichende Wasserversorgung ist gewährleistet. Der Zusammenschluss der Wasserversorgungsanlagen von Arzthal-Oberellbögen und Tarzens-St.Peter ist erfolgt. Im Zuge dieses Zusammenschlusses der Gemeindewasserversorgungsleitungen wurden diese derzeit zu etwa 85% erneuert. Ein Zwischenstück (Hof Walz - Gasthof Neuwirth) ist noch ausständig.

Abfallbeseitigung/Müll

Die gesamte Müllentsorgung der Gemeinde wird zur Zwischendeponie Ahrntal angeliefert. Es besteht ein Vertrag mit der Stadt Innsbruck zur Deponie Ahrntal. Abbruch- und Aushubmaterial aus der Gemeinde wird zur Deponie Ahrntal gebracht.

Neubau des Recyclinghofes:

Der Recyclinghof wurde an einer günstig gelegenen Fläche 2016 neu errichtet. Die Fläche wird vom Grundbesitzer gepachtet (Baurecht auf 50 Jahre). Die Abholung erfolgt durch private Entsorgungsfirmen.

Die Kompostierung der biologischen Abfälle wird außerhalb der Gemeinde in der Kompostieranlage der IKB (Gemeinde Mühlbachl) durchgeführt.



Altablagerungen/Altstandorte

Laut Erhebungen des Kulturbauamtes befinden sich in der KG Ellbögen auf folgenden Grundparzellen Altablagerungen: Gst. Nr. 358 und Gst. Nr. 554.



Deponieflächen

Es bestehen derzeit im Bereich Oberellbögen zwei genehmigte Deponieflächen. Eine davon ist die Deponie für Aushaubmaterial oberhalb des neuen Recyclinghofes.

Abwasserentsorgung

Die Gemeinde Ellbögen ist Mitglied der Verbandskläranlage Innsbruck und Umgebung. Der Standort der Kläranlage befindet sich rechtsufrig des Inns in der Rossau. Die bestehende biologische Abwasserreinigungsanlage der Stadtgemeinde Innsbruck wurde 1992-95 von 230.00 auf 400.000 EWG₆₀ ausgebaut und an den Stand der Technik angepasst. Die Inbetriebnahme erfolgte im Oktober 1996.

Der Regionalsammler Patsch - Igls wurde in den Jahren 1989-1990, der Sammler Ruckschrein - Zollerhof im Jahr 1993 errichtet. Die Ausführung der Ortskanalisation Ellbögen BA01 (Bauabschnitt) erfolgte in den Jahren 1993 bis 1997.

Mit der Errichtung der Ortskanalisation Ellbögen BA02, welche in den Jahren 2003 - 2005 erfolgte, wurden die bis dato noch nicht erschlossenen Bereiche in Oberellbögen und Dörf sowie die Ortsteile Marxen, Penzen, Erlach, Innerellbögen und Hinterloch abwassertechnisch erfasst und die Abwässer einer dem Stand der Technik gemäßen Ableitung und Behandlung zugeführt.

Durch den BA01 und BA02 werden somit 91 % aller Objekte im Gemeindegebiet von Ellbögen entsorgt und in weiterer Folge über die Sammelkanäle und das Ortsnetz Innsbruck in die Großkläranlage Innsbruck abgeleitet und nach entsprechender Reinigung von dort in den Inn ausgeleitet.

Aufgrund der Einzellage können jedoch rund 8 Höfe und 10 Zweitwohnsitze in den Ortsteilen:

- St. Peter (Lehnerhöfe),
- Tarzens-Siedlung (Innertalerhof),
- Innerellbögen (Fugererhof, Rorach) und
- Oberellbögen (Hinterlarcher)

nicht erfasst werden.

Schneeräumung

Die Schneeräumung der Gemeindestraßen und privaten Hofzufahrten erfolgt durch die Gemeinde selbst. In den letzten Jahren wurden sämtliche Interessentschaftswege in das Wegenetz der Gemeinde übernommen.

Feuerwehr

Die Gemeinde Ellbögen verfügt über eine bestens ausgestattete Ortsfeuerwehr.

Gemeindebauhof

Dieser befindet sich im Gebäude des ehemaligen Recyclinghofes.

Zusammenfassung

STÄRKEN

Bestehende Schwachstellen der Ortswasserleitungsnetzes wurden saniert.
Kanalnetz im Bau - zu 85% fertiggestellt, Stromversorgung ausreichend
Gute Schneeräumung durch die Gemeinde
Bestens ausgerüstete Ortsfeuerwehr
Zunehmendes Interesse an alternativen Energieträgern

DEFIZITE / MÄNGEL

PROBLEMBEREICHE / KONFLIKTE

Ca. 8 Höfe können durch ihre Einzellage nicht kanalisiert werden

Soziale Infrastruktur

Bildungseinrichtungen

Kindergarten

Der 2-gruppige Kindergarten befindet sich im Gemeindehaus St. Peter im Dachgeschoß. Zwei Kindergartenpädagoginnen und zwei Assistentinnen stehen für derzeit 20 Kinder pro Gruppe zur Verfügung. Der Kindergarten weist mit den 40 Kindern in zwei Gruppen derzeit eine maximale Auslastung auf. Auf Grund der Kinderzahlen der nächsten Jahre ist damit zu rechnen, dass die Kapazität in den nächsten zwei Jahren überschritten wird.

Der Kindergarten weist keine zusätzlichen Räumlichkeiten, wie Teilungsraum oder Bewegungsraum auf.

Kinderkrippe

Die eingruppige Kinderkrippe befindet sich im Gemeindehaus St. Peter im Erdgeschoß. Eine Kindergartenpädagogin und eine Assistentin stehen für derzeit 12 Kinder zur Verfügung. Da die Kinderkrippenplätze geteilt werden können, ist die maximale Auslastung derzeit nicht gegeben. Seit dem Eröffnen der Kinderkrippe im Jahr 2015 sind allerdings steigende Besucherzahlen zu verzeichnen, sodass im nächsten Jahr mit einer maximalen Auslastung der eingruppigen Kinderkrippe gerechnet werden muss. Auch in der Kinderkrippe stehen keine zusätzlichen Räumlichkeiten zur Verfügung.

Volksschule St. Peter

Bis 2012 verfügte die Gemeinde Ellbögen über zwei Volksschulen, eine in St. Peter und eine in Erlach. 2012 wurde die Volksschule Erlach, welche Schüler und Schülerinnen aus Ortsteilen von Ellbögen und Pfons besuchten, auf Verlangen des Landes geschlossen. Seitdem besuchen alle Ellbögener Volksschülerinnen und Volksschüler die Volksschule St. Peter.

In der Volksschule St. Peter existieren 3 Klassenräume. Der Werkraum wurde als Notlösung in das alte Schulhaus verlegt, das jedoch auf der gegenüberliegenden Seite der Landesstraße L38 liegt.

Im Schuljahr 2018/2019 wird die Volksschule zweiklasig geführt. Der Lehrkörper besteht aus 5 Personen. Im Schuljahr 2018/2019 werden 40 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Bildungszentrum St. Peter geplant:

Da sämtliche Bildungseinrichtungen (Volksschule, Kindergarten, Kinderkrippe) mit massiven Platzproblemen konfrontiert sind und das bestehende Gebäude die nötige Erweiterung nicht zulässt, hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, ein neues Bildungshaus zu errichten.

Für diesen Zweck wurde im Entwicklungsplan die ursprüngliche Sonderfläche Gemeindeamt, Volksschule sowie die Entwicklungsflächen 4 und 5 (Ö 01) und ein in der Fläche eingeschlossenes Einfamilienhaus als Kerngebietwidmung zusammengefasst.

Neue Mittelschule, Polytechnische Schule, Sonderschule:

Der Standort der Hauptschule befindet sich im 7 km entfernten Matri a. Brenner. Die Polytechnische Schule und die Sonderschule befinden sich in Steinach am Brenner.

Sonstige Bildungseinrichtungen

Die Gemeinde verfügt über einen Mehrzweckraum im alten Schulgebäude, der von den verschiedenen örtlichen Vereinen stark frequentiert wird (Musik- und Chorprobe, Eltern-Kind-Treffen, Unterricht in der Musikschule).

Liste der Vereine in Ellbögen:

Bäuerinnenorganisation	Kath. Familienverband	Schützengilde
Braunviehzuchtverein I	Kath. Jungschar	Schützenkompanie
Braunviehzuchtverein II	Kirchenchor	Seniorenbund Ellbögen
Berglerverein	Musikkapelle	Sportverein
Dorferneuerungsausschuss	Motorsportclub Ellbögen	Theaterverein „Enzianbühne Ellbögen“
Grauviehzuchtverein	Ortsbauernschaft	Schellenschlagerverein
Jungbauern	Schafzuchtverein	

Weitere kulturelle und gesellschaftliche Einrichtungen

Vereinsräumlichkeiten:

Das Schützenheim der Schützengilde befindet sich im Keller des Feuerwehrhauses. Weitere Vereinsräumlichkeiten (Musikkapelle, Theaterverein) befinden sich in den Nebenräumlichkeiten des Gemeindesaales. Ausreichende Flächen für die Vereine stehen jedoch nicht zur Verfügung, werden aber im Rahmen des Bildungshausneubaues mitberücksichtigt.

1998 wurde ein 300 Personen fassender Gemeindesaal im Anschluss an das Gemeindezentrum errichtet. Im Widum der Pfarrkirche St. Peter steht Jugendlichen ein Raum der katholischen Jugend zur Verfügung.

Die jährlich erscheinende Dorfzeitung informiert über die laufende Gemeindepolitik sowie über die verschiedenen Vereinstätigkeiten.

Medizinisch-soziale Versorgung

Ärzte

Die Gemeinde Ellbögen gehört zum Sanitätssprengel Matri a. Brenner. Zwei praktische Ärzte und ein Facharzt (in Ellbögen) aus den Gemeinden Matri a. Brenner (Sprengelarzt) und Pfons ordinieren einmal wöchentlich in der Alten Volksschule. Die fachärztliche Versorgung der Ellbögener Bevölkerung wird durch Ärzte aus dem Raum Innsbruck und Matri a. Brenner gewährleistet.

Tierarzt

Der zuständige Sprengeltierarzt ist in der Gemeinde Sistrans ansässig. Ein weiterer Tierarzt wird aus der Gemeinde Steinach a. Brenner in Anspruch genommen.

Altersheim

Die Gemeinde ist Mitglied des Altersheimverbandes in Mühlbachl. Die Unterbringung erfolgt seit 1.1.1998 im neu adaptierten Alters- und Pflegeheim „Annaheim“ in der Gemeinde Mühlbachl. Für betreutes Wohnen wurde ein Projekt als Anbau beim Annaheim errichtet und bezogen (20 Wohneinheiten) und eine zusätzliche Aufstockung um 20 Zimmer beschlossen.

Gesundheits-/Sozialsprengel

Sämtliche Gemeinden des Wipptales sind mit der Gemeinden Ellbögen zu einem Gesundheits- und Sozialsprengel zusammengeschlossen und betreiben gemeinsam die Aktivitäten der Hauskrankenpflege, die Aktion „Essen auf Rädern“ und die Familienhilfe.

Friedhöfe

In der Gemeinde Ellbögen bestehen zwei Friedhöfe. Neben dem Pfarrfriedhof der Pfarre St. Peter besteht seit 1964 der 900m² große Gemeindefriedhof. Beide Friedhöfe verfügen noch über ausreichende Kapazität.

Zusammenfassung

STÄRKEN

Neuer Mehrzweckraum für 300 Personen
Raum für Jugendliche in der Pfarre
Reges Vereinsleben, eigene Dorfzeitung
Zusammenarbeit mit prakt.Ärzten aus Nachbargemeinden
Finanzielle Beteiligung der Gemeinde am Altersheim "Annaheim"
Zusammenschluß der Wipptalgemeinden zu einem Gesundheits- und Sozialsprengel
Ausreichende Friedhofskapazität

DEFIZITE/MÄNGEL

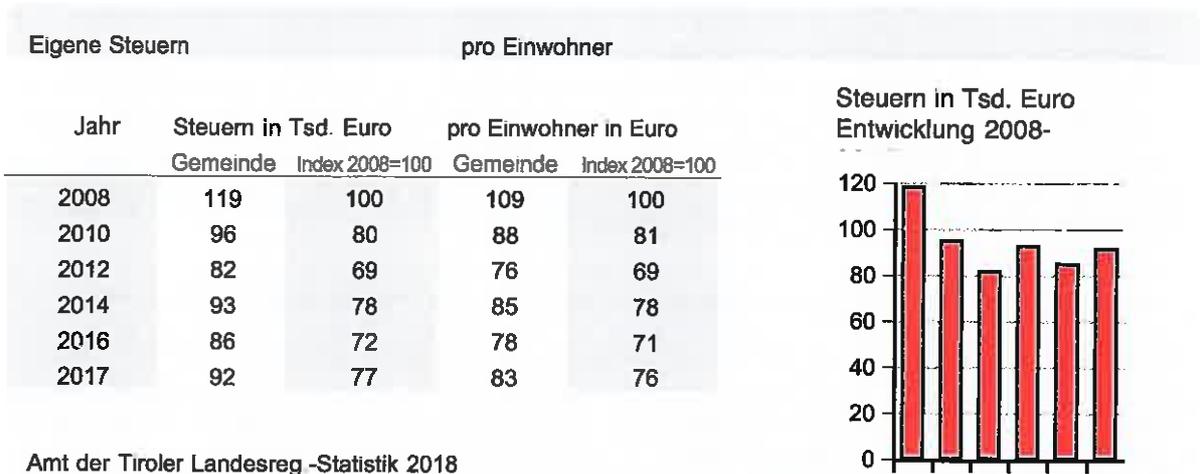
Ausbau der Volksschule in St.Peter 2021 vorgesehen

PROBLEMBEREICHE / KONFLIKTE

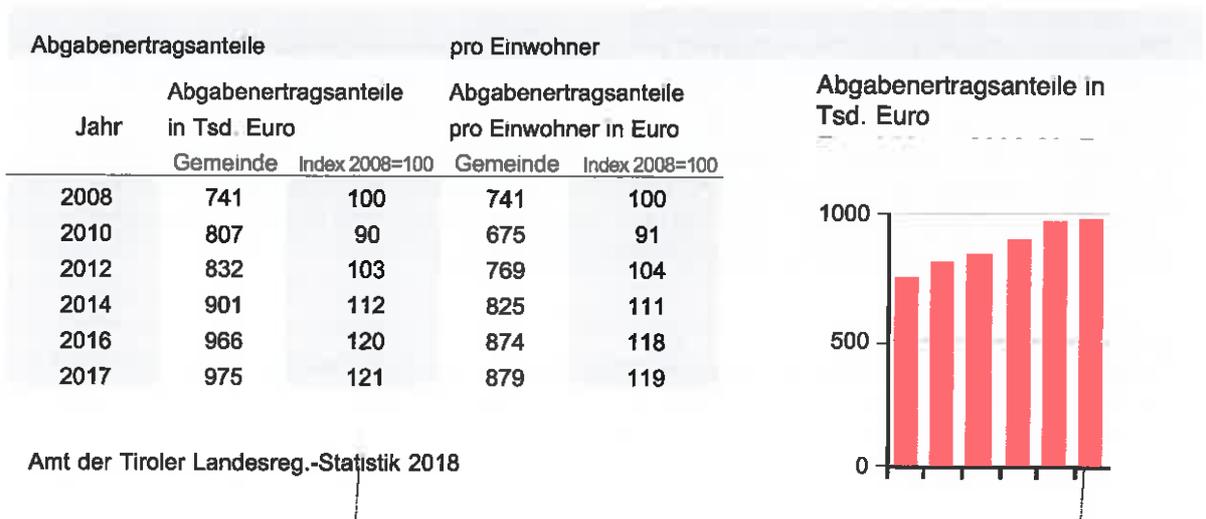
Lange Wege für die Schulkinder durch die weit gestreute Siedlungsstruktur
Im Kindergarten keine Reserveräume vorhanden

Finanzkraft der Gemeinde

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde ist am Aufkommen der Eigenen Steuern abzulesen. Seit 2008 ist generell ein Rückgang mit unausgeglichem Verlauf festzustellen.



Die Abgabenertragsanteile der Gemeinde pro Einwohner entwickelten sich seit 2008 kontinuierlich nach oben, mit Ausnahme eines Rückganges von 2008 auf 2010.



PROGNOSEN

Die Bevölkerungsprognose 2011

Im Zuge der Erstellung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes 2001 wurde eine Bevölkerungsprognose für 2011 erstellt. Diese Prognose, welche nach dem damaligen Trend und auf Grundlage einer regionalen Bevölkerungsprognose des Amtes der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Statistik für den Bezirk Innsbruck-Land erstellt wurde, weicht von der nunmehr tatsächlich 2011 erreichten Bevölkerungszahl von 1072 Einwohnern ab. Für 2011 wurden 1133 (Eigenprognose) bzw. 1205 (Trendprognose) Einwohner erwartet. Die Prognose ist also zu optimistisch ausgefallen. Das Bevölkerungsziel von 1150 Einwohnern wurde verfehlt. Die Gründe liegen sicherlich u.a. mit dem starken Rückgang der Fertilität zusammen.

Ausgehend von diesen Annahmen ergibt sich sich folgende Prognose der Bevölkerung:

	BEZIRK	TREND	EIGEN
Wohnbevölkerung <i>PROGNOSE 2001</i>	1178	1077	1077
Wohnbevölkerung <i>PROGNOSE 2011</i>		1205	1133

Randbedingungen zur Erstellung der Bevölkerungsprognose 2016 bis 2026:

1. Fertilitätsraten (Fruchtbarkeitsraten)

Diese Kennzahl drückt die Fruchtbarkeit je Frau aus, d.h. wieviele Kinder werden durchschnittlich je Frau geboren. Damit die Bevölkerungszahl unter Ausschluss von Zuwanderung langfristig konstant bleibt, sind unter Berücksichtigung der Sterblichkeit bis zum Elteralter pro Frau durchschnittlich knapp mehr als 2 Geburten notwendig. Gemessen an der Gesamtfertilitätsrate hat sich das Fertilitätsniveau Österreichs auf rund 1,4 Kindern pro Frau stabilisiert. Anfang der 1960er Jahre betrug der Wert noch 2,8 (Zeit des Babybooms). Für Tirol lag die Fertilitätsrate in den Jahren 2001 bis 2008 im Schnitt ebenfalls bei rund 1,40

2. Geburtenbilanzen

Die Entwicklung der Anzahl der Geburten widerspiegeln die gesunkenen Fertilitätsraten. Für die Gemeinde Ellbögen ist jedoch der Rückgang der Geburtenzahlen mit der tirolweit festgestellten Fertilitätsrate nicht in Einklang zu bringen. Die Geburtenanzahl liegt jedenfalls erheblich darüber. Jedoch kann ausgesagt werden, dass generell auch in der Gemeinde Ellbögen die Anzahl der Geburten gegenüber früheren Jahrzehnten (60er-70er Jahre) stark zurückgegangen ist. Zum Vergleich: In den Jahren 1961-1968 betrug die Geburtenbilanz (Geburten- Gestorbene) für Tirol rd 6500. Im Zeitraum 2000-2001 wurde eine Geburtenbilanz (Geburtensaldo) von im Mittel rund 1700 ausgewiesen.

3. Änderung der Bevölkerungsstruktur

Die Bevölkerungsstruktur hat sich in den letzten Jahrzehnten gravierend geändert. So ist der Anteil der 0 bis 15 -Jährigen von 1971 bis 2013 von 30,9% auf 15,6% gesunken; der Anteil der über 60-Jährigen von 15,2% auf 22,7% gestiegen.

Anmerkung: Die vorausberechnete Bevölkerungsstruktur für Tirol 2013-2040 weist für Personen unter 20 Jahre einen Rückgang des Anteils von 20,7% auf 18,8 % aus; für Personen über 65 Jahren einen Anstieg von 17,0% auf 26,4%. (Quelle: Statistik Austria-Bevölkerungsprognose 2014).

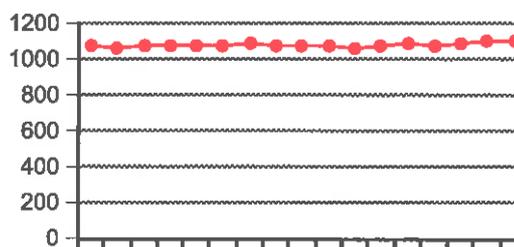
4. Der Entwicklungstrend seit 2001

Die Wohnbevölkerung 2017 wurde mit 1113 Personen angegeben. Die Zahl der Geburten im Zeitraum 2001 bis 2017 hat sich im Schnitt bei 13 Geburten pro Jahr eingependelt. (1991 bis 1998 lag die Zahl bei gerundet 14 Geburten im Schnitt pro Jahr).

Die aktuelle Wanderungsbilanz im Zeitraum 2002 bis 2016 weist überwiegend die Tendenz der Abwanderung auf mit abwechselnd negativen und positiven Werten. (siehe Tabelle räumliche Bevölkerungsbewegung, Seite 12). In Summe waren 441 Zuzüge und 792 Wegzüge zu verzeichnen (ATRL, Demographische Daten Tirol).

Die Bevölkerungszahl bewegte sich in diesem Zeitraum zwischen 1073 und 1113. Es ist also seit über einem Jahrzehnt eine stagnierende Entwicklung festzustellen.

(zum Stichtag 31.12.)



Quelle: ATRL, Demographische Daten Tirol

Bevölkerungsentwicklung 2001 bis 2017

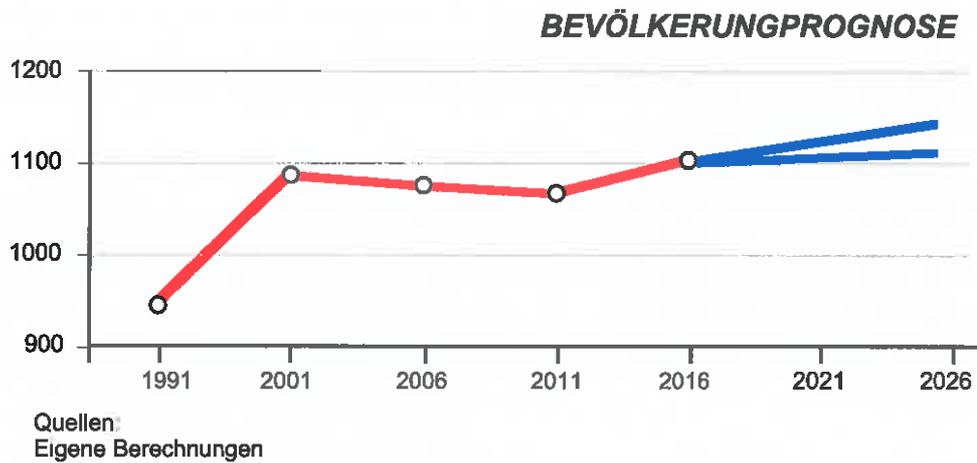
Versuch einer Bevölkerungsprognose für 2027

Auf Grundlage der angeführten Randbedingungen muss davon ausgegangen werden, dass sich die derzeitige Einwohnerzahl bis 2027 kaum wesentlich steigern wird.

Dies aus folgenden Gründen:

- Die Fertilitätsrate hat sich auf einen Wert von 1,4 stabilisiert (Statistik Austria-Prognose für Österreich und die Bundesländer)
- Die Alterstruktur (Überhang der über 65-Jährigen) lässt selbst unter der Annahme der Fortsetzung der in der Gemeinde Ellbögen etwas höheren Geburtenrate - dieser Trend lässt sich aus den letzten verfügbaren Geburtenzahlen ablesen - einen Anstieg der Bevölkerungszahl kaum erwarten. (Prognostizierter Anstieg der Personengruppe über 65 Jahre - von einem Prozentanteil von 18% (2013) auf rd 27% (2040)).
- Jüngste Trends der Siedlungsentwicklung zeigen auf, dass künftig ein vermehrter Zuzug in die städtischen Räume (Großraum Innsbruck und städtische Bereiche in der Inntalfurche) stattfinden wird. Dieser Trend kann sich jedoch, je nach Verfügbarkeit von entsprechendem Wohnraum wieder umdrehen.

Die Prognose wurde als Trendprognose gerechnet. Die durchschnittliche Entwicklung der letzten 25 Jahre zeigt, wie schon ausgeführt, eine Stagnation. Führt man diese Datengrundlage für die nächsten 10 Jahre weiter (2017 bis 2027), so ist anzunehmen, dass die Bevölkerungszahl sich kaum verändern wird. Allenfalls könnte eine erhöhte Zuwanderung ein Ansteigen der Bevölkerungszahl bewirken. Eine Zuwanderung könnte nur durch das Angebot von günstigen Baulandflächen, bzw. günstigem Wohnungsangebot angestoßen werden.



Wohnungsbedarf *PROGNOSE 2017 - 2027*

Drei Komponenten bestimmen den Wohnungsbedarf

- die Bevölkerungsentwicklung (Eigenentwicklung und Zuwanderung)
- die sinkende Haushaltsgröße (Entwicklungsbedarf, Nachholbedarf)
- der Sanierungsbedarf

Entwicklungsbedarf bis 2027

Eigenentwicklung

Der Bedarf errechnet sich aus der prognostizierten Bevölkerungszunahme. Die durchschnittliche Entwicklung der letzten 25 Jahre zeigt eine Stagnation. Führt man diese Datengrundlage für die nächsten 10 Jahre weiter (2017 bis 2027), so ist anzunehmen, dass die Bevölkerungszahl sich kaum verändern wird. Aus dieser Entwicklung heraus lässt sich ein Wohnungsbedarf nicht ableiten.

In den letzten Jahren wurden 17 Wohnungen in Wohnanlagen realisiert (Hennenboden, TIGEWOSI I)

Derzeit sind 28 Wohnungen in Vorbereitung zum Bau (TIGEWOSI II, Bauwerk).

Weiters werden 6 Bauparzellen („Tschak“) in nächster Zeit bebaut.

Es ist anzunehmen, dass nunmehr ein gewisser Nachholbedarf für die nächste Zeit abgedeckt ist.

Entwicklung aus Zuwanderung

Im Zeitraum 2002 bis 2017 sind im Wanderungsaldo 75 Wegzüge ausgewiesen. Es ist also eine Abwanderungstendenz vorhanden. Inwieweit diese Abwanderungstendenz umgedreht werden kann, kann nicht vorhergesehen werden. Einen Anstoß zu einer gesteigerten Zuwanderung kann nur über ein Angebot günstiger Baulandflächen bzw. günstiger Wohnungen erfolgen.

Sanierungsbedarf

In Ellbögen besteht nur noch ein sehr geringer Anteil sanierungsbedürftiger Bausubstanz. Der Bedarf wird daher als vernachlässigbar angenommen.

Wohnungsbedarf bis 2027

Der Bedarf kann aus den oben dargestellten Gegebenheiten nicht prognostiziert werden.

Baulandbedarf *PROGNOSE* 2017- 2027

Wohnbauland

Baulandbilanz Gemeinde ELLBÖGEN				
15.11.2018				
	Gewidm. Fläche	davon unbebaut		Z-Rückstellungen
	in ha	in ha	in %	in ha
Wohngebiet	10,23	1,54	15,1	2,07
Ldw. Mischgebiet	11,83	0,96	8,1	1,52
Zwischensumme	22,06	2,50	11,3	3,59
Sonderflächen	1,22	-	-	0,23
Summe gew. Flächen	23,28	2,50	10,74	3,82

Insgesamt stehen ohne Sonderflächen **3,82 ha unbebautes Bauland** zur Verfügung.

Baulandbedarf und Baulandreserven

Der Baulandbedarf für einen 10-jährigen Planungszeitraum kann nicht angegeben werden, da der Wohnungsbedarf entsprechend voriger Darstellung nicht prognostiziert werden kann.

Es ist jedoch ganz klar aus den vorhandenen Baulandreserven von 3,82 ha ersichtlich, dass jedenfalls mehr als ausreichend Baulandreserven vorhanden sind. Auf 3,82 ha könnten rund 60 bis 70 Einfamilienhäuser (Wohneinheiten) errichtet werden, bzw. entsprechend wesentlich mehr Wohneinheiten beim Bau von Wohnanlagen.

ZIELE UND MASSNAHMEN

Der Planungshorizont des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist mit 10 Jahren festgelegt. Die Ziele und Maßnahmen sind auf diesen Zeitraum abgestimmt. Nicht alle diese festgelegten bzw. vorgeschlagenen Ziele und Maßnahmen sind durch raumplanerische Maßnahmen zu erreichen.

Freihaltegebiete

Es sind dies Gebiete und Grundflächen, die von einer Bebauung (mit Ausnahme der nach § 41 und § 42 TROG 2016 zulässigen Gebäude und Anlagen) freizuhalten sind:

- zusammenhängende, land- und forstwirtschaftlich nutzbare Flächen,
- ökologisch besonders wertvolle Flächen.
- natürliche und naturnahe Landschaftsteile,
- zusammenhängende Erholungsräume.

Entwicklungsprogramm zur Festlegung überörtlicher Grünzonen in der Kleinregion 17 „Südöstliches Mittelgebirge“

Die Tiroler Landesregierung erließ mit der Verordnung vom 8. März 1994 ein Entwicklungsprogramm betreffend überörtlicher Grünzonen für die Kleinregion „Südöstliches Mittelgebirge“ (Gemeinden Aldrans, Ellbögen, Lans, Patsch, Rinn und Sistrans).

Durch die Neuerlassung eines Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Südöstliches Mittelgebirge und die Stadt Innsbruck tritt die Verordnung für die Kleinregion „Südöstliches Mittelgebirge“ außer Kraft.

Die im Entwicklungsplan ausgewiesenen landwirtschaftlichen Freihalteflächen FL und landschaftlich wertvollen Flächen FA (naturräumliche Bearbeitung Mag.Indrist) decken sich weitgehend mit den überörtlichen Grünzonen des 1. Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Die Bewirtschaftung der Freihaltegebiete ist regional für ein intaktes Landschaftsbild, für den Erholungswert der Landschaft und als Beitrag zum Schutz vor Naturgefahren sehr wichtig.

Aus raumordnerischer Sicht bringt diese planerische Maßnahme einen erhöhten Freiland-schutz, dem Ziel der Erhaltung geschlossener Grünzüge und der landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft wird Nachdruck verliehen.

Baulanderweiterungen auf Kosten dieser Freihaltegebiete dürfen nur bei Vorliegen wichtiger, im öffentlichen Interesse gelegener Gründe und bei Fehlen besserer raumordnerischer Alternativen erfolgen.

Naturhaushalt

ZIEL

- Erhaltung eines funktionsfähigen Naturhaushaltes

MASSNAHME

- Schutz und Erhaltung der Biotope und folgender Biotope im speziellen:
 - Halbtrockenrasen oberhalb der Ellbögener Straße zwischen Patsch und Tarzens

Naherholung

ZIELE

- Erhaltung der Erholungseignung der Landschaft
- Erhaltung von Freilandbereichen mit „besonderer Erholungsnutzung“

MASSNAHMEN

- Aufrechterhaltung der Erholungsfunktion
- Erhalt des dichten zusammenhängenden Wanderwegenetzes (zBsp.: Speckbacherweg), der Sportflächen, Radwege etc.

Landschaftsbild

Bei der Beurteilung sind das großräumige Landschaftsbild als auch die Charakteristika des Ortsbildes an den Siedlungsrändern zu erfassen. Diese Bereiche wurden im Zuge der naturräumlichen Bearbeitung durch Mag. Michael Indrist ausgewiesen und sind als FA-Flächen (landschaftlich wertvolle Flächen) Bestandteil des Entwicklungsplanes.

ZIELE

- Erhaltung der Charakteristika des großräumigen und des kleinräumigen Landschaftsbildes
- Vermeidung einer weiteren Streuung der Siedlung

MASSNAHMEN

- Erhaltung des großräumigen Landschaftsbildes durch Schutz der
 - großen Freiflächen, welche Siedlungskörper voneinander trennen
 - Freiflächen zwischen Siedlungen und geschlossenen Waldbereichen
 - Geomorphologischen Besonderheiten (z.B Moränenrücken)
 - Freiflächen mit optischen Bezugspunkten
- Erhaltung des kleinräumigen Landschaftsbild durch Schutz der
 - abwechslungsreichen, traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft (Feldraine, Flurgehölze)
 - Siedlungsränder mit landwirtschaftlicher Nutzungsstruktur
 - Hausfelder und Obstanger, die in das Freiland reichen
 - Teillandschaften mit vielfältiger naturräumlicher Ausstattung
 - Landschaftsteile mit wertvollen Biotopflächen

Wirtschaftsleitbilder

Landwirtschaft

Obwohl die landwirtschaftlichen Nutzflächen der Gemeinde Ellbögen aufgrund des stark reliefierten Geländes recht ungünstige Produktionsbedingungen aufweisen, besitzt die Landwirtschaft nach den Erhebungen der Bestandsaufnahme noch eine überdurchschnittliche Bedeutung. Dabei stellen die Grünlandwirtschaft und die Forstwirtschaft die bedeutendsten Einnahmequellen dar. Dennoch ist seit 1980 eine starke Abnahme der Haupteinwerbungsbetriebe festzustellen.

ZIELE

- Erhaltung der überdurchschnittlichen Bedeutung der Landwirtschaft
- Sicherung der Flächenbasis für die Landwirtschaft
- Sicherung der Vollerwerbsbetriebe, Förderung der Nebenerwerbsmöglichkeiten durch gemeinsame Initiativen
- Konfliktminimierung zwischen der Landwirtschaft und anderen, an die Landschaft gestellten Nutzungen
- Erhaltung der ländlichen Dorfstruktur
- Erhaltung der für das Landschafts- und Ortsbild prägenden gepflegten bäuerlichen Kulturlandschaft

MASSNAHMEN

- Vermeidung von Nutzungskonflikten durch Widmungen
- Kompakte Siedlungsanordnung
- Umwidmung von Freiland in Sonderfläche für Hofstelle, für Austraghäuser und sonstige Gebäude nur nach raumplanerischen Erfordernissen
- Erhaltung der für das Landschafts- und Ortsbild prägenden sowie für die Erholung maßgeblichen gepflegten bäuerlichen Kulturlandschaft durch Weiterführung der restriktiven Widmungspolitik, durch Honorierung der Landschaftspflegeleistungen der Landwirtschaft, durch Forcierung des Vertragsnaturschutzes (Landesförderungen, ÖPUL) und der Direktvermarktung. (Ab-Hof-Verkauf, Urlaub am Bauernhof, Bauernmarkt, etc.)
- Erhaltung der landwirtschaftlichen Gebäude

Gewerbe, Kleingewerbe, Handel, Dienstleistungen

Die Standortvoraussetzungen für Gewerbe und Industrie sind aufgrund der geringen Verkehrsgunst und schwierigen Geländemorphologie generell und v.a. im Vergleich zu den Inntalgemeinden nicht gegeben. In der Gemeinde sind derzeit keine Flächen als Gewerbegebiet gewidmet. Die Betriebe befinden sich auf landwirtschaftlich gewidmeten Flächen bzw. auf Sonderflächen und sind über das Gemeindegebiet verstreut.

Derzeit ist die Nahversorgung in Ellbögen gewährleistet. Es fehlt allerdings die notwendige Sicherung der Nahversorgung für die Zukunft.

ZIELE

- Sicherung, Stärkung bzw. Erweiterung der Nahversorgung und Ergänzung des Branchenmix
- Erhöhung des örtlichen Arbeitsplatzangebotes und der damit verbundenen Verringerung des hohen Pendleraufkommens;
- Erhalt ortsansässiger Betriebe und Förderung einer breiten Branchenfächerung

MASSNAHMEN

- Bestehende Nahversorgungseinrichtungen fördern (Einkauf der Vereine im Ort, Information der Bevölkerung usw.)

Tourismus

ZIELE

- Verbesserung der Auslastung
- Qualitative Verbesserungen im Bereich der touristischen Infrastruktur
- Forcierung des Tagestourismus
- Angebotserweiterung

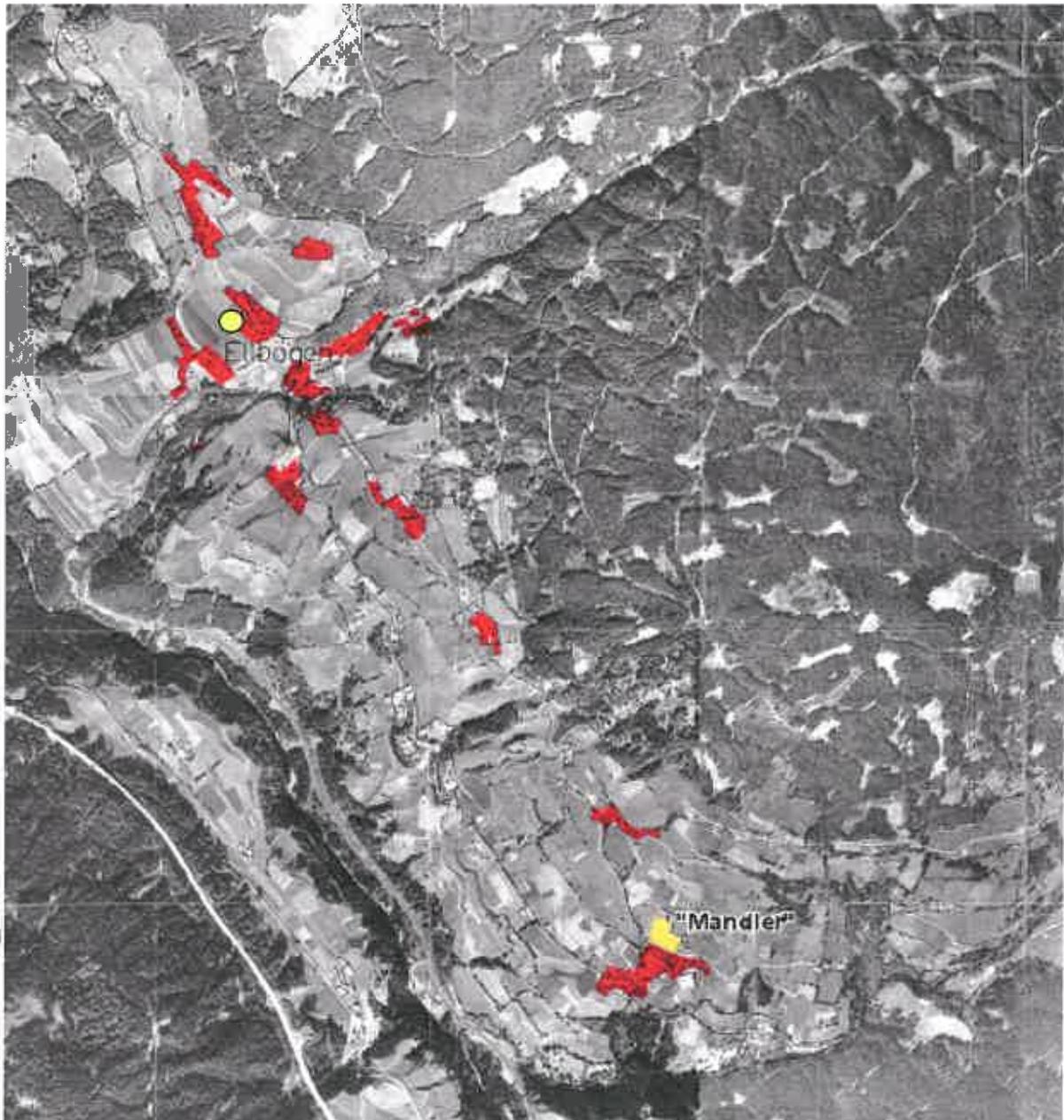
MASSNAHMEN

- Gezieltes Marketing in Zusammenhang mit dem Tagestourismus
- Verbesserungen im Bereich Ortsbild, Gestaltung und Beleuchtung vorhandener Plätze und der Parkplatzsituation in Hinblick auf die Stärkung des Tagestourismus
- Steigerung der Motivation der Bevölkerung, Initiativen im Tourismus zu setzen
- Eröffnung eines Kaffeehauses
- Erhaltung des Naherholungsgebietes und der Sportflächen
- Erhalt und Ausbau der Radwege, Wanderwege und Mountainbikerouten (Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden)
- Ausbau der Rodelbahn Meißnerhaus (Variante „sanft“)

Siedlungsleitbild

Räumlich-funktionale Gliederung

In Ellbögen handelt es sich um einen typischen Streusiedlungsbereich mit nur schwach ausgeprägter Zentrumsbildung. Freiräume für eine mögliche Erweiterung wurden hauptsächlich an die bestehenden Hauptsiedlungskerne der einzelnen Fraktionen angeschlossen, um einer Zersiedelungstendenz entgegenzuwirken.



Ellbögen-Dorf: Wohnanlagen Kreuzbichl (24 Wohneinheiten)

Ausgangslage/Randbedingungen

Ausgehend vom Widmungsbestand verfügt die Gemeinde über (für den Planungszeitraum) mehr als ausreichende Baulandreserven. Es finden sich noch kleinere und größere Baulücken im Siedlungskörper. Die größten Reserveflächen sind südöstlich von Tarzens und in den zwei Siedlungsbereichen in Mühlthal und Niederstraßen zu finden.

Baulandbilanz Gemeinde ELLBÖGEN				
15.11.2018				Z-Rückstellungen
	Gewidm. Fläche	davon	unbebaut	
	in ha	in ha	in %	in ha
Wohngebiet	10,23	1,54	15,1	2,07
Ldw. Mischgebiet	11,83	0,96	8,1	1,52
Zwischensumme	22,06	2,50	11,3	3,59
Sonderflächen	1,22	-	-	0,23
Summe gew. Flächen	23,28	2,50	10,74	3,82

Unter Berücksichtigung der gegebenen Randbedingungen kann folgendes generelles Siedlungsleitbild formuliert werden:

Schwerpunkte der Wohnbautätigkeit sind in den einzelnen Ortsteilen zu setzen, es sind möglichst zentrumsnahe (Ortsteil Dorf) Standorte zu bevorzugen. weitere Inselwidmungen (Zersiedlung) sind raumplanerisch nicht mehr zu vertreten.

Anzustreben ist primär die Auffüllung der Baulücken im Siedlungskörper. Eine maßvolle Verdichtung ist ein weiteres Planungsziel.

ZIELE

- Schwerpunktbildung der Siedlungsentwicklung in den einzelnen Ortsteilen
- Erhaltung der ländlichen Dorfstruktur, (keine „städtischen“ Siedlungsformen), insbesondere in den Ortsteilen St.Peter und Mühlthal - Ausweisung einer Schutzzone.
- Ellbögen soll natürlich weiterwachsen - Siedlungsentwicklung in den zentrumsnahen Bereichen, nach dem „Prinzip der kurzen Wege“
- Keine Siedlungserweiterungen und neue Siedlungssplitter an exponierten zentrumsfernen Standorten mit mangelnder verkehrstechnischer Erschließung

MASSNAHMEN

- Freihalten landwirtschaftlicher Anwesen und Weiler von nichtlandwirtschaftlicher Bebauung zur Vermeidung von Nutzungskonflikten und -einschränkungen
- Siedlungserweiterungen nur im beschränkten Umfang unter Berücksichtigung der bereits im Bauland verfügbaren Flächen - Belassen der Freizeitwohnsitze und landwirtschaftlichen Betriebe im Freiland
- Nutzung der vorhandenen Baulandreserven durch effiziente Erschließung
- Ankauf von Grundflächen durch die Gemeinde für Tauschzwecke

Erläuterungen zum Entwicklungsplan - Bauliche Entwicklung

Die Bezeichnungen der Zeitzone gilt jeweils für den gesamten Bereich.

z1-Flächen: Diese Flächen sind in den Flächenwidmungsplan sogleich aufzunehmen

z2-Flächen: Rückstellungsflächen, werden erst bei Bedarf gewidmet

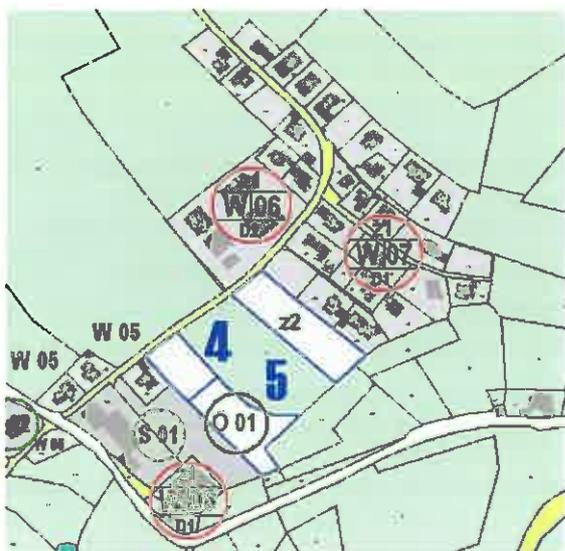
bzw. Rückstellungsflächen aufgrund infrastruktureller Mängel bzw. fehlender Parzellierung

Die **blauen** Numerierungen bezeichnen die neuen Siedlungserweiterungsflächen

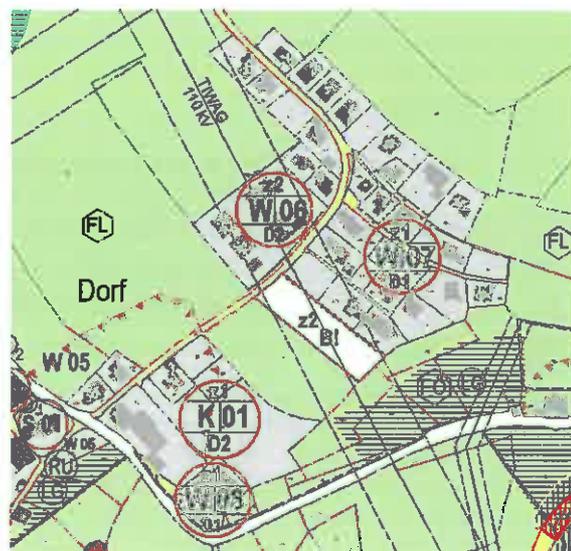
K01/z1/D2: Zentrumsbereich

Dieser Bereich wurde während der Endbearbeitung im Februar 2020 in seiner Widmung verändert und eine neue Grenzvermessung vorgenommen. Die ursprüngliche Sonderfläche Gemeindeamt, Volksschule sowie die Entwicklungsflächen 4 und 5 (Ö 01) und ein in der Fläche eingeschlossenes Einfamilienhaus wurden als Kerngebietswidmung zusammengefasst.

Das erste ÖRK wurde dementsprechen geändert, ebenso die Widmung. Die Änderungen sind bereits rechtskräftig.



Situation Februar 2020



Neuwidmung Juli 2020

W01/z1/D1: Bereich am nordwestlichen Ortsrand

Bereits bebautes Einfamilienhausgebiet, gut durchgrünt, gemischte Parzellenstruktur. Ein landwirtschaftliches Gebäude besteht zwischen den ausgewiesenen Flächen (im Freiland). Bauliche Erweiterungen sind möglich, unter Bedachtnahme auf die gebietsüblichen Gebäudehöhen. Der Siedlungscharakter sollte beibehalten werden.



W02/z1/D1: Hennenboden

Die Fläche 1 wurde zur Widmung beantragt und wird zum baulichen Entwicklungsbereich hinzugenommen. Eine Einbindung in die bestehende Infrastruktur ist gegeben.

Diese Siedlung wird in den baulichen Entwicklungsbereich übernommen. Der nördliche Bereich war bisher als Freiland ausgewiesen. Dieser Bereich weist Einzelhauscharakteristik auf-mit Ausnahme eines eingesprenkten Tischlereibetriebes. Die bestehenden Charakteristik ist zu erhalten.



W02/z1/D2: Hennenboden

Die südliche Fläche wurde 2011 in Wohngebiet gewidmet. Mittlerweile sind diese Flächen mit einer Wohnanlage und Mehrfamilienhäusern (Dichteklasse 2) bebaut.

W03/z1/D1: Bereich oberhalb von Tarzens

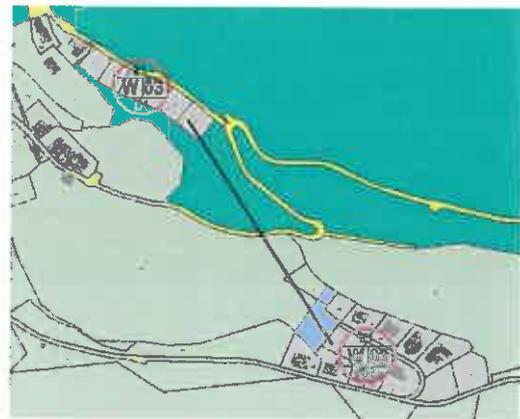
Kleines Einfamilienhausgebiet. Rund ein Drittel der Flächen noch unbebaut. (4 Bauplätze -rd. 2920 m²). Die hellblauen Flächen wurden bereits im ersten Raumordnungskonzept beschlossen.

Beibehaltung der Bereichscharakteristik.

Der Bereich links oben (Tschak) ehemals Siedlungserweiterungsfläche Nr.3 wurde bereits gewidmet.

(ÖRK-Änderungen 11 und 12). Es sind 6 Einzelparzellen mit einer Gesamtfläche von ca 3200 m² ausgewiesen.

Bebauung mit Einfamilienhäusern vorgesehen.



W04/z1/D1: Bereich oberhalb von Tarzens

Dieser Siedlungssplitter (es bestehen 5 Gebäude im Freiland) wurde nicht in die Widmung miteinbezogen. Im Zuge einer Erbschaftsangelegenheit soll nun ein weiteres Gebäude direkt oberhalb der Gemeindestraße errichtet werden. Der Entwicklungsbereich umfaßt auch den bestehenden Gebäudebestand. Es bestehen zudem bereits die Widmung eines Austragshauses (S06) sowie eine Sonderflächenwidmung „Tischlerei“.

Es ist geplant ein Haus mit Tiefgarage zu errichten. Die Einbindung in die Infrastruktur ist gegeben.

Beibehaltung der Bereichscharakteristik.

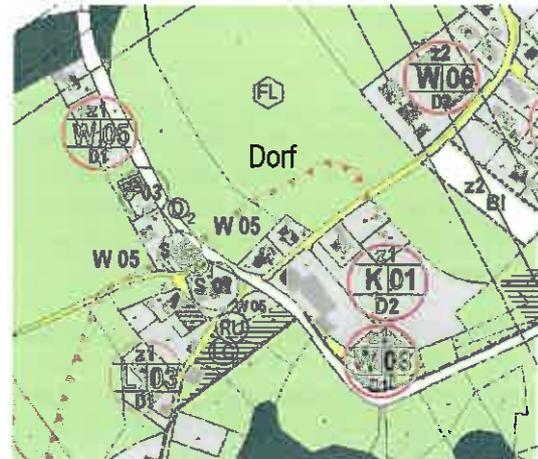


S05: Nordöstlich der Tischlerei ist eine Fläche für die Lagerung von Holz bzw. die Errichtung eines überdachten Bereiches geplant. Die Vermessung und Vereinigung mit der Sonderfläche wurde bereits durchgeführt.

W05/z1/D1/D1: Südlich von St. Peter

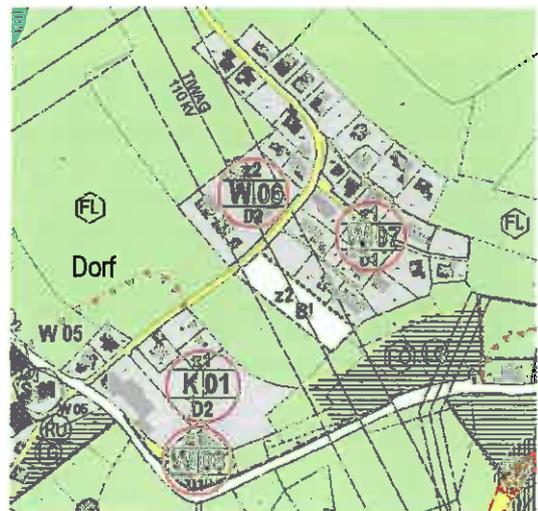
Kleines Einfamilienhausgebiet an der Landesstraße. Bebauung abgeschlossen. Wohnnutzung, Dichteklasse1. Bauliche Erweiterungen sind möglich, unter Bedachtnahme auf die gebietsüblichen Gebäudehöhen und den Erhalt der Siedlungscharakteristik.

Desweiteren sind unter diesem gemeinsamen Stempel W05 auch die im Plan bezeichneten Gebäude im Bereich um das Gemeindezentrum mit eingeschlossen. Für diese Gebäude gilt ebenso bei allfälligen Erweiterungen auf die im Umkreis vorhandenen Gebäudehöhen Bedacht zu nehmen.



W06/z1/D2 Zentrumsnahe Siedlungserweiterung.

Im südlichen Bereich wurde ein Projekt der TIGEWOSI bereits realisiert. Die nordöstlich anschließenden Flächen werden derzeit bebaut und sind mittlerweile fertiggestellt. Bei Realisierung von Projekten ist auf die Abstimmung der Bebauung mit dem Baubestand zu achten. Durch die bestehende Hochspannungsleitung der TIWAG (110kV-Freileitung) sind Einschränkungen der möglichen Bauhöhen wahrscheinlich. Es ist jedoch geplant die Freileitung höherzulegen.



W07/z1/D1, Siedlungsgebiet Tarzens

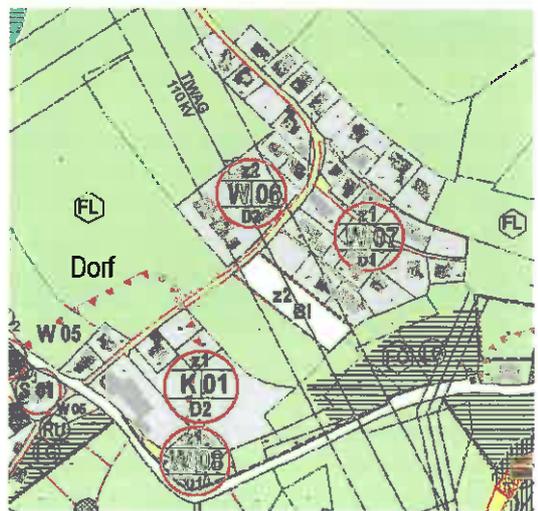
Einfamilienhausgebiete differenzierter Parzellenstruktur. Beibehaltung der Bereichscharakteristik.

Baulandreserven: (3 Bauplätze, rd. 1625m²)

1 Rückstellungsfläche (z2 - 2200 m²)

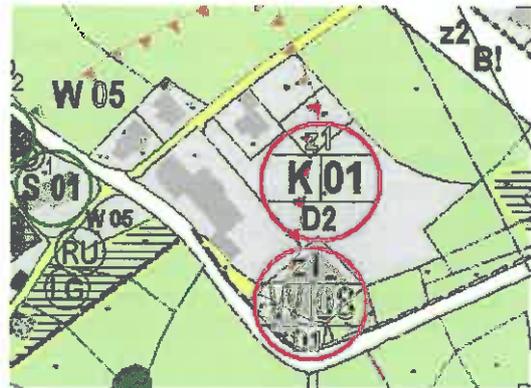
Für diese Fläche ist Vertragsraumordnung und Bebauungspflicht festzulegen!

Die Fläche stellt eine Abrundung des Siedlungsgebietes dar. Verdichtete Bauformen sollen zum Erhalt des gebietstypischen Charakters der Siedlungen eher nicht zugelassen werden. Für diese Flächen ist die Zufahrt entsprechend zu regeln; eine Umkehrmöglichkeit ist einzuplanen. Die Zufahrtswege sind in die öffentlichen Verkehrsflächen einzubinden und unentgeltlich an die Gemeinde abzugeben.



W08/z1/D1: Dieser kleine Bereich umfaßt ein Wohngebäude sowie das denkmalgeschützte „Mesnerhaus“.

Für dieses Gebäude ist derzeit ein Verwendungszweck nicht absehbar. Auf die besondere Lage und auffällige Exposition des Gebäudes ist Rücksicht zu nehmen.



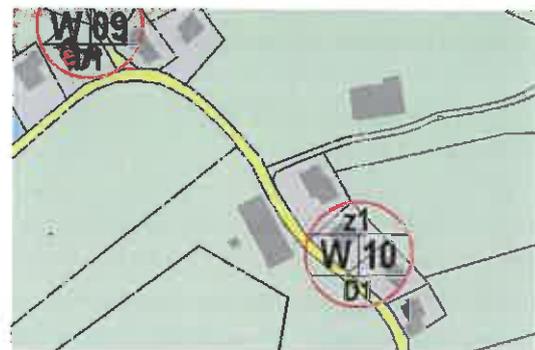
W09/z1/D1: Kleines Siedlungsgebiet oberhalb des Recyclinghofes.

Wohnnutzungen, unterschiedliche Parzellengrößen. Bis auf die südliche Rückstellungsfläche - aus dem 1. Örtlichen Raumordnungskonzept (z2, ca. 2025 m²) bebaut. Zu- oder Umbauten sind unter Beibehaltung der gegebenen Bebauungsstruktur zulässig. Dichteklasse 1.



W10/z1/D1: Kleines Siedlungsgebiet an der Oberellbögener Straße.

Wohnnutzungen, differenzierte Parzellengrößen. Bereits zur Gänze bebaut. Zu- oder Umbauten sind unter Beibehaltung der gegebenen Bebauungsstruktur zulässig. Dichteklasse 1.



W11z1/D1: Großes an der Straße nach Oberellbögen gelegenes Einfamilienhausgebiet.

Überwiegend bebaut, eingesprengte größere Baukörper (Mehrfamiliengebäude). Baulandreserven von rd 0,4 ha. Dichteklasse 1.

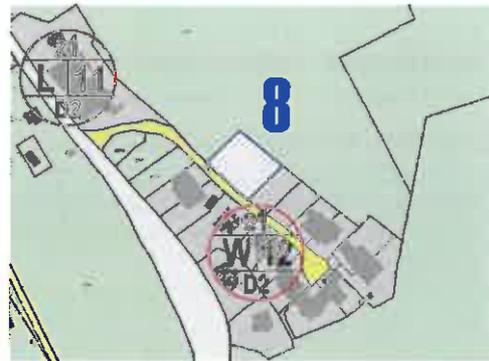
W11z1/D2:

Die rosa gefärbte Fläche ist für die Errichtung einer Terrassenwohnanlage vorgesehen. Ein diesbezügliches Projekt besteht bereits. Die Umsetzung ist noch nicht erfolgt.



W12/z1/D2, Südlich des Gasthofes „Neuwirt“

Dieser Siedlungsteil wurde nach einem Bebauungsplan vor vielen Jahren errichtet. Er ist charakterisiert als Reihenhausbebauung mit teils einheitlichen Strukturmerkmalen. Zwei Bauparzellen sind noch unbebaut. Nach Norden ist eine Erweiterung des Baulandes im Ausmaß von zwei Bau- arzellen vorgesehen. Gebäudehöhen und sonst-ige Strukturmerkmale (Dachform etc. sind an den Bestand anzupassen).



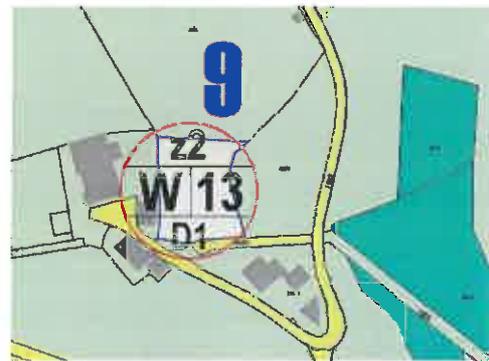
W13/z1/D1: (Siedlungsbereich Moserfeld-Obiger).

Zwei Bauparzellen sollen im Bereich unterhalb der Ellbögenerstraße entstehen.

Die Fläche weist keine exponierte Lage auf.

Eine weitere Ausdehnung des Baulandes ist nicht mehr zu befürworten.

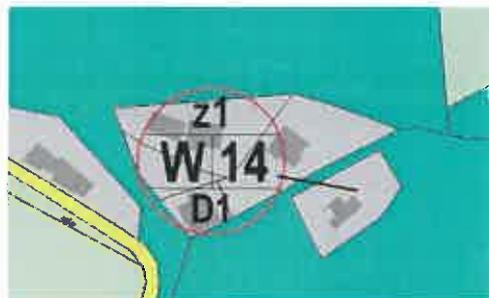
Eine ordnungsgemäße Zufahrt ist im Rahmen der Flächenwidmung sicherzustellen. (Es wird eine Fläche zugehörig zum Gasthof Neuwirt benötigt; hier soll es eine diesbezügliche Absichtserklärung geben.)



W15/z1/D1: Siedlungssplitter oberhalb des ehemaligen Zirbenhofes.

Die Bebauung ist abgeschlossen. Zu- oder Umbauten sind nur in geringem Ausmaß zulässig.

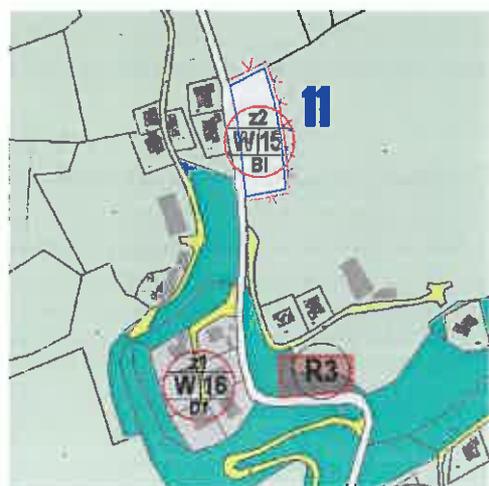
Eine weitere Ausdehnung des Baulandes ist nicht mehr zu befürworten.



W15/z1/B1: Für dieses Gebiet wurde um Wohnbaulandwidmung im Ausmaß von 4 Parzellen ange-sucht. (Es gab bereits in der Vergangenheit eine Überlegung zur Widmung mehrerer Parzellen). Auf Grundlage einer Begehung wurde die nunmehrige Fläche mit Anbindung an die Landesstrasse (nur zwei Zufahrtsmöglichkeiten sind zulässig) festgelegt.

Vertragsraumordnung und Bebauungsplanpflicht!

Die Fläche ist mit einer absoluten Siedlungsgrenze versehen.

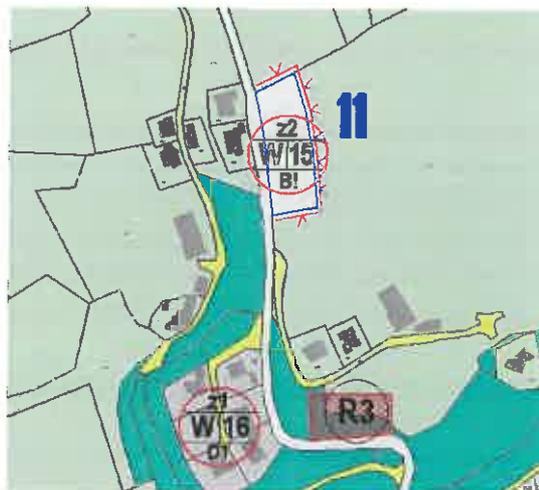


W16/z1/D1: Kleines Siedlungsgebiet unterhalb der Landesstrasse.

Zur Gänze bebaut. Allfällige Zu- und Umbauten kleineren Ausmaßes sind unter Bedachtnahme auf die vorhandene Einfamilienhauscharakteristik zulässig. Eine Erweiterung dieses kleinen Siedlungsteiles ist nicht vorgesehen.

Dichte 1

Die als R3 bezeichnete rotkarierte Fläche (vormals als Mischgebiet ausgewiesen) wird aufgrund unzureichender Erschliessungsmöglichkeit ins Freiland zurückgegeben.



W17/z1/D2: Siedlungsgebiet „Mandlerfeld“.

Dieses Gebiet wurde im Zuge der Erstellung des ersten Raumordnungskonzeptes als neuer Siedlungsteil nach einem Wettbewerb konzipiert. Vorgesehen war eine Gruppenbebauung in besonderer Bauweise. Das Gebiet ist teils bebaut, 5 Bauparzellen (Stand Juni 2020) stehen noch zur Verfügung. Im Nordenwesten wurden noch eine Bauparzelle hinzugefügt. Die bestehenden Bereichscharakteristik (einzelstehende Gebäude, teils ebenerdig über Garagen zusammengeschlossen) soll fortgeführt werden. Dichte 1

W18/z1/D1: Siedlungsgebiet „Mandlerfeld“.

Dieses Gebiet ist bereits bebaut, teils sind großzügige Grundparzellen vorhanden. Zu- oder Umbauten sind zulässig. Eine Berücksichtigung der bestehenden baulichen Strukturen soll gewährleistet werden.

Zwei Parzellen sollen im Westen des Gebietes angefügt werden. Hier ist auf das Landschaftsbild durch gebietstypische Bauweise zu achten. Die Einbindung in die Infrastruktur ist gewährleistet.

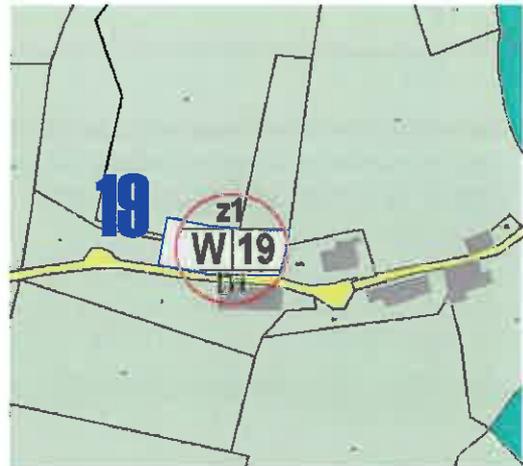
Diese Flächen sind mit einer absoluten Siedlungsgrenze versehen.

Eine größere Fläche im Süden des Gebietes im ersten ÖRK als Rückstellungsfläche z2 ausgewiesen (8 Bauparzellen), wird nunmehr als z1 Fläche übernommen. 2019 wurde eine Parzelle, Flächenausmaß rd 500 m² als Wohngebiet gewidmet. Es besteht bereits eine Einreichplanung. Die Bauverhandlung folgt demnächst. Mit der Bebauung wird hernach begonnen.



W19/z1/D1: Siedlungssplitter

Dieser Bereich befindet sich in Nahentfernung zu bestehenden Gebäuden. In der Fraktion Innerellbögen wurde zu Beginn der Erstellung des 1. Örtlichen Raumordnungskonzeptes kein Bedarf an Bauplätzen festgestellt. Nun haben sich die Randbedingungen geändert und Bedarf angemeldet. Beim Bau der Kanalisierung wurden entsprechende Flächen beansprucht. Eine Widmung bei Bedarf wurde damals in Aussicht gestellt. Der unterhalb der Strasse befindliche desolate Hof soll aufgelöst und abgetragen werden. Keine Weiterentwicklung vertretbar.



W20/z1/D1: Siedlungssplitter

Dieser Bereich ist nahe zu bestehenden Gebäuden angeordnet. Zu Beginn der Erstellung des 1. Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde kein Bedarf an Bauplätzen angemeldet. Die Umwidmung erfolgte im Jahr 2008. Keine Weiterentwicklung vertretbar.



W21/z1/D1: Einzelwidmung

Diese Parzelle wurde vor Jahren in Wohngebiet umgewidmet. Anlässlich dieser „Inselwidmung“ wurde damals angeregt im künftigen Flächenwidmungsplan die Fläche wiederum ins Freiland zurückzugeben. Diese Maßnahme wäre unproblematisch, da über die Bestimmung nach § 42a. TROG 2016 Zu- und Umbauten um insgesamt 25 v.H., - bzw. höchstens 300 m³ zulässig wären.

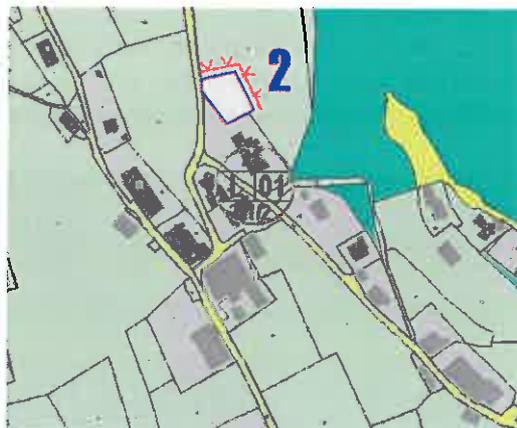


L01/z1/D1: Ortsteil Tarzens

Der Ortsteil Tarzens ist stark landwirtschaftlich geprägt. Es herrscht eine gemischte Nutzungsstruktur vor. Neben den herkömmlichen landwirtschaftlichen Nutzungen - Hofgebäude mit Ställen - finden sich Wohnnutzungen in der Form von Einfamilienhäusern, aber auch Mehrfamiliengebäuden .

Gebäudehöhen und Dachformen, auch Bauvolumina entsprechen den gemischten Nutzungsansprüchen. Das Gebiet weist keine unbebauten Grundstücke auf. Zu- und Umbauten sind unter Bedachtnahme auf die vorgefundene Charakteristik der Bebauung abzustimmen.

Eine Erweiterungsfläche im Ausmaß von rd. 640 m² ist neben dem alten landwirtschaftlichen Anwesen zur Widmung beantragt. Es soll ein Wohnhaus entstehen. Die Einbindung in die bestehende Infrastruktur ist gegeben. Eine weitere Entwicklung Richtung Norden ist abzulehnen. Hier ist das Planzeichen absolute Siedlungsgrenze festgelegt.



L02/z1/D1: Ortsteil Tarzens

Der südliche Teil von Tarzens entwickelte sich zu einem Wohngebiet. Gemischte Nutzungen sind jedoch auch vorhanden. Gebäudehöhen und Dachformen, auch Bauvolumina sind unterschiedlich ausgeprägt. Das Gebiet weist keine unbebauten Grundstücke auf. Zu- und Umbauten sind unter Bedachtnahme auf die vorgefundene Charakteristik der Bebauung abzustimmen. Erweiterungsflächen sind in diesem Ortsteil derzeit nicht vorgesehen.



L03/z1/D1: Landwirtschaftl. Bereich südlich von St. Peter.

Die bestehende Bebauung weist gemischte Nutzungen auf (landwirtschaftliche Betriebe, ein ehemaliger Gasthof, Einfamilienhäuser. Die im Plan noch als unbebaut ausgewiesene Fläche wurde vor kurzem nach Norden geringfügig erweitert. Hier wurde die Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes bereits durchgeführt.

Zu- oder Umbauten sind unter Bedachtnahme auf den Siedlungscharakter möglich.



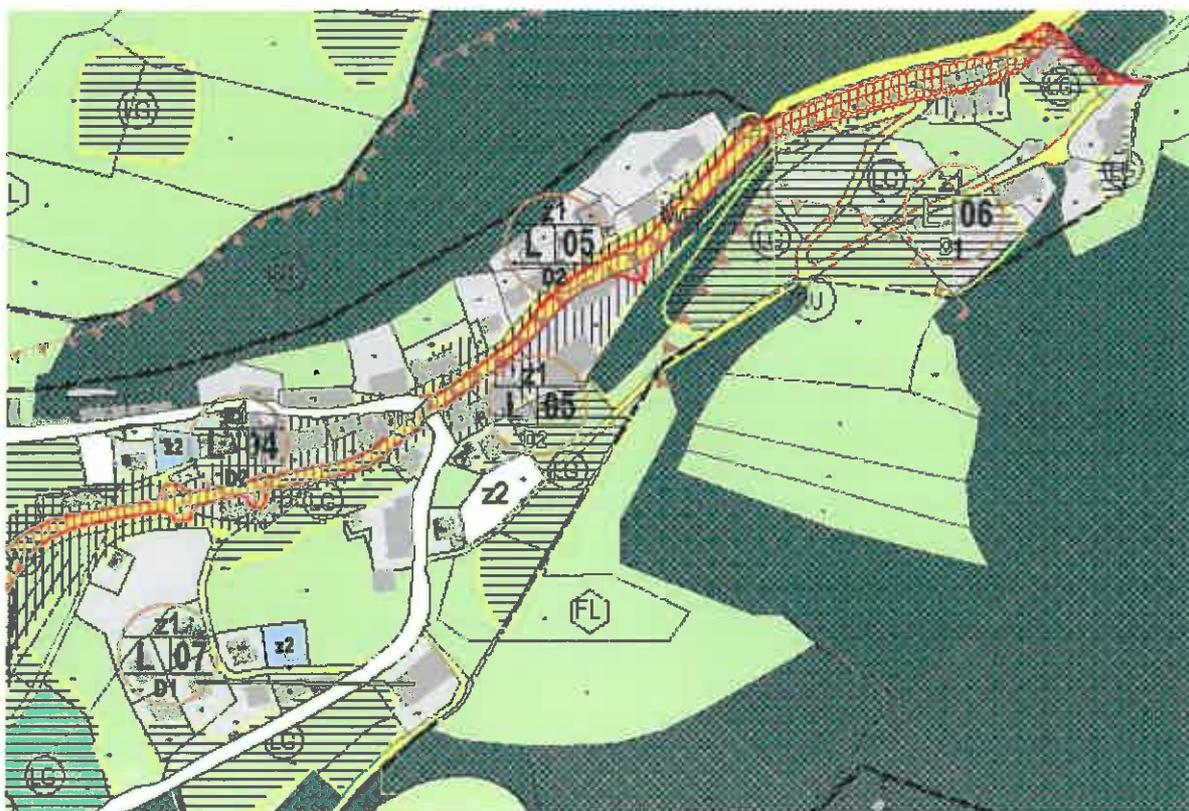
L04/L05/L06z1/D1: Ortsteil Mühlthal

Der Ortsteil Mühlthal verfügt noch über ein traditionelles landwirtschaftliches Gepräge mit einer kulturgeschichtlich wertvollen Bausubstanz. Das Eindringen städtischer Bauformen und Formensprache ist dort weitgehend ausgeblieben und sollte auch weiterhin vermieden werden.

Zu- und Umbauten sind unter Bedachtnahme auf die vorgefundene Charakteristik der Bebauung abzustimmen. Im Nordosten sind noch zwei unbebaute Flächen vorhanden.

Eine Erweiterung (eine Bauparzelle) im Westen soll hinzugefügt werden. Es ist im Widmungsverfahren darauf zu achten, dass der nördliche steile Hangbereich unbebaut bleibt.

Die Erweiterung z2 ist als Rückstellungsfläche ausgewiesen. Die verkehrsmäßige Erschließungsmöglichkeit ist derzeit unklar. Im Rahmen der Flächenwidmung soll eine entsprechende Lösung in Übereinstimmung mit der Landesstraßenverwaltung gesucht werden.



L07/z1/D1: Siedlungserweiterung südlich von Mühlthal.

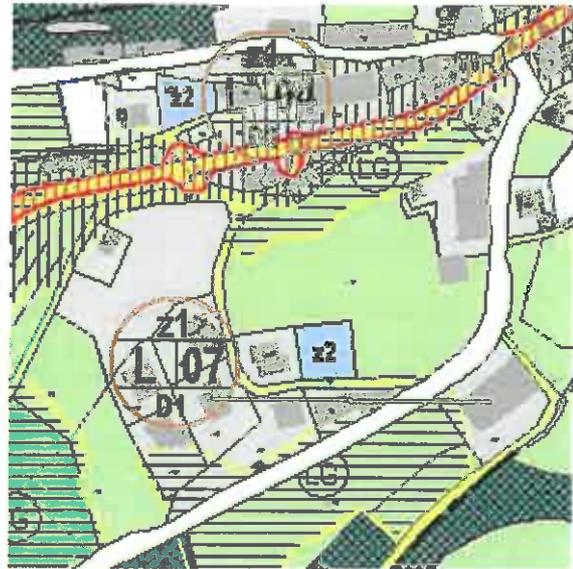
Auf diesem nach Norden geneigten Gelände entstanden vorwiegend Ein- und Mehrfamilienhäuser. Die Widmungsart landwirtschaftliches Mischgebiet wurde im ersten Flächenwidmungsplan festgelegt (wahrscheinlich durch die Nähe zu landwirtschaftlichen Nutzungen). Dies wurde auch im ersten ÖRK übernommen und es soll auch hier keine Änderung erfolgen.

Im unteren Bereich an der Talsohle sind größere unbebaute Flächen (rd. 2340 m²) vorhanden. Eine Bebauung dieser Flächen ist derzeit nicht abzusehen.

Eine Fläche im Ausmaß von rd. 450 m² wird vom ersten ÖRK wiederum übernommen.

Zu- und Umbauten sind unter Bedachtnahme auf die ortsübliche Bauweise zulässig.

Für die mit dem Stempel L07 verbundene Fläche (noch bestehende Tischlerei) wurde die ÖRK-Änderung Nr.17 bewilligt.

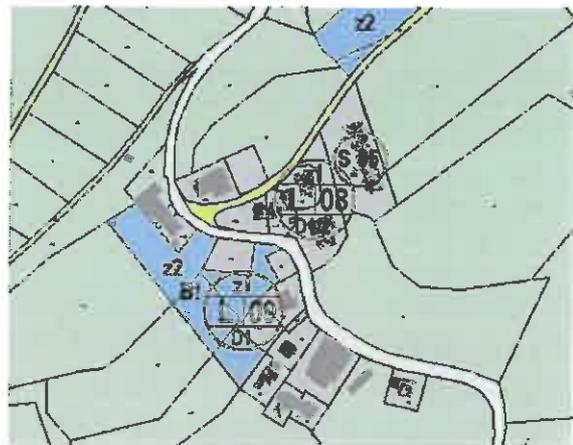


L08, L09/z1/D1: Siedlungsteil beidseitig der Landesstrasse.

Dieser Bereich ist durch gemischte Nutzungen gekennzeichnet (landw. Gebäude, Autowerkstätte, Feuerwehrstandort, Ein- und Mehrfamilienhäuser).

Eine rd. 4400m² große Rückstellungsfläche aus dem ersten ÖRK wird wiederum übernommen. Für diese exponierten Flächen ist darauf zu achten, dass Bedachtnahme auf die vorhandene Bebauungsstruktur genommen wird.

Für die Flächen ist Bebauungsplanpflicht erforderlich.



L10/z1/D1: Kleine Ausweisung aus erstem Flächenwidmungsplan an der Landesstrasse.

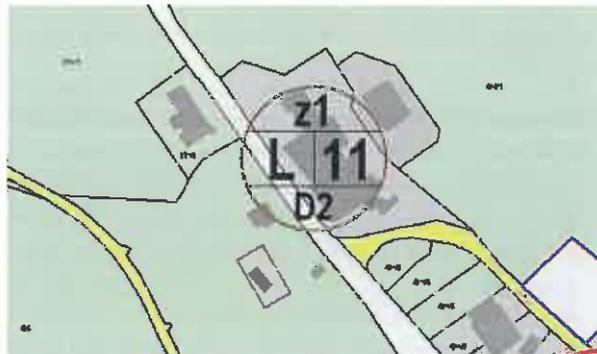
Die bereits bebaute Fläche wird wiederum übernommen. Zu- und Umbauten sind unter Bedachtnahme auf die ortsübliche Bauweise zulässig.



L11/z1/D1: Kleine Ausweisung aus erstem Flächenwidmungsplan an der Landesstrasse. Gasthof und Landwirtschaft „Neuwirt“.

Die Flächenwidmung zur Errichtung eines Pferdestalles (Schaffung einer neuen Parzelle sowie einer Sonderflächenwidmung) wurde bereits beschlossen und aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die Errichtung des Pferdestalles, welcher hinter dem Bestandsgebäude angeordnet wurde ist bereits durchgeführt.



L12/z1/D1: Kleines Siedlungsgebiet an der Oberellbögenerstraße.

Es entstanden oberhalb der Straße Einfamilienhäuser. Auch unterhalb der Straße sind Erweiterungsflächen für Einfamilienhäuser vorhanden. Landwirtschaftliche Gebäude sind im Altbestand im Umfeld vorhanden. Für diese exponierten Flächen ist darauf zu achten, dass Bedachtnahme auf die vorhandene Bebauungsstruktur genommen wird.

Im Zuge des Flächenwidmungsverfahrens ist zu klären, inwieweit eine bodenmechanische Untersuchung aufgrund der sehr steilen Hanglage erforderlich ist. Der Kanalanschluss an die Abwasserleitung bis zum „Erbhof Zach“ ist zu prüfen.



L13/z1/D1: Kleinflächiges landw Mischgebiet

Im Zuge von Erbangelegenheiten wurde die bestehende Widmung geteilt, um zwei kleine Grundstücke zu schaffen.

Die Flächenwidmungsänderung wurde 2011 bewilligt.

Die Flächen sind derzeit noch unbebaut. Die Bebauung sollte unter Bedachtnahme auf die örtliche Situation erfolgen.



L14/z1/D1: Siedlungsteile an der Oberellbögener Straße

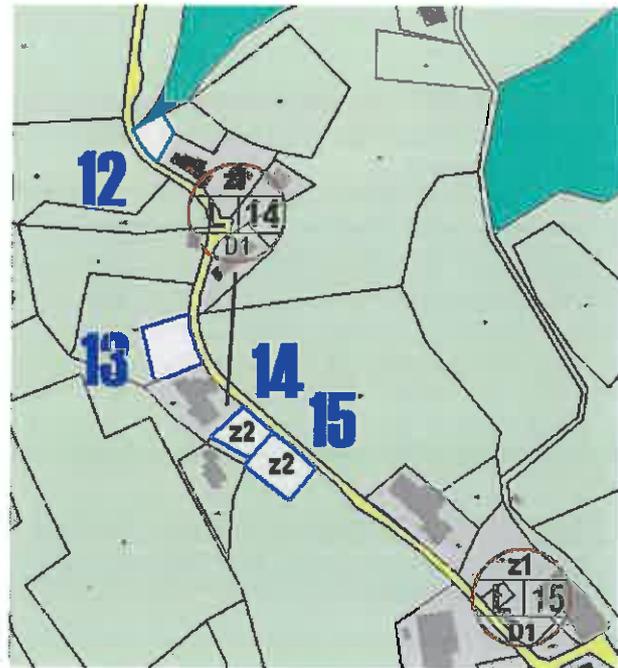
Entlang der Straße wurden zu dem ursprünglich bestehenden landwirtschaftlichen Streusiedlungsbestand Wohngebäude hinzugefügt. Daraus entstanden klassische gemischte bauliche Strukturen. In diesem Bereich sind nur noch vereinzelte Baulandreserven vorhanden. Zu- und Umbauten sind unter Bedachtnahme auf die ortsübliche Bauweise zulässig.

Erweiterung12: Es soll das Hofgebäude in nördlicher Richtung erweitert bzw. neu errichtet werden.

Erweiterung13: Unterhalb der Straße soll ein Einfamilienhaus errichtet werden.

Erweiterung14: Es ist die Errichtung eines Abstellplatzes (auf Stelzen) für einen Pkw geplant. Die Zufahrtsmöglichkeit ist im Zuge der Flächenwidmung abzuklären.

Erweiterung15: Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses.



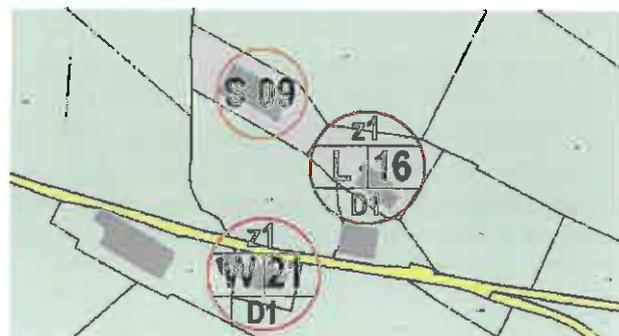
L15/z1/D1: Siedlungsteile an der Oberellbögener Straße

Entlang der Straße wurden zu dem ursprünglich bestehenden landwirtschaftlichen Streusiedlungsbestand Wohngebäude hinzugefügt. Daraus entstanden klassische gemischte bauliche Strukturen. In diesem Bereich sind nur noch vereinzelte Baulandreserven vorhanden. Zu- und Umbauten sind unter Bedachtnahme auf die ortsübliche Bauweise zulässig.



L16/z1/D1: Landwirtschaftl. Einzelparzelle

Zu- und Umbauten sind unter Bedachtnahme auf die ortsübliche Bauweise zulässig.



L17,L18/z1/D1: An der Landesstrasse gelegene Siedlungsgebiete landwirtschaftlicher Prägung.

Wohngebäude wurden hinzugefügt. Bauliche Reserveflächen sind in diesem Bereich nicht vorhanden. Zu- und Umbauten sind unter Beachtung auf die ortsübliche Bauweise zulässig.

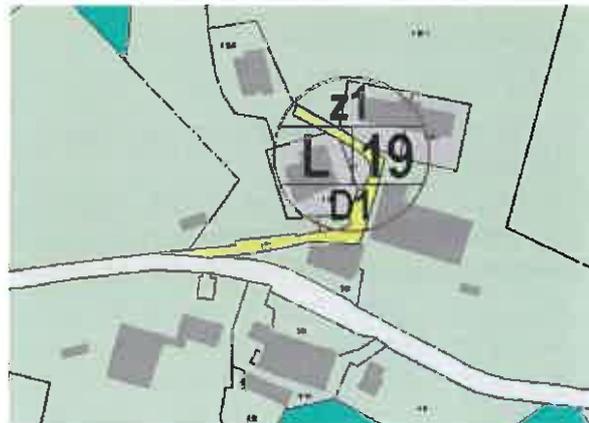
Zwei Bauparzellen (Nr.18) oberhalb der Straße sollen ins ÖRK aufgenommen werden. Die Einbindung in das öffentliche Verkehrsnetz ist voraussichtlich mit hohen Kosten verbunden.

Im Zuge der Widmung hat die Abwasserentsorgung über die Nachbarparzelle Gp 568/3 zu erfolgen. Voraussetzung ist die Zustimmung des Grundbesitzers.



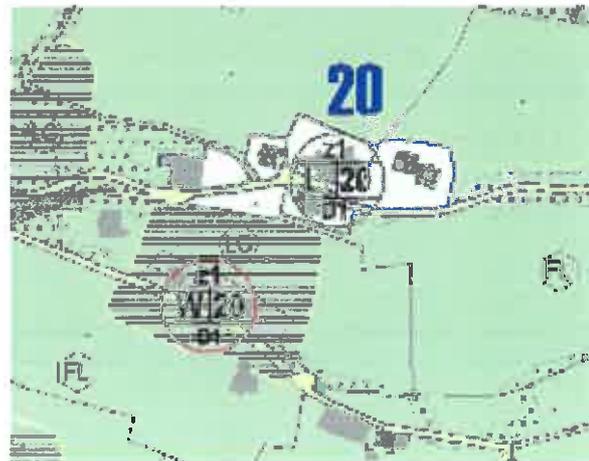
L19/z1/D1: Siedlungsgebiet landwirtschaftlicher Prägung in Erlach.

Diese kleinflächige Siedlung soll aufgrund ihrer abgelegenen Lage nicht mehr erweitert werden. Zur Abgeltung von Erbansprüchen (weichende Kinder) wurden zwei Flächen und das ehemalige Schulgebäude gewidmet.



L20/z1/D1: Siedlungsgebiet in abgelegener Lage.

Der ganze Bereich ist landwirtschaftlich geprägt. Wohngebäude sind ebenfalls Bestandteil dieser Siedlung. Zur Ermöglichung der Errichtung eines weiteren Wohngebäudes würde dieser Bereich unter Einbeziehung der derzeit im Freiland bestehenden Gebäude ausgewiesen. Eine allfällige Widmung kann nur im Bedarfsfall anlaßbezogen erfolgen. Die Bebauung darf nur im Einverständnis von Karl Mayr (Neuwirt) erfolgen. In diesem Bereich besteht ein Wegservitut zu seinen Gunsten. Auf Vermeidung von Nutzungskonflikten ist Bedacht zu nehmen.



Sondernutzungen - Entwicklungstempel

- S01 Kirche
- S02 Mehrzweckgebäude
- S03 Widum
- S04 Recyclinghof
- S05 Tischlerei
- S06 Austragshaus
- S07 Hofstelle
- S08 Hofstelle
- S09 Getränkeherstellung mit Schauproduktion
- S10 Pferdestall, landw. Geräteschuppen

Bebauungsplanung / Erschließungsplanung

Die Gemeinde Ellbögen verfügt über keinen Bebauungsplan.

ZIELE

- Erstellung von Bebauungsplänen nach den Grundsätzen des TROG 2016

MASSNAHMEN

- Erlassung von Bebauungsplänen bei größeren Bauvorhaben (Wohnanlagen)

Ortsbildschutz

Der Ortskern (Dorf) und das Mühlthal mit den alten landwirtschaftlichen Gebäuden verfügen noch über ein ländliches, individuelles Gepräge.

ZIELE

- Erhaltung des Ortsbildes unter besonderer Bedachtnahme auf die charakteristischen, ortsbildprägenden Merkmale und den örtlichen Maßstab, insbesondere in den Ortsteilen St. Peter und Mühlthal (siehe Textteil, Seite 22).

MASSNAHMEN

- Ausweisung einer Ortsbild-Schutzzone (Bauland Erhaltungszone) in St. Peter und Mühlthal
- Erstellung einer Ortsbildschutzverordnung (bezogen auf die ausgewiesene Schutzzone)
- Erlassung eines detaillierten Bebauungsplanes mit ergänzenden örtlichen Bauvorschriften
- Weiterentwicklung traditioneller Bauformen
- Behebung bestehender Gestaltungsmängel im Ortsbild
- Sensibilisierung der Bevölkerung für die Harmonie des Ortsbildes durch Informationsveranstaltungen u.ä. (Erhaltung alter Bausubstanz, Bepflanzungen, Verkehrswege usw.)
- „Neue Hausnummern“ - Konzeptausarbeitung und Umsetzung
- Regelungen im Beschilderungssystem (Negativbeispiel Kirchplatz St. Peter)
- Projekt Platzgestaltung Mühlthal mit Bachüberbauung
- Schutzzonen „Mühlthal“ und „St. Peter“

Nutzungskonflikte

Lärm

Die Lebensqualität der Ellbögener wird einerseits durch die zeitweise starke Verkehrsbelastung durch den Ausweich- und Durchzugsverkehr auf der Ellbögener Landesstraße und andererseits durch die Lärm- und Schadstoffbelastung durch die Brennerautobahn beeinträchtigt. Auch die ÖBB stellt eine Lärmquelle dar.

ZIELE

- Herabsenkung der Lärmemissionen

MASSNAHMEN

- Maßvoller weiterer Ausbau der Landesstraße
- Geschwindigkeitsbegrenzungen im Ortsgebiet - Herabsetzung auf Tempo 40 km/h
- Verkehrsberuhigung durch bauliche Maßnahmen, wie Schwellen, Straßenverengungen, etc.

Vorschläge zur Lösung von Verkehrsproblemen/zur Verkehrserschließung

ZIELE

- Optimierung der Verkehrsströme
- Förderung des öffentlichen Verkehrs
- Förderung des Fußgänger und Radverkehrs

MASSNAHMEN

- Gewichtsbeschränkung auf Gemeindestraßen (Folgeschäden bei Überladungen?)
- Schaffung von Parkplätzen für Pendler und Ausflugsverkehr (Mühlital, Feuerwehrhaus usw.)
- Errichtung von Wartehäuschen bei Bushaltestellen
- Qualitätsverbesserung der Busverbindungen (nächtliche Verbindung nach bzw. von Innsbruck)

Nutzung alter Bausubstanz, Schließung von Baulücken

Aus der Bestandsaufnahme ist ersichtlich, daß in Ellbögen einige Gebäude zur Sanierung anstehen, bzw. ungenutzte Bausubstanz zweckmäßig zu erneuern ist.

ZIEL

- Erneuerung alter Bausubstanz, unter Wahrung von Schutzinteressen

MASSNAHME

- Fortlaufende Gebäudesanierungen

Hinweise zur Realisierung von Projekten der Wasserversorgung

Eine ausreichende Wasserversorgung ist gewährleistet. Der Zusammenschluss der Wasserversorgungsanlagen von Arzthal-Oberellbögen und Tarzens-St.Peter ist erfolgt. Im Zuge dieses Zusammenschlusses der Gemeindewasserversorgungsleitungen wurden diese derzeit zu etwa 85% erneuert. Ein Zwischenstück (Hof Walz - Gasthof Neuwirth) ist noch ausständig..

Hinweise zur Realisierung von Projekten der Abwasserentsorgung

Der zweite Bauabschnitt der Kanalisation umfaßt die östlich des Figurbachs liegenden Ortsteile Innerellbögen, Erlach und Oberellbögen. Der Baubeginn wurde für den Herbst 2001 festgelegt. Damit soll voraussichtlich ein Anschlußgrad von 90% erreicht werden.

Erforderliche öffentliche soziale Einrichtungen

ZIELE

- Behebung des mittelfristigen Platzbedarfes im Kindergarten und in der Volksschule
- stärkere Einbeziehung der Interessen Jugendlichen.

MASSNAHMEN

Bildungszentrum St. Peter neu:

Da sämtliche Bildungseinrichtungen (Volksschule, Kindergarten, Kinderkrippe) mit massiven Platzproblemen konfrontiert sind und das bestehende Gebäude die nötige Erweiterung nicht zulässt, hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, ein neues Bildungshaus zu errichten. Der Baubeginn ist noch ungewiß.



Gemeinde **ELLBÖGEN**

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSKONZEPT - FORTSCHREIBUNG

II **UMWELTBERICHT (SUP)**

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	84
Rechtliche Grundlagen	85
Allgemeines zur Umweltprüfung, Inhalt und wichtigste Ziele	86
Naturräumliche, umweltspezifische und funktionelle Bestandsaufnahme	88
Strategische Umgebungslärmkarten	89
Verdachtsflächen/Altlasten	91
Siedlungserweiterungsflächen	91
Bemerkungen zu den Alternativprüfungen	92
Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	93
Zu bewertende Bereiche	93
Zusammenfassung - Wesentliche Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung	120

Verfasser: Dipl.-Ing. Walter Bischofer
Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung

Innsbruck, September 2020

Rechtliche Grundlagen

Gesetz vom 9. März 2005 über die Umweltprüfung und die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Ausarbeitung bestimmter Pläne und Programme in Tirol (Tiroler Umweltprüfungs-gesetz - TUP), LGBl. Nr. 34/2005

Änderung STF: LGBl, Nr. 34/2005 - Landtagsmaterialien: 91/05

LGBl. Nr. 130/2013 - Landtagsmaterialien: 388/13

Ziele dieses Gesetzes sind:

- a) die Prüfung der Umweltauswirkungen bei der Ausarbeitung bestimmter Pläne und Programme die voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben, um im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen und Umwelterwägungen in die Entscheidungsfindung einzubeziehen, und
- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung solcher Pläne und Programme.

Auszug: Der Umweltbericht hat jedenfalls zu enthalten: § 5 (5)

- a) Kurzdarstellung. Inhalt und wichtigste Ziele des Planes
- b) Derzeitiger Umweltzustand u. dessen voraussichtliche Entwicklung
- c) Umweltmerkmale der Gebiete die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden
- d) Auflistung sämtlicher Umweltprobleme
- e) Ziele des Umweltschutzes auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene
- f) Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen - RL 2001/42/EG
- g) Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung, Ausglei-chung von erheblich negativen Umweltauswirkungen
- h) Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl von Alternativen. Beschreibung der Durchführung der Umweltprüfung. Schwierigkeiten bei Informationszusammenstellung
 - i) Beschreibung der geplanten Maßnahmen
 - j) Allgemein verständliche Zusammenfassung

Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG) 2016

§ 65 Umweltprüfung

(1) Die Gemeinde hat die Entwürfe des örtlichen Raumordnungskonzeptes und über dessen Fortschreibung sowie über die Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes einer Umweltprüfung nach dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz zu unterziehen.

(2) Die Entwürfe über die Änderung von örtlichen Raumordnungskonzepten bedürfen einer Umweltprüfung, soweit sie die Möglichkeit der Errichtung von Seveso-Betrieben oder von UVP-pflichtigen Anlagen zum Gegenstand haben. Soweit sie ein Natura-2000 Gebiet betreffen, bedürfen sie weiters einer Umweltprüfung, wenn die Änderung nicht nur geringfügig ist oder voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zur Folge hat.

(3) Die Entwürfe über die Gesamtänderung von Flächenwidmungsplänen nach § 31a Abs. 2 zweiter Satz bedürfen einer Umweltprüfung, soweit sie

- a) die Festlegung von Gewerbe- und Industriegebieten nach § 39 Abs. 3 oder*
- b) die Festlegung von Sonderflächen für UVP-pflichtige Anlagen nach § 49a oder für Sonderflächen nach § 50 Abs. 1 zweiter Satz oder § 50a Abs. 1 zweiter Satz oder*
- c) ein Natura-2000 Gebiet betreffen.*

(4) Die Entwürfe über die Änderung von Flächenwidmungsplänen bedürfen einer Umweltprüfung, wenn

- a) eine der Voraussetzungen nach Abs. 3 lit. a und b vorliegt oder*
- b) sie ein Natura-2000 Gebiet betreffen und die Änderung nicht nur geringfügig ist oder voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zur Folge hat.*

(5) Die Entwürfe über die Änderung von örtlichen Raumordnungskonzepten, die Gesamtänderung von Flächenwidmungsplänen nach § 31a Abs. 2 zweiter Satz und die Änderung von Flächenwidmungsplänen bedürfen weiters einer Umweltprüfung, wenn die Änderung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zur Folge hat.

(6) Bei der Beurteilung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen nach den Abs. 2, 4 lit. b und 5 sind die Größe des Planungsgebietes und die vorgesehenen Nutzungen bzw. Arten der Widmung in Verbindung mit den Kriterien nach Anhang II der Richtlinie 2001/42/EG zu berücksichtigen. Die Landesregierung kann durch Verordnung nähere Bestimmungen darüber erlassen, unter welchen Voraussetzungen die betreffenden Entwürfe keiner oder jedenfalls einer Umweltprüfung bedürfen. Dabei können auch Grenz- oder Schwellenwerte festgelegt werden.

(7) Im Fall der Durchführung einer Umweltprüfung hat die Auflegung des jeweiligen Entwurfes zur allgemeinen Einsicht nach § 64 Abs. 1 in einem mit der Beteiligung der Öffentlichkeit am Umweltprüfungsverfahren nach § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes zu erfolgen. Die Auflegungsfrist beträgt abweichend vom § 64 Abs.1 erster Satz sechs Wochen. Weiters hat die Verständigung der Nachbargemeinden nach § 64 Abs. 3 in einem mit der Beteiligung der öffentlichen Umweltstellen am Umweltprüfungsverfahren nach § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes zu erfolgen.

Allgemeines zur Umweltprüfung, Inhalt und wichtigste Ziele

Kurzdarstellung, Inhalt und wichtigste Ziele des Planes

Die strategische Umweltprüfung in der Raumplanung

Die Richtlinie 2001/42/Eg des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.08.2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme wurde in Tirol im Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP) vom 9.März 2005 umgesetzt. Im § 65 Umweltprüfung, TROG 2016 sind diesbezügliche Verpflichtungen und Verfahrensschritte festgelegt.

Ziel der strategischen Umweltprüfung

Die Richtlinie 2001/42/EG enthält im Großen und Ganzen keine neuen Umweltziele für die räumliche Planung. Die Umweltbelange sind bereits bisher im Tiroler Raumordnungsgesetz gut verankert. Durch die Vorgaben der Richtlinie werden erhöhte verfahrensrechtliche Anforderungen an die Ausarbeitung von Plänen und Programmen hinsichtlich Dokumentations-, Begründungs- und Beteiligungspflicht gestellt.

Ziel der Strategischen Umweltprüfung ist es, ein hohes Umweltschutzniveau herzustellen bzw. zu sichern. Umwelterwägungen soll bei der Ausarbeitung von Plänen und Programmen angemessen Rechnung getragen werden. Dazu sollen bestimmte Pläne und Programme, welche voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben einer strategischen Umweltprüfung unterzogen werden und dadurch erhebliche Umweltfolgen angemessen berücksichtigt werden.

Anwendungsbereich der SUP-Richtlinie in der örtlichen Raumplanung

Aufgrund der Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes unterliegen sowohl das Örtliche Raumordnungskonzept, als auch der Flächenwidmungsplan der SUP-Richtlinie.

Ausarbeitung/Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Die SUP ist kein Prüfinstrument für ein fertiges Entwicklungskonzept, sondern eine planungsbegeleitende Umweltfolgenabschätzung.

Die Untersuchungsschritte der SUP sollen dabei in die Planungsmaßnahmen einfließen.

Folgende ineinander übergehende Arbeitsschritte (die schon bisher weitgehend durchzuführen waren) sind abzuarbeiten:

1. Naturräumliche, umweltspezifische und funktionelle Bestandsaufnahme in der Gemeinde;
 - Ausweisung und Beschreibung insbesondere
 - ökologisch sensibler Gebiete/Teilräume/Sonderstandorte
 - sonstiger offensichtlich sensibler Zonen (konfliktträchtige und/oder geschützter Bereiche - insbesondere in Bezug auf Natura 2000-Gebiete bzw. belastete Gebiete entsprechend einer Verordnung).
2. Bewertung der Teilräume/Teillebensräume/Schutzgüter bzgl. Sensibilität/Schutzwürdigkeit.
3. Klärung ob Planungsinhalte von (übergeordneten) Plänen oder Programme für das Gemeindegebiet existieren, welche berücksichtigt werden müssen.
4. Erarbeitung eines Vorentwurfes mit den spezifischen raumplanerischen Festlegungen und Funktionszuweisungen unter Berücksichtigung der Schutzinteressen.
5. Kurzdarstellung der wichtigsten Inhalte/Ziele des ÖRK. Gegenüberstellung von alter und neuer Planungssituation, aus der sich die Umwelterheblichkeit der Planungsmaßnahmen ableiten lässt.
6. Ausweisung jener Bereiche/Teillebensräume/Landschaftsabschnitte, in denen erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind (aufgrund der Sensibilität des Raumes bzw. allfälliger Vorbelastungen).

Wichtigste Planungsziele der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

TROG 2016, § 31a (1): Das örtliche Raumordnungskonzept ist jeweils auf einen Planungszeitraum von zehn Jahren auszurichten und fortzuschreiben.

Ziel ist die einerseits die Nachführung des Katasterstandes sowie sämtlicher Daten (Bevölkerung, Wohnbau, Wirtschaft, etc.) auf aktuellen Datenbestand. Zwischenzeitliche Baulandkonsumierungen und aktuelle Baulandbilanzen und Bevölkerungsprognosen sind zu erstellen.

Die Fortschreibung des ÖRK weist eine über den Planungszeitraum (wiederum 10 Jahre) hinausreichende Baulandreserve von ca. 4 ha auf.

Die demographische Entwicklung (starker Geburtenrückgang seit etwa der 2000-er Jahre) deutet darauf hin, dass in Zukunft nicht mit wesentlich weiterer Ausdehnung, somit Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke oder wirtschaftliche Erfordernisse zu rechnen sein wird.

Planungsziele in Schlagworten zusammengefaßt:

- ausgewogene Anordnung und Gliederung des Baulandes (Landschaftsbild, Naturgefahren, Verkehrserschließung, Energie-, Wasserversorgung, Abwasser-Abfallentsorgung, sonstige infrastrukturelle Einrichtungen).
- Sicherung ausreichender Flächen (Wohnbedarf, Wirtschaftsentwicklung)
- Vermeidung von Nutzungskonflikten, wechselseitigen Beeinträchtigungen (Zusammentreffen von Widmungen, Betriebsstandorte)
- Bestimmungsmäßige Verwendung des Baulandes und der Bausubstanz
- Zweckmäßige, bodensparende Bebauung (Bedachtnahme auf Orts-, Straßen- und Landschaftsbild, verkehrsmäßige Erschließung)
- ausreichende Wasser- und Löschwasserversorgung, geordnete Abwasserbeseitigung)
- Erhaltung zusammenhängender land- und forstwirtschaftlich genutzter Gebiete
- Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen, Bewahrung von natürlichen oder naturnahen Landschaftselementen/Landschaftsteilen
- Erhaltung zusammenhängender Erholungsräume
- Sicherung der Einrichtungen des Gemeinbedarfs (Grundflächen)
- Schaffung der erforderlichen Verkehrsflächen, Vermeidung nachteiliger Auswirkungen des Verkehrs (Bevölkerung und Umwelt)
- Bewahrung erhaltenswerter Orts- und Straßenbilder, Gebäudegruppen.

Naturräumliche, umweltspezifische und funktionelle Bestandsaufnahme

Derzeitiger Umweltzustand u. dessen voraussichtliche Entwicklung

Im Zuge der Ersterstellung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurden entsprechend den Vorgaben des Tiroler Raumordnungsgesetzes detaillierte Bestandsaufnahmen hinsichtlich naturräumlicher, umweltspezifischer Gegebenheiten vorgenommen. Diese wurden für der Erstellung der Fortschreibung aktualisiert.

- 1) Naturräumliche Bearbeitung zum Örtlichen Raumordnungskonzept - 1. Fortschreibung
Durch das Büro INDRIST, Ingenieurbüro für Ökologie von der naturkundlichen Bearbeitung im Zuge des ÖRK Ellbögen (18.07.2002 und Ergänzungen) ausgehend wurde eine Neubearbeitung des Naturraumes nach den aktuellen Kriterien erstellt. (Verfassung der damaligen naturkundlichen Bearbeitung durch Mag. Dr. Silvia Prock, Zirl).

Folgende Inhalte wurden bearbeitet:

- ◊ **Funktionen der Freihalteflächen**, gegliedert nach Biotopschutz (FÖ) und Landschaftschutz - Erholungsfunktion (FA) in der Natur- und Kulturlandschaft.
- ◊ **Lebensraumtypenplan**, auf Basis der Biotopkartierung des Landes sowie eigener und vergangener Bestandserhebungen. Darstellung schützenswerter Lebensraumtypen im X-Schlüssel.
- ◊ **Landschaftsbild-Erholungswertplan**, selektive Kartierung prägender Landschaftsstrukturen und markanter Lebensräume.
- ◊ **Bericht**, Beschreibung, Fotodokumentation

- 2) Entwicklungsprogramm zur Festlegung überörtlicher Grünzonen in der Kleinregion 17 „Südöstliches Mittelgebirge“
Die Tiroler Landesregierung erließ mit der Verordnung vom 8. März 1994 ein Entwicklungsprogramm betreffend überörtlicher Grünzonen für die Kleinregion „Südöstliches Mittelgebirge“ (Gemeinden Aldrans, Ellbögen, Lans, Patsch Rinn und Sistrans).
Durch die Neuerlassung eines Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Südöstliches Mittelgebirge und die Stadt Innsbruck tritt die Verordnung für die Kleinregion „Südöstliches Mittelgebirge“ außer Kraft.
- 3) Flächen und Anlagen mit Nutzungsbeschränkungen: Es besteht ein Waldentwicklungsplan mit ausgewiesenen Schutzwald- und Bannwaldflächen.
- 4) Landschaftsschutzgebiet Patscherkofel-Zirnbach (LGBl. 92/1994)
- 5) Gefahrenzonenplan des Forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinverbauung, Gebietsbauleitung Mittleres Inntal. Dieser Plan ist wurde aktuell neuberarbeitet. Nun liegt der Gefahrenzonenplan Ellbögen-Revision 2020 vor.

Strategische Umgebungslärmkarten

Für die erste Phase sieht die EU-Umgebungslärmrichtlinie vor, die Lärmbelastung in Ballungsräumen und entlang hochrangiger Infrastruktureinrichtungen zu erheben.

Unter hochrangigen Infrastruktureinrichtungen sind alle Straßen zu verstehen, auf denen ein Verkehrsaufkommen von mehr als sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr vorliegt – das entspricht etwa 16.500 Kfz pro Tag im Straßenquerschnitt. Auch für Schienenwege mit mehr als 60.000 Zugfahrten pro Jahr – das sind etwa 200 pro Werktag – und Flughäfen mit mehr als 50.000 Flugbewegungen pro Jahr ist die Lärmbelastung zu erheben.

Dokumentiert wird die Lärmbelastung in strategischen Umgebungslärmkarten, die zukünftig auf Basis EU-weit einheitlicher Bewertungsmethoden berechnet werden. Neben der flächenhaften Darstellung der Lärmbelastung ist auch die Auswertung der betroffenen Bevölkerung in den einzelnen Lärmzonen ein Bestandteil der strategischen Umgebungslärmkarten. 16.01.2009, *Lebensministerium V/5*

Mit **Lärmkarten** wird die Lärmbelastung flächenhaft dargestellt.

Zum Umgebungslärm zählen unerwünschte und gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die vom Straßen-, Schienen- und Flugverkehr sowie von bestimmten Industrieanlagen in Ballungsräumen ausgehen. Ob eine Straße, eine Bahnstrecke, ein Flughafen oder ein Ballungsraum in den Geltungsbereich der Richtlinie fällt, hängt vom jeweiligen Verkehrsaufkommen bzw. von der Anzahl der Einwohnerinnen ab.

Die Lärmbelastung wird mit dem Tag-Abend-Nacht-Lärmindex L_{den} und dem Nachtlärmindex L_{night} beschrieben.

In der Karte für den Geltungsbereich sind jene Lärmquellen bzw. Gebiete dargestellt, für die Lärmkarten ausgearbeitet werden.

Umgebungslärm

In einer Lärmkarte wird dargestellt, an welcher Stelle welche Lautstärke erreicht wird. Die flächenhafte Ermittlung von Immissionspegeln kann nur durch Berechnung erfolgen. Die Beschreibung erfolgt über zwei Lärmindizes - einem für den Tag-Abend-Nachtzeitraum und einem für den Nachtzeitraum.

Die Lärmemissionen von Straßen- und Schienenverkehr werden vor allem durch Verkehrsaufkommen, Geschwindigkeit und Lkw- bzw. Güterzuganteil bestimmt.

Die Berechnungsverfahren sind in Normen und Richtlinien festgelegt. Für Österreich sind die nachfolgenden Verfahren heranzuziehen:

Straßenverkehrslärm RVS 04.02.11 (1. März 2006)

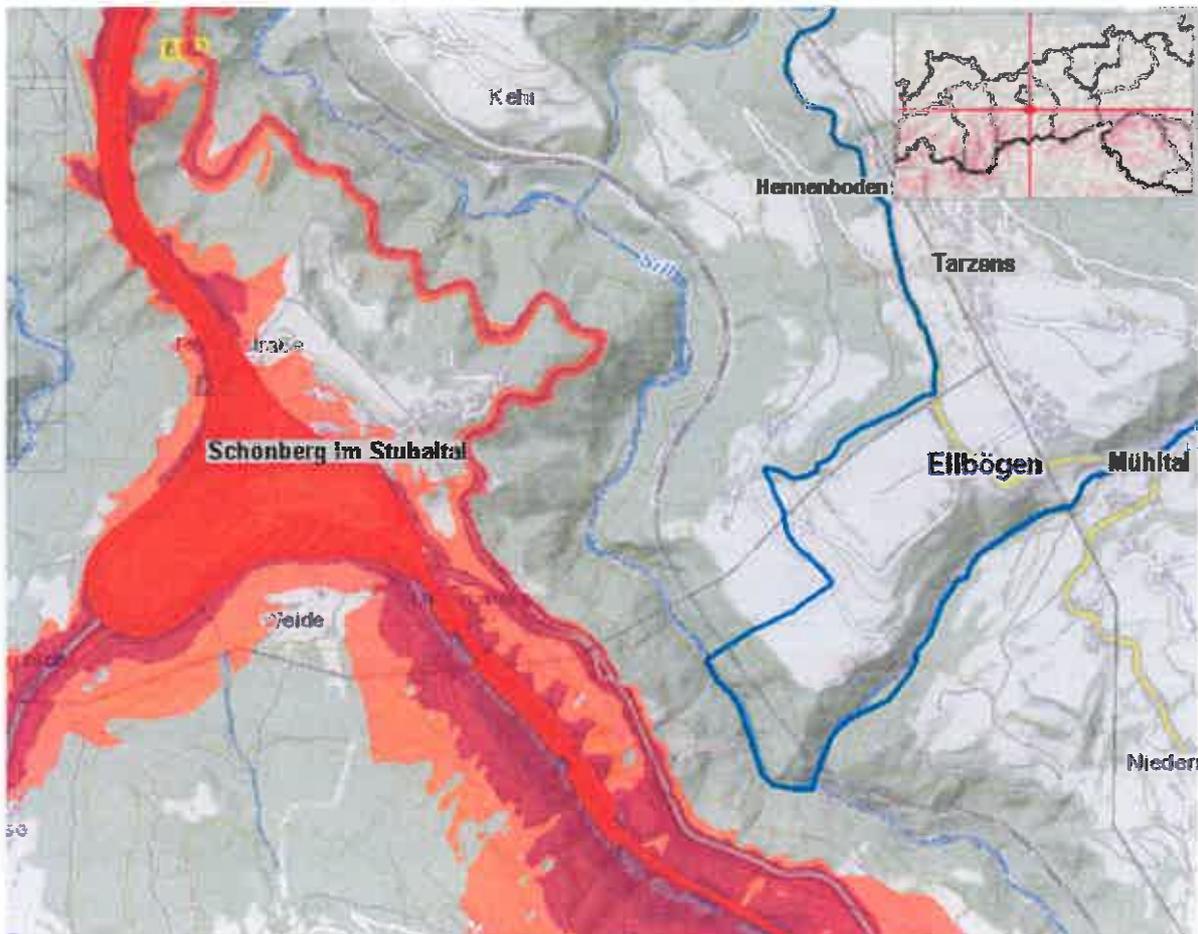
Schieneverkehrslärm ON-Regel 305011 (1. September 2004)

Fluglärm ÖAL-Richtlinie 24-1 (Jänner 2004)

Lärm von Gewerbe- oder Industrieanlagen ISO 9613-2 (15. Dezember 1996)

oder ein vergleichbares Berechnungsverfahren

Umgebungslärmkarte Bereich Ellbögen Lärmausbreitung an der Autobahn Innsbruck-Brenner



Umgebungslärm

Straße - Tag-Abend-Nacht



Die Karte weist keine Bereiche der Gemeinde Ellbögen hinsichtlich Umgebungslärm aus. Bezüglich Schienenverkehr liegt derzeit keine Lärmkarte vor.

Verdachtsflächen/Altlasten

Vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Umweltschutz, Referat Abfallwirtschaft wurde mitgeteilt, dass in der Gemeinde zwei ehemalige Deponien registriert sind:

Die ungefähre Lage ist dem Lageplan zu entnehmen. Betreiber waren bei beiden Deponien die Gemeinde. Hinsichtlich der Grundstücksangaben ist zu berücksichtigen, dass die Daten aus Erhebungen vor vielen Jahren entstammen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann nicht erhoben werden



Verdachtsfläche 1:

Im Bereich des Grundstückes

Verdachtsfläche 2:

Unterhalb von Erlach am Falkesanerbach.

Siedlungserweiterungsflächen

Die Bearbeitung der Änderungsflächen erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Örtliche Raumordnung (Dipl.-Ing. Michael Unterberger) und der Rechtsabteilung Ve1 (Mag. Beatrix Steiner). Im Zuge dieser Bearbeitung wurden zahlreiche Änderungswünsche aufgrund erheblicher Umweltauswirkungen bzw. raumplanerischer Unvertretbarkeit ausgegliedert.

Die als Grundlage für die Flächenwidmung nunmehr 22 Änderungen wurden sorgfältig hinsichtlich ihrer Gesamtauswirkungen auf den Siedlungsraum der Gemeinde Ellbögen überprüft.

Im folgenden werden die betroffenen Bereiche hinsichtlich ihrer Umwelterheblichkeit beurteilt bzw. bewertet. Grundlage dieser Bewertung bzw. Beurteilung bildet die neuerstellte naturkundliche Bearbeitung durch Mag. Michael Indrist. Zur Beurteilung der Nutzungsbeschränkungen durch Gefahrenzonen wurde der neuerstellte Gefahrenzonenplan Ellbögen-Revision 2020 herangezogen.

Im Zuge der Bearbeitung ist es gelungen, zwei wesentliche problematische Siedlungserweiterungsüberlegungen ad acta zulegen.

- Bereich Pizach: Diese Erweiterung in räumlich abgesetzter Lage welche nur aufwendig zu erschließen wäre wurde auch von der Dorferneuerung, die eingebunden war, abgelehnt.
- Bereich Mandlerfeld: Eine Erweiterung dieses Bereiches Richtung Südosten und eventuell oberhalb wurde nach eingehender Beratung aufgrund der extremen Hanglage und der nur sehr aufwendigen Erschließbarkeit vom Gemeinderat einstimmig abgelehnt. Dieser Bereich ist im Entwicklungsplan durch eine absolute Siedlungsgrenze „scharfe Entwicklungsgrenze“ eingegrenzt. Eine weitere absolute Siedlungsgrenze wurde bei Änderung Nr. 2 und Nr. 11 festgelegt (topographische Situation, Verhinderung des Ausgreifens in den Siedlungsraum).

Bemerkungen zu Alternativenprüfungen

Baulandwidmungen sind generell an die damit verbundenen Grundeigentumsrechte verbunden. Ein Antragssteller für eine Umwidmung hat in den allermeisten Fällen keinen anderen entsprechenden Grundbesitz zu Verfügung. Daher stellt sich die Frage von alternativen Lösungen bzw. Standorten im Allgemeinen nicht. Ein Antragssteller hat jedoch nach Ablehnung (aufgrund naturräumlich und raumplanerischer Unvertretbarkeit) einer gewünschten Aufnahme in das Örtliche Raumordnungskonzept eine andere Lösungsmöglichkeit gefunden. Ein weiterer Antragssteller hat seinen Änderungswunsch (Nr. 13) aufgrund des Kaufes eines Hofes und keines weiteren Bedarfes mehr zurückgezogen.

Die raumplanerische Bewertung erfolgte durch Beurteilung bzw Prüfung folgender relevanter Sachgebiete :

- Anordnung Orts-und Landschaftsbild
- Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, sonst. Beschränkungen)
- Biotop- und Naturschutz
- Freiraumfunktionen
- Kulturgüter/Ortsbildschutz
- Boden (Qualität/Altlasten)
- Land-und Forstwirtschaft
- Sonstige Infrastruktur, Wasser und Wasserwirtschaft

Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen Auflistung sämtlicher Umweltprobleme, Wirkungsmatrix

ZU BEWERTENDE BEREICHE

Bereich 1

Im Siedlungsbereich Hennenboden ist für eine Restfläche eine zusätzliche Parzelle vorgesehen.

Anordnung Orts-und Landschaftsbild

Die Fläche ist teils von einem Gehölzbestand bestockt (Esche, Birke, Hasel, etc.). Die Lage in einer Hangmulde, umgeben von Gebäudebestand ist kaum einsehbar.

Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, sonst. Beschränkungen)

Im aktuellen Gefahrenzonenplan Ellbögen - Revision 2020 ist eine Vernässung (brauner Hinweisbereich) ausgewiesen. Zu beachten ist, dass im Zuge der Widmung eine neuerliche Stellungnahme der ho. Dienststelle einzuholen ist.

Biotop- und Naturschutz

Die Fläche ist teils von einem Gehölzbestand bestockt (Esche, Birke, Hasel, etc.). Die Lage in einer Hangmulde, umgeben von Gebäudebestand ist kaum einsehbar. Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine maßgeblichen Bedenken (Naturkundliche Bearbeitung).

Freiraumfunktionen

Der Bereich ist im Örtlichen Raumordnungskonzept als Freiland (FL) ausgewiesen.

Kulturgüter/Ortsbildschutz

Fragen des Ortsbildschutzes bzw. des Schutzes von Kulturgütern werden nicht berührt. Dies deshalb, da der Umgebungsbereich durch gemischte Gebäudestrukturen unterschiedlicher Körnung geprägt ist. Es handelt sich um einen Siedlungsbereich jüngerer Zeit.

Boden (Qualität/Altlasten)

Altlasten wurden in diesem Bereich nicht nachgewiesen (Verdachtsflächen/Altlastenkataster).

Land-und Forstwirtschaft

Die Fläche ist als Grünland mit Gehölzbestand genutzt.

Sonstige Infrastruktur, Wasser und Wasserwirtschaft

Quellschutzgebiete sind nicht betroffen. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind lt. Gemeinde gesichert.



Wirkungsmatrix

Sachgebiet/ Schutzgut	Strukturanalyse Bestandserhebung/ Bewertung	Umwelterheblichkeit				Beurteilung/ Bewertung
		nicht gegeben	gering gegeben	erhebl. gegeben	erhebl. gegeben	
Anordnung Orts-/Landschaftsbild	Raumordnungsfachl. Beurteilung	x				günstiger Standort unproblematisch
Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, sonst. Beschränk.)	Gefahrenzonenplan Raumordnungsf. Beurteilung			x		Vermässung
Biotop-u. Naturschutz	Biotopkartierung (FÖ)	x				Naturkundefi. Stellungnahme
Freiraumfunktionen	FL, FA, FE, WL	x				Gehölzbestand betroffen
Kulturgüter/ Ortsbildschutz	Raumordnungsfachl. Beurteilung	x				kein Konfliktbereich
Boden (Qualität/Altlasten)	Altlastenkartierung	x				kein Konfliktbereich
Land- und Forstwirtschaft	Naturkundliche Bearbeitung	x				kein Konfliktbereich
Sonstige Infrastruktur Wasser/Wasserwirtschaft/Verkehr	Gemeindeangaben	x				kein Konfliktbereich

Bereich 2

Vorgesehen ist die Ausweisung einer Bauparzelle. Es handelt sich um landwirtschaftliches Intensivgrünland in steiler Hanglage.

Anordnung Orts- und Landschaftsbild

Diese Fläche schließt an den bestehenden, gemischt geprägten Siedlungsbereich Tarzens (landwirtschaftliche Gebäude, Wohngebäude) an. Durch diese Erweiterung wird das Gebiet abgerundet. Erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nicht zu erwarten. Es ist jedoch mit dieser Erweiterung ein Abschluss einer weiteren Entwicklung nicht mehr vertretbar (ausgreifen in den Landschaftsraum). Das Gelände ist gut einsehbar.

Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, sonst. Beschränkungen)

Im aktuellen Gefahrenzonenplan Ellbögen - Revision 2020 sind nach derzeitigem Stand keinerlei Gefahrenzonen oder sonstige Vorbehalts- und Hinweisbereiche ausgeschieden.

Biotop- und Naturschutz

Die für die Erweiterung vorgesehene Fläche ist als Intensivgrünland genutzt.

Freiraumfunktionen

Der Bereich ist im Örtlichen Raumordnungskonzept als Freiland (FL) ausgewiesen.

Kulturgüter/Ortsbilschutz

Fragen des Ortsbilschutzes bzw. des Schutzes von Kulturgütern werden teils berührt. Dies deshalb, da entsprechende ortsbildprägende Bebauung im Umgebungsbereich vorhanden ist. Die Bebauung soll diesem Umstand Rechnung tragen. Aufgrund der steilen Hangfläche und Einsehbarkeit sollen auffällige Mauern, etc. vermieden werden.

Boden (Qualität/Altlasten)

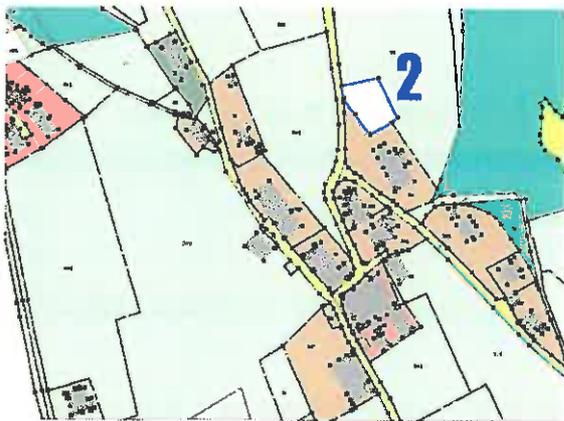
Altlasten wurden in diesem Bereich nicht nachgewiesen (Verdachtsflächen/Altlastenkataster).

Land-und Forstwirtschaft

Die Erweiterungsfläche ist als Intensivgrünland genutzt.

Sonstige Infrastruktur, Wasser und Wasserwirtschaft

Quellschutzgebiete sind nicht betroffen. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind lt. Gemeinde gesichert.



Wirkungsmatrix

Sachgebiet/ Schutzgut	Strukturanalyse Bestandserhebung/ Bewertung	Umwelterheblichkeit				Beurteilung/ Bewertung
		nicht gegeben	gering gegeben	erheb. gegeben	erheb. gegeben	
Anordnung Orts-/Landschaftsbild	Raumordnungsfachl. Beurteilung		x			günstiger Standort unproblematisch
Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, sonst. Beschränk.)	Gefahrenzonenplan Raumordnungsf. Beurteilung	x				kein Konfliktbereich
Biotop-u. Naturschutz	Biotopkartierung (FÖ)	x				Naturkundefl. Stellungnahme
Freiraumfunktionen	FL, FA, FE, WL	x				Grünland betroffen
Kulturgüter/ Ortsbilschutz	Raumordnungsfachl. Beurteilung		x			kein Konfliktbereich
Boden (Qualität/Altlasten)	Altlastenkartierung	x				kein Konfliktbereich
Land- und Forstwirtschaft	Naturkundliche Bearbeitung	x				Grünland betroffen
Sonstige Infrastruktur Wasser/Wasserwirtschaft/Verkehr	Gemeindeangaben	x				kein Konfliktbereich

Bereich 3 Der Bereich entfällt! Es ist bereits eine ÖRK Änderung (Nr.11) und die Widmung der Flächen, ergänzt durch ÖRK Änderung (Nr. 13) erfolgt.

Bauliche Entwicklung im Bereich Tarzens am talseitigen Rand des Fichtenwaldes unterhalb des Zufahrtsweges zu den bestehenden Gebäuden. (Eine Erweiterung um 1 Bauparzelle Richtung Süden ist möglich)

Anordnung Orts- und Landschaftsbild

Die Erweiterungsflächen sind in exponierter Lage (gute Sichtbarkeit aus südlichen bis nord-westlichen Richtungen).

Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, sonst. Beschränkungen)

Der Bereich wird laut Gefahrenzonenplan (genehmigt mit 18.9.1978) von Gefahrenzonen nicht berührt. (Diese Beurteilung erfolgte noch auf Grundlage dieses Gefahrenzonenplanes).

Biotop- und Naturschutz

Die aktuelle naturkundliche Bearbeitung weist darauf hin, dass bei entsprechender regional-typischer Bebauung keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter gem TNSchG 2005 zu erwarten sind.

Freiraumfunktionen

Der Bereich ist im Örtlichen Raumordnungskonzept als Waldfläche (FF) ausgewiesen.

Kulturgüter/Ortsbilschutz

Kulturgüter bzw. Ortsbilschutz sind an diesem Standort nicht betroffen.

Boden, Qualität/Altlasten

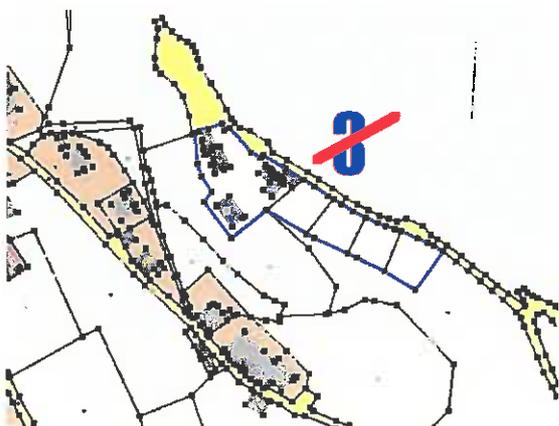
Altlasten wurden in diesem Bereich nicht nachgewiesen (Verdachtsflächen/Altlastenkataster).

Land-und Forstwirtschaft

Die Erweiterungsfläche ist artenvielfältiger Waldbestand (Sukzessionsstadium einer ehemaligen Weidefläche, Fichte und Lärche sowie ein strauchdominierter Laubholzbestand).

Sonstige Infrastruktur, Wasser und Wasserwirtschaft

Quellschutzgebiete sind nicht betroffen. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind lt. Gemeinde gesichert. Der Erschliessungsweg wird ausgebaut.



Wirkungsmatrix

Sachgebiet/ Schutzgut	Strukturanalyse Bestandserhebung/ Bewertung	Umwelterheblichkeit				Beurteilung/ Bewertung
		nicht gegeben	gering gegeben	erhebl. gegeben	erhebl. gegeben	
Anordnung Orts-/Landschaftsbild	Raumordnungsfachl. Beurteilung	x				günstiger Standort unproblematisch
Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, sonst. Beschränk.)	Gefahrenzonenplan Raumordnungsf. Beurteilung	x				kein Konfliktbereich
Biotop-u. Naturschutz	Biotopkartierung (FÖ)		x			Naturkundefl. Stellungnahme
Freiraumfunktionen	FL, FA, FE, WL	x				Waldflächen betroffen
Kulturgüter/ Ortsbildschutz	Raumordnungsfachl. Beurteilung	x				kein Konfliktbereich
Boden (Qualität/Altlasten)	Altlastenkartierung	x				kein Konfliktbereich
Land- und Forstwirtschaft	Stellungnahme BFI		x			Waldflächen betroffen
Sonstige Infrastruktur Wasser/Wasserwirtschaft/Verkehr	Gemeindeangaben	x				Erschliessungsweg ist noch auszubauen

Bereich 3 (vormals Bereich 4)

Dieser Siedlungssplitter (es bestehen 5 Gebäude im Freiland) wurde nicht in die Widmung miteinbezogen. Im Zuge einer Erbschaftsangelegenheit soll nun ein weiteres Gebäude direkt oberhalb der Gemeindestraße errichtet werden. Der Entwicklungsbereich umfasst auch den bestehenden Wohnungsbaubestand. Es bestehen zudem bereits die Widmung eines Austragshauses sowie eine Sonderflächenwidmung „Tischlerei“.

Anordnung Orts- und Landschaftsbild

Die fragliche Fläche schließt an die bestehende, gemischt geprägte Siedlungsstruktur (landwirtschaftliche und gewerbliche Gebäude, Wohngebäude) an, welche nicht in den Landschaftsraum ausgreift. Erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nicht zu erwarten.

Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, sonst. Beschränkungen)

Im aktuellen Gefahrenzonenplan Ellbögen - Revision 2020 sind nach derzeitigem Stand keinerlei Gefahrenzonen oder sonstige Vorbehalts- und Hinweisbereiche ausgeschieden. Bei der Erweiterung der Tischlerei (Rodung erforderlich) ist mit einer Höherbelastung des Mühlbaches zu rechnen.

Biotop- und Naturschutz

Die geplante Fläche ist eine steile Hangfläche mit Grünlandnutzung. Naturschutzrelevante Bereiche werden nicht berührt.

Freiraumfunktionen

Der Bereich ist im Örtlichen Raumordnungskonzept als Freiland (FL) ausgewiesen.

Kulturgüter/Ortsbildschutz

Fragen des Ortsbildschutzes bzw. des Schutzes von Kulturgütern werden teils berührt. Dies deshalb, da entsprechende ortsbildprägende Bebauung im Umgebungsbereich vorhanden ist. Die geplante Bebauung soll diesem Umstand Rechnung tragen.

Boden (Qualität/Altlasten)

Altlasten wurden in diesem Bereich nicht nachgewiesen (Verdachtsflächen/Altlastenkataster).

Land- und Forstwirtschaft

Die unbebaute Fläche ist als Grünland genutzt.

Sonstige Infrastruktur, Wasser und Wasserwirtschaft

Quellschutzgebiete sind nicht betroffen. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind lt. Gemeinde gesichert. Verkehrserschließung ist gegeben.



Wirkungsmatrix

Sachgebiet/ Schutzgut	Strukturanalyse Bestandserhebung/ Bewertung	Umwelterheblichkeit				Beurteilung/ Bewertung
		nicht gegeben	gering gegeben	erhebl. gegeben	erhebl. gegeben	
Anordnung Orts-/Landschaftsbild	Raumordnungsfachl. Beurteilung	x				günstiger Standort unproblematisch
Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, sonst. Beschränk.)	Gefahrenzonenplan Raumordnungsf. Beurteilung		x			Höherbelastung im Mühlbach
Biotop-u. Naturschutz	Biotopkartierung (FÖ)	x				Naturkundefl. Stellungnahme
Freiraumfunktionen	FL, FA, FE, WL	x				Grünland betroffen
Kulturgüter/ Ortsbildschutz	Raumordnungsfachl. Beurteilung		x			kein Konfliktbereich
Boden (Qualität/Altlasten)	Altlastenkartierung	x				kein Konfliktbereich
Land- und Forstwirtschaft	Naturkundliche Bearbeitung	x				Grünland betroffen
Sonstige Infrastruktur Wasser/Wasserwirtschaft/Verkehr	Gemeindeangaben	x				kein Konfliktbereich

Bereich-5 Der Bereich entfällt! Es ist bereits eine ÖRK Änderung (Nr.12) und die Widmung der Flächen erfolgt.

Es handelt sich um die Erweiterung um eine Bauparzelle.

Anordnung Orts-und Landschaftsbild

Die Fläche schließt unmittelbar an gewidmetes Wohnbaugebiet an und liegt direkt an der Gemeindestraße nach Tarzens. Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nicht zu erwarten.

Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, sonst. Beschränkungen)

Der Bereich wird laut Gefahrenzonenplan (genehmigt mit 18.9.1978) von Gefahrenzonen nicht berührt. (Diese Beurteilung erfolgte noch auf Grundlage dieses Gefahrenzonenplanes).

Biotop- und Naturschutz

Der Bereich ist durch landwirtschaftliches Intensivgrünland geprägt.

Freiraumfunktionen

Der Bereich ist im Örtlichen Raumordnungskonzept als Freiland (FL) ausgewiesen.

Kulturgüter/Ortsbildschutz

Fragen des Ortsbildschutzes bzw. des Schutzes von Kulturgütern werden nicht berührt. Die Bereichscharakteristik ist als Einfamilienhausstruktur zu klassifizieren.

Boden (Qualität/Altlasten)

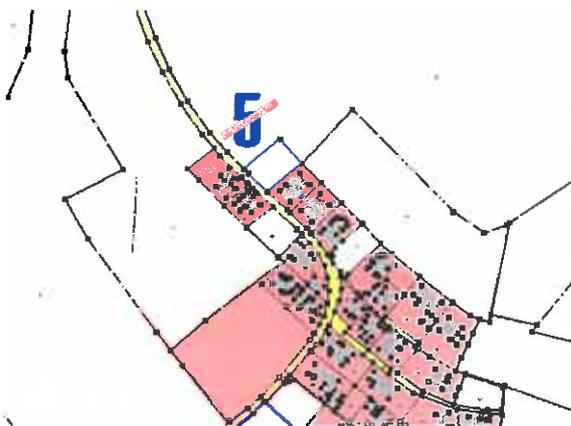
Altlasten wurden in diesem Bereich nicht nachgewiesen (Verdachtsflächen/Altlastenkataster).

Land-und Forstwirtschaft

Die Fläche ist als Grünland genutzt.

Sonstige Infrastruktur, Wasser und Wasserwirtschaft

Quellschutzgebiete sind nicht betroffen. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind lt. Gemeinde gesichert. Verkehrserschliessung ist gegeben.



Wirkungsmatrix

Sachgebiet/ Schutzgut	Strukturanalyse Bestandserhebung/ Bewertung	Umwelterheblichkeit				Beurteilung/ Bewertung
		nicht gegeben	gering gegeben	erhebl. gegeben	erhebl. gegeben	
Anordnung Orts-/Landschaftsbild	Raumordnungsfachl. Beurteilung	x				günstiger Standort unproblematisch
Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, sonst. Beschränk.)	Gefahrenzonenplan Raumordnungsf. Beurteilung	x				kein Konfliktbereich
Biotop-u. Naturschutz	Biotopkartierung (FÖ)	x				Naturkundefl. Stellungnahme
Freiraumfunktionen	FL, FA, FE, WL	x				Grünland betroffen
Kulturgüter/ Ortsbildschutz	Raumordnungsfachl. Beurteilung	x				kein Konfliktbereich
Boden (Qualität/Altlasten)	Altlastenkartierung	x				kein Konfliktbereich
Land- und Forstwirtschaft	Naturkundliche Bearbeitung	x				Grünland betroffen
Sonstige Infrastruktur Wasser/Wasserwirtschaft/Verkehr	Gemeindeangaben	x				kein Konfliktbereich

Bereich 4, Bereich 5 Diese Bereiche entfallen! Es ist bereits eine ÖRK Änderung und die Widmung der Flächen erfolgt.

Der Bereich 4 ist als Entwicklungsfläche (3 - 4 Bauplätze) südlich an das bestehende Wohnbau- gebiet angeschlossen.

Weiters sollen südlich zwei Parzellen, direkt an der Gemeindestraße gelegen, aufgenommen werden.

Anordnung Orts- und Landschaftsbild

Im Landschaftsbild werden die geplanten Erweiterungen keine wesentlichen Beeinträchtigungen entfalten. Dies jedoch nur dann, wenn die bauliche und gestalterische Ausführung der Bebauung auf die vorhandenen Strukturen Rücksicht nimmt. Dies ist im Hinblick auf die zentrale Lage zum Ortszentrum St. Peter bedeutsam.

Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, sonst. Beschränkungen)

Der Bereich wird laut Gefahrenzonenplan (genehmigt mit 18.9.1978) von Gefahrenzonen berührt. Eine Steinschlaggefahrzone ist ausgewiesen. (Diese Beurteilung erfolgte noch auf Grundlage dieses Gefahrenzonenplanes).

Biotop- und Naturschutz

Die geplante Fläche ist eine mäßig steile Hangfläche mit Intensivgrünlandnutzung. Naturschutz- relevante Bereiche werden nicht berührt.

Freiraumfunktionen

Der Bereich ist im Örtlichen Raumordnungskonzept als Freiland (FL) ausgewiesen.

Kulturgüter/Ortsbildschutz

Fragen des Ortsbildschutzes bzw. des Schutzes von Kulturgütern werden teils berührt. Dies deshalb, da entsprechende ortsbildprägende Bebauung im Umgebungsbereich vorhanden ist. Eine geplante Bebauung bzw. Zu- oder Umbauten sollen diesem Umstand Rechnung tragen.

Boden (Qualität/Altlasten)

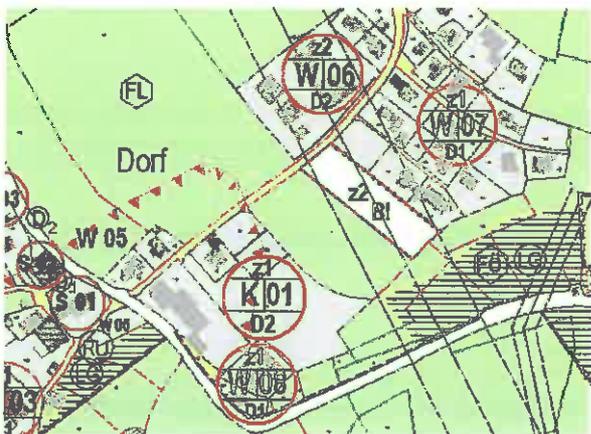
Altlasten wurden in diesem Bereich nicht nachgewiesen (Verdachtsflächen/Altlastenkataster).

Land-und Forstwirtschaft

Die unbebaute Fläche ist als Grünland genutzt.

Sonstige Infrastruktur, Wasser und Wasserwirtschaft

Quellschutzgebiete sind nicht betroffen. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind lt. Gemeinde gesichert. Verkehrserschliessung gegeben. Die Zufahrtswege sind im Zuge der Widmung an die öffentl. Verkehrsfläche anzuschliessen. Eine Umkehrmöglichkeit ist einzuplanen.



Wirkungsmatrix

Sachgebiet/ Schutzgut	Strukturanalyse Bestandserhebung/ Bewertung	Umwelterheblichkeit				Beurteilung/ Bewertung
		nicht gegeben	gering gegeben	erhebl. gegeben	erhebl. gegeben	
Anordnung Orts-/Landschaftsbild	Raumordnungsfachl. Beurteilung		x			Bedachtnahme auf das Ortsbild erforderlich
Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, sonst. Beschränk.)	Gefahrenzonenplan Raumordnungsf. Beurteilung		x			Steinschlaggefährdung
Biotop-u. Naturschutz	Biotopkartierung (FÖ)	x				Naturkundef. Stellungnahme
Freiraumfunktionen	FL, FA, FE, WL	x				Grünland betroffen
Kulturgüter/ Ortsbildschutz	Raumordnungsfachl. Beurteilung		x			Ortsbildfragen werden berührt
Boden (Qualität/Altlasten)	Altlastenkartierung	x				kein Konfliktbereich
Land- und Forstwirtschaft	Naturkindliche Bearbeitung	x				Grünland betroffen
Sonstige Infrastruktur Wasser/Wasserwirtschaft/Verkehr	Gemeindeangaben	x				Im Zuge der Widmung Verkehrserschliessung zu rege

Bereich 6

Es soll eine Bauparzelle im direkten Anschluss an bestehendes landw. Mischgebiet ausgewiesen werden.

Anordnung Orts-und Landschaftsbild

Die fragliche unbebaute Fläche schließt an die bestehende, gemischt geprägte Siedlungsstruktur (landwirtschaftliche Gebäude, Wohngebäude, etc.) an. Die Fläche ist von Süden her gut einsehbar. Erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind teils zu erwarten, je nach Art und Weise der Bebauung.

Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, sonst. Beschränkungen)

Im aktuellen Gefahrenzonenplan Ellbögen - Revision 2020 ist nach derzeitigem Stand hier eine gelbe Lawinengefahrenezone für Schneerutsche ausgewiesen. Schadwirkungen durch Schneerutsche sind nicht mehr zu erwarten. Es ist jedoch notwendig, dass im Zuge der Widmung eine neuerliche Stellungnahme der ho. Dienststelle einzuholen ist.

Biotop- und Naturschutz

Die geplante Fläche ist eine steile, teils felsdurchsetzte Hangfläche. Der untere, mehr ebene Teil weist Grünlandnutzung auf. Der obere Teil ist von Verbuschung und zunehmend mageren Verhältnissen geprägt. Aus naturschutzrelevanter Sicht ist dieser Bereich kritisch zu sehen.

Freiraumfunktionen

Der Bereich ist im Örtlichen Raumordnungskonzept als zum Teil als Rückstellungsfläche ausgewiesen. Ein Teil Richtung Westen weist Freiland (FL) auf.

Kulturgüter/Ortsbildschutz

Fragen des Ortsbildschutzes bzw. des Schutzes von Kulturgütern werden teils berührt. Dies deshalb, da entsprechende ortsbildprägende Bebauung im Umgebungsbereich vorhanden ist. Eine geplante Bebauung bzw. Zu- oder Umbauten sollen diesem Umstand Rechnung tragen.

Boden (Qualität/Altlasten)

Altlasten wurden in diesem Bereich nicht nachgewiesen (Verdachtsflächen/Altlastenkataster).

Land-und Forstwirtschaft

Die unbebaute Fläche ist als Grünland genutzt.

Sonstige Infrastruktur, Wasser und Wasserwirtschaft

Quellschutzgebiete sind nicht betroffen. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind lt. Gemeinde gesichert.



Wirkungsmatrix

Sachgebiet/ Schutzgut	Strukturanalyse Bestandserhebung/ Bewertung	Umwelterheblichkeit				Beurteilung/ Bewertung
		nicht gegeben	gering gegeben	erhebl. gegeben	erhebl. gegeben	
Anordnung Orts-/Landschaftsbild	Raumordnungsfachl. Beurteilung		x			Bedachtnahme auf das Ortsbild erforderlich
Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, sonst. Beschränk.)	Gefahrenzonenplan Raumordnungsf. Beurteilung		x			gelbe Lawinengefahrenezone
Biotop-u. Naturschutz	Biotopkartierung (FÖ)	x				Naturkundefl. Stellungnahme
Freiraumfunktionen	FL, FA, FE, WL	x				Grünlandnutzung
Kulturgüter/ Ortsbildschutz	Raumordnungsfachl. Beurteilung		x			Ortsbildfragen werden berührt
Boden (Qualität/Altlasten)	Altlastenkartierung	x				kein Konfliktbereich
Land- und Forstwirtschaft	Naturkindliche Bearbeitung	x				Grünlandnutzung
Sonstige Infrastruktur Wasser/Wasserwirtschaft/Verkehr	Gemeindeangaben	x				kein Konfliktbereich

Bereich 7

Ein bis zwei Parzellen sollen als Entwicklungsbereich festgelegt werden.

Anordnung Orts- und Landschaftsbild

Die fragliche unbebaute Fläche schließt an die bestehende, gemischt geprägte Siedlungsstruktur (landwirtschaftliche und gewerbliche Gebäude, Wohngebäude,) an. Die Fläche liegt terrassenartig oberhalb des Taleinschnittes des Mühlbaches. Erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind je nach Art und Weise der Bebauung unter Umständen zu erwarten.

Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, sonst. Beschränkungen)

Im aktuellen Gefahrenzonenplan Ellbögen - Revision 2020 ist nach derzeitigem Stand hier großteils eine gelbe Lawinengefahrenezone für Schneerutsche ausgewiesen. Bei Situierung künftiger Gebäude ist mit entsprechenden Schädwirkungen zu rechnen. Es erscheint jedoch notwendig, im Zuge der Widmung eine neuerliche Stellungnahme der ho. Dienststelle einzuholen.

Biotop- und Naturschutz

Die Fläche ist als eine intensiv genutzte Fettwiese zu bezeichnen. Naturschutzrelevante Bereiche werden nicht berührt bzw. bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken.

Freiraumfunktionen

Der Bereich ist im Örtlichen Raumordnungskonzept als Freiland (FL) ausgewiesen.

Kulturgüter/Ortsbildschutz

Fragen des Ortsbildschutzes bzw. des Schutzes von Kulturgütern werden teils berührt. Dies deshalb, da entsprechende ortsbildprägende Bebauung im Umgebungsbereich vorhanden ist. (Der Bereich Mühlthal ist im aktuellen Raumordnungskonzept als Vorschlag für eine Ortsbildschutzzone ausgewiesen). Eine geplante Bebauung sollte diesem Umstand Rechnung tragen.

ELLBÖGEN ÖRK - Bestandsaufnahme

Boden (Qualität/Altlasten)

Altlasten wurden in diesem Bereich nicht nachgewiesen (Verdachtsflächen/Altlastenkataster).

Land-und Forstwirtschaft

Die unbebaute Fläche ist als Grünland genutzt.

Sonstige Infrastruktur, Wasser und Wasserwirtschaft

Quellschutzgebiete sind nicht betroffen. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind lt. Gemeinde gesichert.

Die verkehrsmäßige Erschließungsmöglichkeit ist derzeit unklar. Im Rahmen der Flächenwidmung soll eine entsprechende Lösung in Übereinstimmung mit der Landesstraßenverwaltung gesucht werden.



Wirkungsmatrix

Sachgebiet/ Schutzgut	Strukturanalyse Bestandserhebung/ Bewertung	Umwelterheblichkeit				Beurteilung/ Bewertung
		nicht gegeben	gering gegeben	erhebl. gegeben	erhebl. gegeben	
Anordnung Orts-/Landschaftsbild	Raumordnungsfachl. Beurteilung		x			Bedachtnahme auf das Ortsbild erforderlich
Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, sonst. Beschränk.)	Gefahrenzonenplan Raumordnungsf. Beurteilung			x		gelbe Lawinengefahrenezone
Biotop-u. Naturschutz	Biotopkartierung (FÖ)	x				Naturkundefi. Stellungnahme
Freiraumfunktionen	FL, FA, FE, WL	x				Grünland betroffen
Kulturgüter/ Ortsbildschutz	Raumordnungsfachl. Beurteilung		x			Ortsbildfragen werden berührt
Boden (Qualität/Altlasten)	Altlastenkartierung	x				kein Konfliktbereich
Land- und Forstwirtschaft	Naturkindliche Bearbeitung	x				Grünland betroffen
Sonstige Infrastruktur Wasser/Wasserwirtschaft/Verkehr	Gemeindeangaben				x	Verkehrerschließung ist zu lösen

Bereich 8

Zwei Parzellen sollen als Entwicklungsbereich an das bestehende Wohngebiet angefügt werden.

Anordnung Orts-und Landschaftsbild

Die fragliche Flächen schließen unmittelbar an das bestehende Wohnsiedlungsgebiet an. Dadurch erfolgt eine Abrundung der bestehenden Widmungsausweisung (Bereich Neuwirt). Erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nicht zu erwarten.

Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, sonst. Beschränkungen)

Im aktuellen Gefahrenzonenplan Ellbögen - Revision 2020 sind nach derzeitigem Stand keinerlei Gefahrenzonen oder sonstige Vorbehalts- und Hinweisbereiche ausgeschieden.

Biotop- und Naturschutz

Die geplante Fläche ist landwirtschaftliches Intensivgrünland. Naturschutzrelevante Bereiche werden nicht berührt bzw. bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken.

Freiraumfunktionen

Der Bereich ist im Örtlichen Raumordnungskonzept als Freiland (FL) ausgewiesen.

Kulturgüter/Ortsbildschutz

Fragen des Ortsbildschutzes bzw. des Schutzes von Kulturgütern werden nicht berührt. Eine allenfalls geplante Bebauung soll auf die bestehende Charakteristik der vorhandenen Bebauung Rücksicht nehmen.

Boden (Qualität/Altlasten)

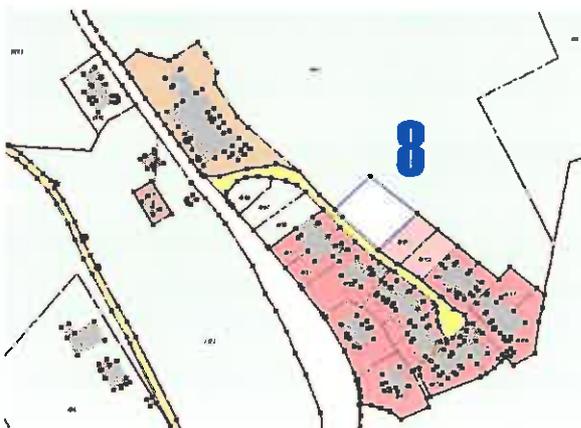
Altlasten wurden in diesem Bereich nicht nachgewiesen (Verdachtsflächen/Altlastenkataster).

Land-und Forstwirtschaft

Die unbebaute Fläche ist als Grünland genutzt.

Sonstige Infrastruktur, Wasser und Wasserwirtschaft

Quellschutzgebiete sind nicht betroffen. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind lt. Gemeinde gesichert.



Wirkungsmatrix

Sachgebiet/ Schutzgut	Strukturanalyse Bestandserhebung/ Bewertung	Umwelterheblichkeit				Beurteilung/ Bewertung
		nicht gegeben	gering gegeben	erhebl. gegeben	erhebl. gegeben	
Anordnung Orts-/Landschaftsbild	Raumordnungsfachl. Beurteilung	x				günstiger Standort unproblematisch
Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, sonst. Beschränk.)	Gefahrenzonenplan Raumordnungsf. Beurteilung	x				kein Konfliktbereich
Biotop-u. Naturschutz	Biotopkartierung (FÖ)	x				Naturkundef. Stellungnahme
Freiraumfunktionen	FL, FA, FE, WL	x				Grünland betroffen
Kulturgüter/ Ortsbildschutz	Raumordnungsfachl. Beurteilung		x			Rücksichtnahme auf Siedlungsbestand
Boden (Qualität/Altlasten)	Altlastenkartierung	x				kein Konfliktbereich
Land- und Forstwirtschaft	Naturkindliche Bearbeitung	x				kein Konfliktbereich
Sonstige Infrastruktur Wasser/Wasserwirtschaft/Verkehr	Gemeindeangaben	x				kein Konfliktbereich

Bereich 9

Im Siedlungsbereich Moserfeld-Obiger ist eine Fläche für zwei Parzellen vorgesehen.

Anordnung Orts- und Landschaftsbild

Die Fläche weist im Landschaftsraum keine exponierte Lage auf. Sie liegt unterhalb der Landesstraße und ist kaum einsehbar. Das Intensivgrünland wird südseitig von artenreichen Feldgehölzen begrenzt. Das Orts- und Landschaftsbild wird kaum beeinträchtigt.

Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, sonst. Beschränkungen)

Im aktuellen Gefahrenzonenplan Ellbögen - Revision 2020 sind nach derzeitigem Stand keinerlei Gefahrenzonen oder sonstige Vorbehalts- und Hinweisbereiche ausgeschieden.

Biotop- und Naturschutz

Bezüglich Arten- und Lebensraumschutz bestehen keine erheblichen Bedenken. Es ist jedoch die Flächengröße aus landschaftsökologischer Sicht eher kritisch zu sehen (Veränderung des Streusiedlungscharakters).

Freiraumfunktionen

Der Bereich ist im örtlichen Raumordnungskonzept als Freiland (FL) ausgewiesen.

Kulturgüter/Ortsbildschutz

Fragen des Ortsbildschutzes bzw. des Schutzes von Kulturgütern werden teils berührt. Dies deshalb, da der Umgebungsbereich traditionell geprägte Siedlungsstruktur aufweist.

Boden, Qualität/Altlasten

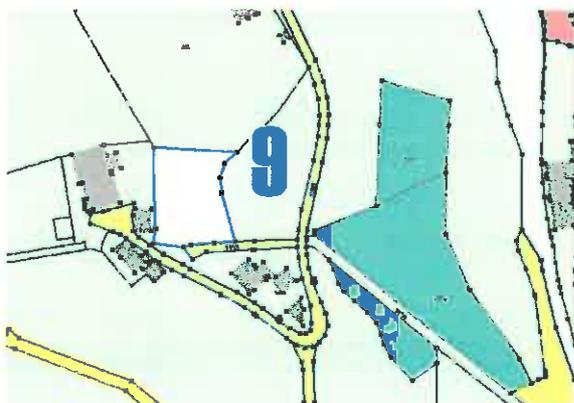
Altlasten wurden in diesem Bereich nicht nachgewiesen (Verdachtsflächen/Altlastenkataster).

Land- und Forstwirtschaft

Die Fläche ist als Grünland genutzt.

Sonstige Infrastruktur, Wasser und Wasserwirtschaft

Quellschutzgebiete sind nicht betroffen. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind lt. Gemeinde gesichert. Die Zufahrt ist derzeit nicht gegeben. Im Zuge der Flächenwidmung ist diese Frage zu lösen.



Wirkungsmatrix

Sachgebiet/ Schutzgut	Strukturanalyse Bestandserhebung/ Bewertung	Umwelterheblichkeit				Beurteilung/ Bewertung
		nicht gegeben	gering gegeben	erhebl. gegeben	erhebl. gegeben	
Anordnung Orts-/Landschaftsbild	Raumordnungsfachl. Beurteilung	x				günstiger Standort unproblematisch
Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, sonst. Beschränk.)	Gefahrenzonenplan Raumordnungsf. Beurteilung	x				
Biotop-u. Naturschutz	Biotopkartierung (FÖ)	x				Naturkundefl. Stellungnahme
Freiraumfunktionen	FL, FA, FE, WL	x				Grünland betroffen
Kulturgüter/ Ortsbildschutz	Raumordnungsfachl. Beurteilung	x				kein Konfliktbereich
Boden (Qualität/Altlasten)	Altlastenkartierung	x				kein Konfliktbereich
Land- und Forstwirtschaft	Naturkindliche Bearbeitung	x				Grünland betroffen
Sonstige Infrastruktur Wasser/Wasserwirtschaft/Verkehr	Gemeindeangaben			x		Zufahrt ist derzeit nicht gegeben

Bereich 10

Bauliche Entwicklung in Oberellbögen unterhalb der Gemeindestraße auf sehr steiler Hanglage.

Anordnung Orts- und Landschaftsbild

Die Erweiterungsflächen sind in exponierter Lage (gute Sichtbarkeit aus südlichen bis nord-westlichen Richtungen).

Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, sonst. Beschränkungen)

Im aktuellen Gefahrenzonenplan Ellbögen - Revision 2020 sind nach derzeitigem Stand für die südliche Hälfte der Gp. 336/4 eine gelbe Lawinengefährdung für Schneerutsche ausgewiesen. Im Zuge des Widmungsverfahrens ist aufgrund der sehr steilen Hanglage ein bodenmechanisches Gutachten einzuholen. Es erscheint allerdings notwendig, im Zuge der Widmung und des Bauverfahrens eine weitere ho.Stellungnahme einzuholen.

Biotop- und Naturschutz

Die aktuelle naturkundliche Bearbeitung weist darauf hin, dass eine Beeinträchtigung der bestehenden Feldgehölze zu vermeiden ist.

Freiraumfunktionen

Der Bereich ist im Örtlichen Raumordnungskonzept als Freiland (FL) ausgewiesen.

Kulturgüter/Ortsbildschutz

Kulturgüter bzw. Ortsbildschutz sind an diesem Standort in gewissem Grad betroffen. Dies deshalb, da wertvolle ortsbildprägende Bebauung im Umgebungsbereich vorhanden ist.

Boden, Qualität/Altlasten

Altlasten wurden in diesem Bereich nicht nachgewiesen (Verdachtsflächen/Altlastenkataster).

Land- und Forstwirtschaft

Die Erweiterungsfläche ist schwer zu bearbeitendes Grünland (steile Hangflächen).

Sonstige Infrastruktur, Wasser und Wasserwirtschaft

Quellschutzgebiete sind nicht betroffen. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind lt. Gemeinde gesichert. Verkehrserschließung gegeben. Straße wurde ausgebaut.



Wirkungsmatrix

Sachgebiet/ Schutzgut	Strukturanalyse Bestandserhebung/ Beurteilung	Umwelterheblichkeit				Beurteilung/ Bewertung
		nicht gegeben	gering gegeben	erheb. gegeben	erheb. gegeben	
Anordnung Orts-/Landschaftsbild	Raumordnungsfachl. Beurteilung					Bedachtnahme auf das Ortsbild erforderlich
Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, sonst. Beschränk.)	Gefahrenzonenplan Raumordnungsf. Beurteilung			x		gelbe Lawinengefahrenezone
Biotop-u. Naturschutz	Biotopkartierung (FÖ)		x			Naturkundefl. Stellungnahme
Freiraumfunktionen	FL, FA, FE, WL	x				Grünland betroffen
Kulturgüter/ Ortsbildschutz	Raumordnungsfachl. Beurteilung		x			Rücksichtnahme auf Siedlungsbestand
Boden (Qualität/Altlasten)	Altlastenkartierung	x				kein Konfliktbereich
Land- und Forstwirtschaft	Naturkindliche Bearbeitung	x				Grünland betroffen
Sonstige Infrastruktur Wasser/Wasserwirtschaft/Verkehr	Gemeindeangaben	x				kein Konfliktbereich

Bereich 11

Die Erweiterungsfläche im Bereich Walzn schließt an bestehende Bebauung nach Norden an. Die Erschließung der 4 geplanten Parzellen soll von Süden her erfolgen.

Anordnung Orts- und Landschaftsbild

Beeinträchtigungen oder Beeinflussungen des Landschaftsbildes sind aufgrund des Anschlusses an bestehendes Siedlungsgebiet nicht wesentlich.

Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, sonst. Beschränkungen)

Im aktuellen Gefahrenzonenplan Ellbögen - Revision 2020 sind nach derzeitigem Stand keinerlei Gefahrenzonen oder sonstige Vorbehalts- und Hinweisbereiche ausgeschieden.

Biotop- und Naturschutz

Die Fläche ist landwirtschaftlich intensiv genutztes Grünland. Naturschutzfachlich relevante Lebensräume sind nicht betroffen.

Freiraumfunktionen

Der Bereich ist im Örtlichen Raumordnungskonzept als Freiland (FL) ausgewiesen.

Kulturgüter/Ortsbildschutz

Fragen des Ortsbildschutzes bzw. des Schutzes von Kulturgütern werden nicht berührt.

Boden (Qualität/Altlasten)

Altlasten wurden in diesem Bereich nicht nachgewiesen (Verdachtsflächen/Altlastenkataster).

Land- und Forstwirtschaft

Die Erweiterungsfläche beansprucht landwirtschaftliches Grünland

Sonstige Infrastruktur, Wasser und Wasserwirtschaft

Quellschutzgebiete sind nicht betroffen. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind lt. Gemeinde gesichert.

Die Erschließung dieser Flächen wird im Zuge des Widmungsverfahrens festgelegt.



Wirkungsmatrix

Sachgebiet/ Schutzgut	Strukturanalyse Bestandserhebung/ Bewertung	Umwelterheblichkeit				Beurteilung/ Bewertung
		nicht gegeben	gering gegeben	erhebl. gegeben	erhebl. gegeben	
Anordnung Orts-/Landschaftsbild	Raumordnungsfachl. Beurteilung	x				günstiger Standort unproblematisch
Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, sonst. Beschränk.)	Gefahrenzonenplan Raumordnungsf. Beurteilung	x				kein Konfliktbereich
Biotop-u. Naturschutz	Biotopkartierung (FÖ)	x				Naturkundefl. Stellungnahme
Freiraumfunktionen	FL, FA, FE, WL	x				Waldfläche betroffen
Kulturgüter/ Ortsbildschutz	Raumordnungsfachl. Beurteilung	x				kein Konfliktbereich
Boden (Qualität/Altlasten)	Altlastenkartierung					kein Konfliktbereich
Land- und Forstwirtschaft	Naturkindliche Bearbeitung					kein Konfliktbereich
Sonstige Infrastruktur Wasser/Wasserwirtschaft/Verkehr	Gemeindeangaben				x	Verkehrerschliessung ist noch festzulegen

Bereich 12,13,14,15

An der Oberellbögenerstraße sind 3 Bauplätze nördlich und südlich an einen Baubestand angegliedert.

Anordnung Orts- und Landschaftsbild

Bei diesen Erweiterungsflächen unterhalb der Landesstraße handelt es sich um straßenbegleitende Bebauung, welche nicht in den Landschaftsraum ausgreift. Erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nicht zu erwarten.

Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, sonst. Beschränkungen)

Im aktuellen Gefahrenzonenplan Ellbögen - Revision 2020 sind nach derzeitigem Stand keinerlei Gefahrenzonen oder sonstige Vorbehalts- und Hinweisbereiche ausgeschieden.

Biotop- und Naturschutz

Die beantragten Flächen sind von intensivem Grünland geprägt. Naturschutzfachlich relevante Lebensräume sind nicht betroffen.

Freiraumfunktionen

Der Bereich ist im örtlichen Raumordnungskonzept als Freiland (FL) ausgewiesen.

Kulturgüter/Ortsbildschutz

Fragen des Ortsbildschutzes bzw. des Schutzes von Kulturgütern werden nicht berührt. Dies deshalb, da entsprechende Schutzgüter (z.B. wertvolle ortsbildprägende Bebauung) im Umgebungsbereich nicht vorhanden sind.

Boden (Qualität/Altlasten)

Altlasten wurden in diesem Bereich nicht nachgewiesen (Verdachtsflächen/Altlastenkataster).

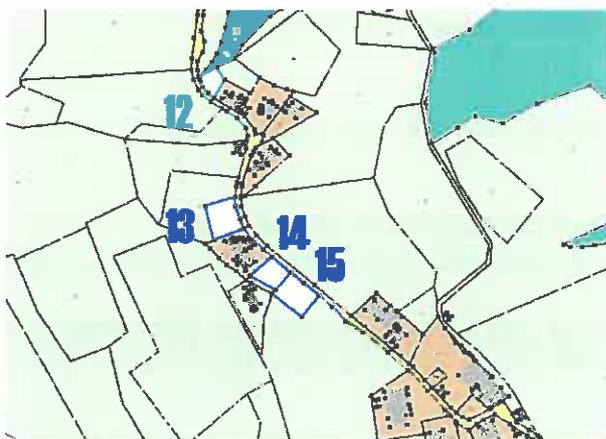
Land- und Forstwirtschaft

Die beantragten Flächen sind von intensivem Grünland geprägt.

Sonstige Infrastruktur, Wasser und Wasserwirtschaft

Quellschutzgebiete sind nicht betroffen. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind lt. Gemeinde gesichert.

Im Zuge von Bebauung (Bereich 15) ist die Zufahrtsstraße zu verbessern.



Wirkungsmatrix

Sachgebiet/ Schutzgut	Strukturanalyse Bestandserhebung/ Bewertung	Umweltherheblichkeit				Beurteilung/ Bewertung
		nicht gegeben	gering gegeben	erhebl. gegeben	erhebl. gegeben	
Anordnung Orts-/Landschaftsbild	Raumordnungsfachl. Beurteilung	x				günstiger Standort unproblematisch
Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, sonst. Beschränk.)	Gefahrenzonenplan Raumordnungsf. Beurteilung	x				kein Konfliktbereich
Biotop-u. Naturschutz	Biotopkartierung (FÖ)	x				Naturkundefl. Stellungnahme
Freiraumfunktionen	FL, FA, FE, WL	x				Grünland betroffen
Kulturgüter/ Ortsbildschutz	Raumordnungsfachl. Beurteilung	x				kein Konfliktbereich
Boden (Qualität/Altlasten)	Altlastenkartierung					kein Konfliktbereich
Land- und Forstwirtschaft	Naturkundliche Bearbeitung					Grünland betroffen
Sonstige Infrastruktur Wasser/Wasserwirtschaft/Verkehr	Gemeindeangaben		x			Zufahrt zu verbessern (Bereich 17)

Bereich 16

Auf dieser Fläche besteht ein Gebäude, welches als Zweitwohnsitz genutzt wurde. Nunmehr soll das Gebäude ersetzt bzw. saniert werden. Die langgezogene Parzelle soll verkürzt werden und die Widmung eines Landw. Mischgebietes erfolgen.

Anordnung Orts-und Landschaftsbild

Die bereits bebaute Erweiterungsfläche ist abgerückt vom nördlichen Baulandwidmungsbestand und direkt oberhalb der Gemeindestraße situiert. Auf das Landschaftsbild sollte durch eine gebietstypische Bauweise Rücksicht genommen werden.

Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, sonst. Beschränkungen)

Im aktuellen Gefahrenzonenplan Ellbögen - Revision 2020 sind nach derzeitigem Stand keinerlei Gefahrenzonen oder sonstige Vorbehalts- und Hinweisbereiche ausgeschieden.

Biotop- und Naturschutz

Die langgezogene Fläche südlich des Gebäudebestandes ist als Grünland genutzt.

Freiraumfunktionen

Der Bereich ist im Örtlichen Raumordnungskonzept als Freiland (FL) ausgewiesen.

Kulturgüter/Ortsbilschutz

Fragen des Ortsbilschutzes bzw. des Schutzes von Kulturgütern werden teils berührt. Dies deshalb, da entsprechende ortsbildprägende Bebauung im Umgebungsbereich vorhanden ist.

Boden (Qualität/Altlasten)

Altlasten wurden in diesem Bereich nicht nachgewiesen (Verdachtsflächen/Altlastenkataster).

Land-und Forstwirtschaft

Die langgezogene Fläche südlich des Gebäudebestandes ist als Grünland genutzt.

Sonstige Infrastruktur, Wasser und Wasserwirtschaft

Quellschutzgebiete sind nicht betroffen. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind lt. Gemeinde gesichert. Verkehrserschließung gegeben.



Wirkungsmatrix

Sachgebiet/ Schutzgut	Strukturanalyse Bestandserhebung/ Bewertung	Umwelterheblichkeit				Beurteilung/ Bewertung
		nicht gegeben	gering gegeben	erhebl. gegeben	erhebl. gegeben	
Anordnung Orts-/Landschaftsbild	Raumordnungsfachl. Beurteilung	x				günstiger Standort unproblematisch
Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, sonst. Beschränk.)	Gefahrenzonenplan Raumordnungsf. Beurteilung	x				kein Konfliktbereich
Biotop-u. Naturschutz	Biotopkartierung (FÖ)	x				Naturkundefl. Stellungnahme
Freiraumfunktionen	FL, FA, FE, WL	x				Grünland betroffen
Kulturgüter/ Ortsbildschutz	Raumordnungsfachl. Beurteilung	x				kein Konfliktbereich
Boden (Qualität/Altlasten)	Altlastenkartierung	x				kein Konfliktbereich
Land- und Forstwirtschaft	Naturkundliche Bearbeitung	x				Grünland betroffen
Sonstige Infrastruktur Wasser/Wasserwirtschaft/Verkehr	Gemeindeangaben	x				kein Konfliktbereich

Bereich 17

Eine Erweiterungsfläche für zwei Bauplätze (Arrondierung des Siedlungsgebietes Mandlerfeld) ist im direkten Anschluss an die bestehende Bebauung ausgewiesen.

Anordnung Orts- und Landschaftsbild

Die bereits bebaute Erweiterungsfläche ist abgerückt vom nördlichen Baulandwidmungsbestand und direkt oberhalb der Gemeindestraße situiert. Auf das Landschaftsbild sollte durch eine gebietstypische Bauweise Rücksicht genommen werden.

Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, sonst. Beschränkungen)

Im aktuellen Gefahrenzonenplan Ellbögen - Revision 2020 ist nach derzeitigem Stand für diesen Bereich ein Brauner Hinweisbereich für Überflutung ausgewiesen. Das Gefährdungspotential ist gering. Bei Beachtung von entsprechenden wildbachtechnischen Auflagen können Schadwassereintritte in die künftigen Gebäude verhindert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Widmung und des Bauverfahrens eine ho. Stellungnahme einzuholen ist.

Biotop- und Naturschutz

Die langgezogene Fläche südlich des Gebäudebestandes ist als Grünland genutzt.

Freiraumfunktionen

Der Bereich ist im Örtlichen Raumordnungskonzept als Freiland (FL) ausgewiesen.

Kulturgüter/Ortsbildschutz

Fragen des Ortsbildschutzes bzw. des Schutzes von Kulturgütern werden teils berührt. Dies deshalb, da entsprechende ortsbildprägende Bebauung im Umgebungsbereich vorhanden ist.

Boden (Qualität/Altlasten)

Altlasten wurden in diesem Bereich nicht nachgewiesen (Verdachtsflächen/Altlastenkataster).

Land- und Forstwirtschaft

Die langgezogene Fläche südlich des Gebäudebestandes ist als Grünland genutzt.

Sonstige Infrastruktur, Wasser und Wasserwirtschaft
 Quellschutzgebiete sind nicht betroffen. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind lt. Gemeinde gesichert. Verkehrserschließung gegeben.



Wirkungsmatrix

Sachgebiet/ Schutzgut	Strukturanalyse Bestandserhebung/ Bewertung	Umwelterheblichkeit				Beurteilung/ Bewertung
		nicht gegeben	gering gegeben	erhebl. gegeben	erhebl. gegeben	
Anordnung Orts-/Landschaftsbild	Raumordnungsfachl. Beurteilung	x				Bedachtnahme auf das Ortsbild erforderlich
Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, sonst. Beschränk.)	Gefahrenzonenplan Raumordnungsf. Beurteilung		x			Brauner Hinweisbereich
Biotop-u. Naturschutz	Biotopkartierung (FÖ)	x				Naturkundef. Stellungnahme
Freiraumfunktionen	FL, FA, FE, WL	x				Grünland betroffen
Kulturgüter/ Ortsbildschutz	Raumordnungsfachl. Beurteilung	x				Rücksichtnahme auf Siedlungsbestand
Boden (Qualität/Altlasten)	Altlastenkartierung	x				kein Konfliktbereich
Land- und Forstwirtschaft	Naturkundliche Bearbeitung	x				Grünland betroffen
Sonstige Infrastruktur Wasser/Wasserwirtschaft	Gemeindeangaben	x				kein Konfliktbereich

Bereich 18

An der Gemeindestraße zum Mandlerfeld sollen oberhalb der Straße zwei Bauplätze gewidmet werden.

Anordnung Orts-und Landschaftsbild

Bei diesen Erweiterungsflächen unterhalb der Landesstraße handelt sich um straßenbegleitende Bebauung, welche nicht in den Landschaftsraum ausgreift. Erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nicht zu erwarten.

Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, sonst. Beschränkungen)

Im aktuellen Gefahrenzonenplan Ellbögen - Revision 2020 sind nach derzeitigem Stand keinerlei Gefahrenzonen oder sonstige Vorbehalts-und Hinweisbereiche ausgeschieden.

Biotop- und Naturschutz

Die beantragten Flächen sind von intensivem Grünland geprägt. Naturschutzfachlich relevante Lebensräume sind nicht betroffen.

Freiraumfunktionen

Der Bereich ist im Örtlichen Raumordnungskonzept als Freiland (FL) ausgewiesen.

Kulturgüter/Ortsbilschutz

Fragen des Ortsbilschutzes bzw. des Schutzes von Kulturgütern werden teils berührt, da der umliegende Bereich unterhalb landwirtschaftlich geprägt ist. Die geplante Bebauung sollte diesem Umstand Rechnung tragen.

Boden (Qualität/Altlasten)

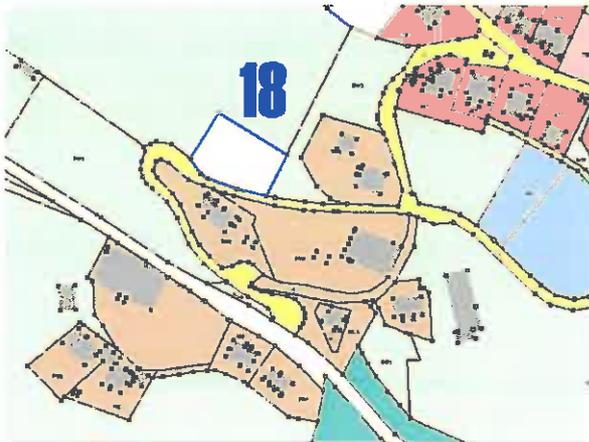
Altlasten wurden in diesem Bereich nicht nachgewiesen (Verdachtsflächen/Altlastenkataster).

Land-und Forstwirtschaft

Die beantragten Flächen sind von intensivem Grünland geprägt.

Sonstige Infrastruktur, Wasser und Wasserwirtschaft

Quellschutzgebiete sind nicht betroffen. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind lt. Gemeinde gesichert. Im Zuge der Widmung hat die Abwasserentsorgung jedoch über die Nachbarparzelle Gp 568/3 zu erfolgen. Voraussetzung ist die Zustimmung des Grundbesitzers. Verkehrserschliessung gegeben.



Wirkungsmatrix

Sachgebiet/ Schutzgut	Strukturanalyse Bestandserhebung/ Bewertung	Umwelterheblichkeit				Beurteilung/ Bewertung
		nicht gegeben	gering gegeben	erhebl. gegeben	erhebl. gegeben	
Anordnung Orts-/Landschaftsbild	Raumordnungsfachl. Beurteilung		x			Bedachtnahme auf das Ortsbild erforderlich
Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, sonst. Beschränk.)	Gefahrenzonenplan Raumordnungsf. Beurteilung	x				kein Konfliktbereich
Biotop-u. Naturschutz	Biotopkartierung (FÖ)	x				Naturkundefl. Stellungnahme
Freiraumfunktionen	FL, FA, FE, WL	x				Grünland betroffen
Kulturgüter/ Ortsbildschutz	Raumordnungsfachl. Beurteilung		x			Rücksichtnahme auf Siedlungsbestand
Boden (Qualität/Altlasten)	Altlastenkartierung	x				kein Konfliktbereich
Land- und Forstwirtschaft	Naturkundliche Bearbeitung	x				Grünland betroffen
Sonstige Infrastruktur Wasser/Wasserwirtschaft/Verkehr	Gemeindeangaben	x				Abwasserentsorgung über die Nachbarparzelle

Bereich 19

Im Bereich der landwirtschaftlichen Streusiedlung Gassler-Schwab in Innerellbögen soll eine Entwicklungsfläche für zwei Wohngebäude situiert werden.

Anordnung Orts- und Landschaftsbild

Diese Flächen oberhalb der Gemeindestraße schließen an den bestehenden gemischt geprägten Siedlungssplitter (landwirtschaftliche Gebäude, Wohngebäude) an, welche nicht in den Landschaftsraum ausgreifen. Erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nicht zu erwarten.

Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, sonst. Beschränkungen)

Im aktuellen Gefahrenzonenplan Ellbögen - Revision 2020 sind nach derzeitigem Stand keinerlei Gefahrenzonen oder sonstige Vorbehalts- und Hinweisbereiche ausgeschieden.

Biotop- und Naturschutz

Die beantragten Flächen entsprechen der traditionellen Kulturlandschaft Innerellbögens. Diese ist durch Wiesen, Feldgehölze und Einzelbäume geprägt. Naturschutzfachlich relevante Lebensräume sind somit betroffen.

Freiraumfunktionen

Der Bereich ist im Örtlichen Raumordnungskonzept als Freiland (FL) ausgewiesen.

Kulturgüter/Ortsbildschutz

Fragen des Ortsbildschutzes bzw. des Schutzes von Kulturgütern werden teils berührt, da der umliegende Bereich unterhalb landwirtschaftlich geprägt ist. Die geplante Bebauung sollte diesem Umstand Rechnung tragen.

Boden (Qualität/Altlasten)

Altlasten wurden in diesem Bereich nicht nachgewiesen (Verdachtsflächen/Altlastenkataster).

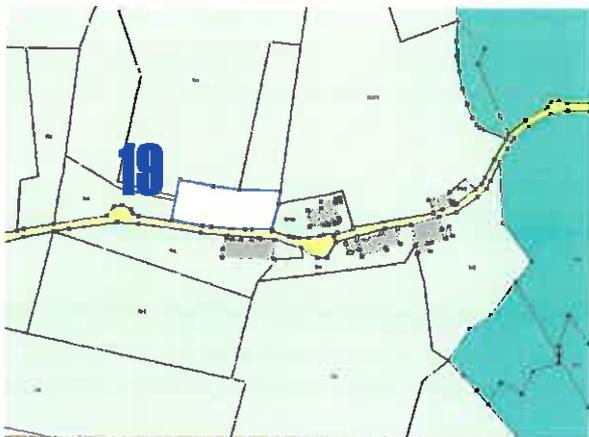
Land-und Forstwirtschaft

Die beantragten Flächen sind Teil der traditionellen Kulturlandschaft Innerellbögens.

Sonstige Infrastruktur, Wasser und Wasserwirtschaft

Quellschutzgebiete sind nicht betroffen. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind lt. Gemeinde gesichert.

Im Zuge der Widmung ist das bestehende, alte Bauernhaus (unterhalb der Straße) abzutragen (Platz für Umkehrmöglichkeit).



Wirkungsmatrix

Sachgebiet/ Schutzgut	Strukturanalyse Bestandserhebung/ Bewertung	Umwelterheblichkeit				Beurteilung/ Bewertung
		nicht gegeben	gering gegeben	erhebl. gegeben	erhebl. gegeben	
Anordnung Orts-/Landschaftsbild	Raumordnungsfachl. Beurteilung		x			Bedachtnahme auf das Ortsbild erforderlich
Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, sonst. Beschränk.)	Gefahrenzonenplan Raumordnungsf. Beurteilung	x				kein Konfliktbereich
Biotop-u. Naturschutz	Biotopkartierung (FÖ)	x				Naturkundefl. Stellungnahme
Freiraumfunktionen	FL, FA, FE, WL	x				Grünland betroffen
Kulturgüter/ Ortsbildschutz	Raumordnungsfachl. Beurteilung		x			Rücksichtnahme auf Siedlungsbestand
Boden (Qualität/Altlasten)	Altlastenkartierung	x				kein Konfliktbereich
Land- und Forstwirtschaft	Naturkundliche Bearbeitung	x				Grünland betroffen
Sonstige Infrastruktur Wasser/Wasserwirtschaft	Gemeindeangaben		x			Umkehrmöglichkeit ist zu schaffen

Bereich 20

Der Bereich des landwirtschaftlichen Weilers „Hinterloch“ ist im bestehenden Flächenwidmungsplan nicht ausgewiesen. Es handelt sich um einen Siedlungssplitter (Streusiedlungscharakter). Es wurden an die von alters her bestehenden Höfe Wohngebäude errichtet. Nunmehr soll der gesamte Bereich als Entwicklungsfläche ausgewiesen werden.

Anordnung Orts-und Landschaftsbild

Diese Flächen schließen an den bestehenden gemischt geprägten Siedlungssplitter (landwirtschaftliche Gebäude, Wohngebäude) an, welche nicht in den Landschaftsraum ausgreifen. Erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nicht zu erwarten.

Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, sonst. Beschränkungen)

Im aktuellen Gefahrenzonenplan Ellbögen - Revision 2020 sind nach derzeitigem Stand keinerlei Gefahrenzonen oder sonstige Vorbehalts- und Hinweisbereiche ausgeschieden.

Biotop- und Naturschutz

Berührt werden Freihalteflächen (Gehölzreihen). Der südwestliche Teil ist landwirtschaftliches Grünland, sowie Feldgehölze in Steillage. Die Widmung/Bebauung des westlichen Teils wird kritisch gesehen (Naturkundliche Bearbeitung).

Freiraumfunktionen

Der Bereich ist im Örtlichen Raumordnungskonzept als Freiland (FL) ausgewiesen.

Kulturgüter/Ortsbildschutz

Fragen des Ortsbildschutzes bzw. des Schutzes von Kulturgütern werden teils berührt. Dies deshalb, da entsprechende ortsbildprägende Bebauung im Umgebungsbereich vorhanden ist. Eine allenfalls geplante Bebauung bzw. Zu- oder Umbauten sollen diesem Umstand Rechnung tragen.

Boden (Qualität/Altlasten)

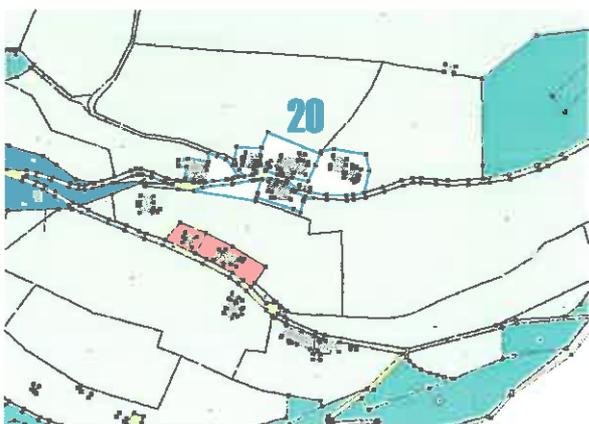
Altlasten wurden in diesem Bereich nicht nachgewiesen (Verdachtsflächen/Altlastenkataster).

Land-und Forstwirtschaft

Die un bebauten Flächen sind als Grünland genutzt.

Sonstige Infrastruktur, Wasser und Wasserwirtschaft

Quellschutzgebiete sind nicht betroffen. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind lt. Gemeinde gesichert. Verkehrserschließung gegeben. Eine Bebauung darf nur im Einverständnis von Karl Mair (Neuwirt) erfolgen (Wegservitut vorhanden).



Wirkungsmatrix

Sachgebiet/ Schutzgut	Strukturanalyse Bestandserhebung/ Bewertung	Umwelterheblichkeit				Beurteilung/ Bewertung
		nicht gegeben	gering gegeben	erheblich gegeben	erheblich gegeben	
Anordnung Orts-/Landschaftsbild	Raumordnungsfachl. Beurteilung			x		Bedachtnahme auf das Ortsbild erforderlich
Nutzungsbeschränkungen (Gefahrenzonen, sonst. Beschränk.)	Gefahrenzonenplan Raumordnungsf. Beurteilung			x		gelber Lawinengefährdungsber
Biotop-u. Naturschutz	Biotopkartierung (FÖ)	x				Naturkundefl. Stellungnahme
Freiraumfunktionen	FL, FA, FE, WL	x				Grünland betroffen
Kulturgüter/ Ortsbildschutz	Raumordnungsfachl. Beurteilung			x		Rücksichtnahme auf Siedlungsbestand
Boden (Qualität/Altlasten)	Altlastenkartierung	x				kein Konfliktbereich
Land- und Forstwirtschaft	Naturkundliche Bearbeitung	x				Grünland betroffen
Sonstige Infrastruktur Wasser/Wasserwirtschaft/Verkehr	Gemeindeangaben			x		Beachtung des bestehenden Wegservitutes

Zusammenfassung

Wesentliche Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung

Umweltschutz auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene:

In der Gemeinde Ellbögen besteht kein

- Natura 2000 Gebiet

Es besteht jedoch ein Schutzgebiet nach dem Tiroler Naturschutzgesetz

- Landschaftsschutzgebiet Patscherkofel-Zirnmberg (LGBl 92/1994)

Naturkundliche Bearbeitung:

Die Freihalteflächen für Landschaftsschutz, Erholungsfunktion in der Kulturlandschaft (FALK) umfassen die ausgedehnten Bereiche der traditionellen Kulturlandschaft Ellbögens. Die Freihalteflächen für Biotopschutz in der Kulturlandschaft (FÖBK) sind in ihrer Lage und Ausdehnung ausgewiesen.

Die Änderungsbereiche sind überwiegend Bestandteil dieser Flächen (vgl. Naturwertepan Mag. Indrist). Im Entwicklungsplan sind die gewidmeten Baulandflächen und die Siedlungserweiterungsflächen (Änderungsbereiche) jedoch ausgenommen. Eine Doppelbelegung dieser Flächen ist rechtlich nämlich nicht möglich.

Festlegung überörtlicher Grünzonen

Das Entwicklungsprogramm für die Kleinregion „Südöstliches Mittelgebirge (Gemeinden Aldrans, Ellbögen, Lans, Patsch, Rinn und Sistrans) tritt im Zuge der Erlassung einer Verordnung der Landesregierung vom 20. Dezember 2016, mit der ein Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Südöstliches Mittelgebirge und die Stadt Innsbruck erlassen außer Kraft.

Verdachtsflächen und Altlasten

Alle Bereiche sind laut Angabe der Abteilung Umweltschutz laut Altlastenkataster (Altlasten, bzw. Verdachtsflächen) nicht betroffen.

Umgebungsärm

Die Umgebungsärmkarte weist für sämtliche Bereiche keine relevanten Lärmimmissionen auf.

Verkehrsbelastung

Es ist zu erwarten, dass die durch die neu ausgewiesenen Bereiche hervorgerufenen zusätzlichen Verkehrsbelastungen nicht wesentlich über das derzeitige Ausmaß hinausgehen.

Landwirtschaftliche Aspekte

Insgesamt ist festzustellen, dass keine wesentlichen Interessen der Landwirtschaft berührt werden.

Zusammenfassend handelt es sich bei der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellbögen in der vorliegenden Fassung um eine fachlich ausgewogene Grundlage für die räumliche Entwicklung der Gemeinde in den nächsten 10 Jahren, wobei davon ausgegangen wird, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

